



Schänis

Natur, Kultur, Arbeit

- **Jahresrechnung 2013**
- **Voranschlag 2014**

Einladung zur Bürgerversammlung
Freitag, 4. April 2014, 20.00 Uhr,
im Mehrzweckgebäude Hof



▪ Inhaltsverzeichnis

Traktandenliste	1
Amtsbericht des Gemeinderates und der Verwaltung	2
Amtsbericht der Schule Schänis	31
Jahresrechnung / Voranschlag	
Laufende Rechnung	52
Investitionsrechnung	68
Bestandesrechnung	70
Abschreibungen	71
Anhang	72
Steuerabrechnung 2012	84
Steuerplan 2013	85
Finanzplanung und Steuerprognose	86
Kreditabrechnungen	88
Bericht der Geschäftsprüfungskommission	89
Gutachten und Antrag des Gemeinderates betreffend den Abschluss einer Leistungsvereinbarung zwischen den Gemeinden Glarus Nord, Schänis, Weesen und der Linth-Arena SGU	90
Prüfungs- und Genehmigungsvermerke	97

Wir danken Armin Jud, Quellenstrasse 6, herzlich für das unentgeltliche Zurverfügungstellen der Fotos, welche einmal mehr Schänis von seinen schönsten Seiten zeigen.

▪ **Bürgerversammlung der Politischen Gemeinde Schänis**

Freitag, 4. April 2014, 20.00 Uhr, Mehrzweckgebäude Hof

Traktanden

1. Jahresrechnung 2013 und Bericht der Geschäftsprüfungskommission
2. Voranschlag und Steuerplan 2014
3. Gutachten und Antrag des Gemeinderates betreffend den Abschluss einer Leistungsvereinbarung zwischen den Gemeinden Glarus Nord, Schänis, Weesen und der Linth-Arena SGU
4. Allgemeine Umfrage

Schänis, 18. Februar 2014

Der Gemeinderat

- Beim Eintritt in den Versammlungsraum sind die Stimmausweise abzugeben. Sollten Sie keinen Stimmausweis erhalten haben, können Sie ihn während den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung bei der Stimmregisterführerin (Büro 101 im Gemeindehaus) beziehen.



▪ **Amtsbericht des Gemeinderates und der Verwaltung**

Mit Pressemitteilungen berichtet der Gemeinderat regelmässig über seine Tätigkeit und seine wichtigsten Amtsgeschäfte. Es ist darum unumgänglich, dass nachfolgende Zusammenfassung über einige Geschäfte des Gemeinderates für an der Gemeindepolitik interessierte Mitbürgerinnen und Mitbürger teilweise Wiederholungen darstellen. Die ausgewählten Themen sollen einen Überblick über die Breite der vom Gemeinderat zu behandelnden Sachgeschäfte ermöglichen, erheben aber keinesfalls Anspruch auf Vollständigkeit.

Schänis – Gemeinde mit Weitblick.

Unter diesem Titel fasst der Gemeinderat das neue Leitbild für die Politische Gemeinde Schänis zusammen. Mit der Definition strategischer Leitsätze setzte der Gemeinderat einerseits ein prioritäres Legislaturziel um. Andererseits schuf er aber auch klare Handlungsmaximen für seine politische Arbeit. Im Leitbild finden sich prägnante Aussagen zu folgenden Themengruppen:

- Positionierung und Entwicklung der Gemeinde
- Richtplanung, Bauen und Infrastruktur
- Bildung
- Mobilität und Verkehr
- Sicherheit
- Landwirtschaft, Umwelt und Natur
- Freizeit und Kultur
- Soziales, Gesundheit und Gesellschaft
- Behörden, Verwaltung und Region
- Finanzen und Investitionen

Die Umsetzung des Leitbildes soll in erster Linie einer hohen Wohn- und Lebensqualität in Schänis dienen. Wich-

tig ist dem Gemeinderat dabei, die Einwohnerschaft aktiv in die Zukunftsgestaltung einzubeziehen. Gerne legt der Rat deshalb dem vorliegenden Amtsbericht mit Jahresrechnung und Voranschlag je ein Exemplar des Leitbildes bei. Damit einher geht die herzliche Einladung zum Studium und zur aktiven Mitwirkung am Entwicklungsprozess unserer Gemeinde.

Projektabschluss

«Gemeinde bewegt»

Bewegungsfreundliche Gemeinden und Quartiere sollen Jung und Alt zu mehr Bewegung motivieren – gleichzeitig aber auch den sozialen Zusammenhalt fördern und die Lebensqualität erhöhen. Diesem Ziel hat sich mittels der Umsetzung einer strukturellen Bewegungsförderung das von Bund und Kanton finanzierte Pilotprojekt «Gemeinde bewegt» verschrieben. An dem Pilotprojekt nahmen nebst Schänis die Gemeinden Altstätten, Flawil, Grabs, Kaltbrunn, Marbach, Nesslau, Sargans, Wittenbach sowie die Stadt St. Gallen teil. In Schänis wurde der Schwerpunkt auf die Erhebung von Problemstellen auf den Schulwegen gesetzt. Unter der Beteiligung von Schülerinnen und Schülern der Schule Schänis konnten 35 Problemstellen bezeichnet werden. Einige Massnahmen wie beispielsweise die Ausbesserung von Belagsschäden oder die frühere Schneeräumung von Velowegen setzte der Gemeinderat direkt um. Weitere Hinweise des Projektberichtes liefern wertvolle Impulse im Hinblick auf die geplante Erarbeitung einer Gesamtverkehrsplanung, die ein besonderes Augenmerk auf den Langsamverkehr legen soll.

Eröffnung Linthwerk

Zwischen Herbst 2008 und Frühjahr 2013 wurden ein Grossteil der 23 Kilometer des Escher- und des Linthkanals

sowie die Hintergräben und Nebenkanäle saniert und naturnah ausgebaut. Die Hochwassersicherheit der Linth ist wieder gewährleistet, die Natur gedeiht prächtig. Es gibt viel zu sehen, zu erleben und zu entdecken am neuen Linthwerk: Geniessen Sie die Erholung im Einklang mit der Natur! Ende April konnte das neue Linthwerk Eröffnung feiern. Zur Freude der Organisatoren fand dieses einmalige Volksfest grossen Zuspruch aus der Bevölkerung unserer Region.

Personelles aus der Finanzverwaltung

Mit Stellenantritt per 1. Mai 2013 wählte der Gemeinderat Regula Gubser zur neuen Finanzverwalterin der Politischen Gemeinde Schänis. Sie trat die Nachfolge von Claudio Crescenti an, der sich einer neuen beruflichen Herausforderung im Kanton Aargau stellte. Regula Gubser wohnt mit ihrer Familie in Oberterzen und arbeitet seit Herbst 2009 bei der Gemeindeverwaltung Schänis, wobei sie infolge einer personellen Vakanz unsere Finanzverwaltung



Die Zahlen fest im Griff: Regula Gubser, neue Finanzverwalterin von Schänis.



Karin Jandin, neue Sachbearbeiterin der Finanzverwaltung.

bereits einmal für mehrere Monate führte. Mittlerweile sind alle ihre drei Kinder in Ausbildung, so dass es Regula Gubser möglich war, die Leitung der Finanzverwaltung definitiv zu übernehmen. Regula Gubser ist für diese anspruchsvolle Aufgabe bestens qualifiziert und verfügt über eine langjährige Berufserfahrung im Finanz- und Rechnungswesen.

In ihrem Tagesgeschäft wird Regula Gubser durch eine Sachbearbeiterin unterstützt. Karin Jandin aus Niederurnen trat diese Stelle anfangs Juni 2013 an und hat sich bereits bestens in das Verwaltungsteam integriert. Besonderes Merkmal der aus Landquart stammenden Kauffrau ist ihr sympathischer Bündner Dialekt.

Stark befahrene Fuchswinkelstrasse

Auf Intervention der Anwohner hin wurde die Verkehrssituation der Fuchswinkelstrasse Schänis untersucht. Dabei zeigte sich ein Sicherheitsdefizit was den Fussverkehr betrifft. Bereits konnten verschiedene Varianten zur

Verkehrsberuhigung mit der Abteilung Verkehrstechnik der Kantonspolizei besprochen werden. Ebenso setzte sich die gemeinderätliche Kommission für Infrastruktur mit den Varianten auseinander. Ein favorisierter Lösungsansatz wird nun weiterbearbeitet. Das beauftragte Ingenieurbüro erstellt dazu eine Kostenschätzung. Nach erneuter Sichtung der ausgearbeiteten Variante zusammen mit der Kantonspolizei werden die Anwohner zwecks Präsentation der favorisierten Lösung vom Gemeinderat begrüsst. Die Kosten für die Umsetzung werden frühestens in den Voranschlag 2015 aufgenommen.

Informationskonzept

Höchste Priorität kommt für den Gemeinderat einer aktiven, offenen und sachlichen Information zu. Zu diesem Zweck verabschiedete der Rat ein Informationskonzept. Damit stellt der Rat unter Festlegung der entsprechenden Modalitäten eine bedarfsgerechte Information der Bevölkerung sicher. Ein besonderes Augenmerk wurde darauf gerichtet, dass auch in aussergewöhnlichen Situationen rasch und unkompliziert informiert werden kann. Bis Mitte Jahr wird der Gemeinderat zudem über ein Nachfolgeprodukt für «Schänis aktuell» entscheiden. Dafür zeichnen sich zum heutigen Zeitpunkt drei Optionen ab, nämlich

- a) eine neue Rubrik «Gemeinden informieren» in der Südostschweiz – ein entsprechendes Angebot wird derzeit durch die Region ZürichseeLinth geprüft;
- b) Realisierung eines neuen Gemeindeblattes durch die Erni Druck und Media AG für verschiedene teilnehmende Gemeinden;
- c) Lancierung eines neuen Mitteilungsblattes für die Politische Gemeinde Schänis in einfacher Form – der Ge-

meinderat erliess dazu bereits entsprechende Richtlinien.

Eignerstrategie für die EVS

Um sicherzustellen, dass die sich Mehrheitlich im Eigentum der öffentlichen Hand befindende Energieversorgung Schänis (EVS) AG auch in Zukunft ein prosperierendes Unternehmen bleibt, erarbeitete und verabschiedete der Gemeinderat eine mit dem Verwaltungsrat der EVS AG abgestimmte Eignerstrategie. Diese Eignerstrategie dient als Grundlage für die strategische Entwicklung der EVS AG und gibt klare Leitplanken zur Festlegung der Unternehmensstrategie vor.

Ein zentraler Punkt der Eignerstrategie ist das unternehmerische Ziel, wonach die Gemeinde mit der EVS eine nachhaltige Sicherstellung der Energieversorgung sowie eines leistungsfähigen Kommunikationsnetzes verfolgt. Diese sollen sicher und ressourcenschonend nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen betrieben werden und über ein attraktives Preis-Leistungs-Verhältnis verfügen. Dabei sind Gemeinderat und EVS-Verwaltungsrat davon überzeugt, dieses Ziel am besten dann zu erreichen, wenn von einem Stromnetzverkauf langfristig abgesehen wird. Dieser Erkenntnis ging die umfassende Analyse verschiedener unternehmerischer Szenarien zum Netzbetrieb voraus. Die EVS AG bleibt weiterhin in mehreren Geschäftsbereichen tätig, nämlich Energieeinkauf und -verkauf, Energienetze, Kommunikation und Elektroinstallation. Transparent sollen auch die Eigentumsverhältnisse bleiben: Die Politische Gemeinde Schänis wird langfristig eine qualifizierte Mehrheit am Aktienkapital behalten.

Die ausformulierten Ziele zu den einzelnen Geschäftsbereichen präsentieren sich wie folgt:

- **Elektrizitätsversorgung:** Die EVS sichert eine Versorgung, welche hohen Qualitätsansprüchen genügt und gleichzeitig wirtschaftlich für die Kunden ist. Ausbau, Betrieb und Unterhalt des Elektrizitätsnetzes orientieren sich an einer hohen Versorgungssicherheit und dem aktuellen Stand der Technik. Erneuerbare Energien sind zur Verbesserung des Energiemixes nach Möglichkeit zu fördern.
- **Gasversorgung:** Die EVS sorgt für eine sichere und wirtschaftliche Versorgung der Kunden mit Gas in der geforderten Qualität und Quantität.
- **Elektroinstallationen:** Der Geschäftsbereich ist gewinnorientiert zu führen.
- **Kommunikation:** Die EVS AG schliesst bis 2020 möglichst viele Haushalte der Gemeinde an ein leistungsfähiges und zukunftsorientiertes Kommunikationsnetz an, das mehreren Betreibern offensteht.

Gemeinderat und EVS-Verwaltungsrat freuen sich darüber, dass Einwohner bzw. Kunden auch weiterhin von den Dienstleistungen unseres eigenen Versorgungsunternehmens profitieren können.

Erschliessung Feld-West

Zur Einzonung und Erschliessung von 4'216 m² Bauland für Gewerbe und Industrie erliess der Gemeinderat den Teilzonenplan «Feld-West» sowie den Teilstrassenplan «Ausbau Bieterschenstrasse». Zudem wird der Gewässerraum des durch das Plangebiet verlaufenden Steinerrietkanals mittels Baulinienplan festgesetzt. Eigentümerin des Baulandes ist die Ortsgemeinde Schänis. Nach Abschluss der Auflageverfahren wurden die Erlasse im September 2013 vom Baudepartement genehmigt.

Die Erschliessungsarbeiten sind in vollem Gange.

Einführung eines internen Kontrollsystems (IKS)

Etwas in Verzug war der Gemeinderat mit der Einführung des internen Kontrollsystems (im Folgenden IKS genannt). Um nicht einen zahnlosen Papiertiger zu erschaffen, welcher Rat und Verwaltung keinerlei Nutzen brächte, wurde die Erarbeitung des IKS strukturiert angegangen. Überdies wurde der Erarbeitungsprozess von unserem externen Revisor Urs Frei (OBT AG) fachlich begleitet. Das Projektteam arbeitete intensiv an der Risikobeurteilung, so dass ein fundiertes Ergebnis erzielt werden und der Gemeinderat anfangs September die Risikobeurteilungen mit Risikoberichten genehmigen konnte. Nun wird das IKS-Projektteam dem Gemeinderat Massnahmen zur Risikobewältigung vorschlagen.

Sicherheitsleitbild

Mit dem Erlass eines Sicherheitsleitbildes verdeutlichte der Gemeinderat, dass die Politische Gemeinde Schänis als Arbeitgeberin dem Schutz von Leben und Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter höchste Priorität beimisst.

Neues Personalreglement

Mit der Einführung eines neuen Personalreglementes vollzog der Gemeinderat im wesentlichen das neue Personalrecht des Kantons St. Gallen. Basis des neuen Personalreglementes der Politischen Gemeinde Schänis ist daher das vom Kantonsrat erlassene neue kantonale Personalgesetz und die von der Regierung verabschiedete Personalverordnung. Das Personalreglement wurde dabei auf die spezifischen Bedürfnisse der Gemeindeverwaltung Schänis adaptiert.

Abklärungsergebnis betreffend Fusionsgespräche Amden-Weesen-Schänis

Im August 2013 setzte sich der Gemeinderat Schänis intensiv mit einer Anfrage der Gemeinderäte Amden und Weesen betreffend einer Aufnahme von Fusionsverhandlungen auseinander. Seinen strategischen Leitsätzen folgend, worin der Gemeinderat Schänis seine Offenheit für Veränderungen und Neues bekräftigt und festlegt, dass er die regionale Zusammenarbeit – wo sinnvoll – aktiv fördern will, nahm er das Anliegen seiner Kollegen aus Amden und Weesen mit Interesse entgegen. Dabei stand für den Gemeinderat die Frage im Mittelpunkt, welche Vorteile der Einwohnerschaft der Politischen Gemeinde Schänis aus einer allfälligen Fusion mit Amden und Weesen entstünden. Jedoch brachte eine umfassende Analyse ein klares Ergebnis hervor: Währenddem Amden und Weesen verschiedene Schnittstellen aufweisen, lassen sich zwischen Schänis und den beiden Gemeinden Amden und Weesen über den Fussballclub Weesen und den Bahnhof Ziegelbrücke hinaus nur wenige Berührungspunkte finden. Diesem Umstand zufolge ist es nicht erstaunlich, dass aus einem die drei Gemeinden Amden, Weesen und Schänis einschliessenden Fusionsperimeter aus heutiger Sicht keine Synergien bei Investitionsprojekten zu erwarten wären. Weil sich daher der Einwohnerschaft von Schänis kein nennenswerter Nutzen aus einer Fusion mit Amden und Weesen präsentieren würde, sieht der Gemeinderat Schänis von der Aufnahme von Fusionsverhandlungen ab. Selbstverständlich wird der Gemeinderat Schänis den Fusionsprozess in seinen Nachbargemeinden Amden und Weesen aufmerksam verfolgen und ist auch unabhängig der Fusionsfrage weiterhin an einer offenen, freundnachbar-

schaftlichen Zusammenarbeit interessiert.

Feuerwehrrechnung; Beiträge an die Wasserkorporation Schänis

Der Wasserkorporation Schänis wurde Ende 2013 in einem persönlichen Gespräch eröffnet, dass mit Ausnahme der bereits zugesicherten Beiträge in der Höhe von 70'000 Franken vorläufig keine weiteren Projektbeiträge entrichtet werden können. Wenn es die Sonderrechnung «Feuerwehr» erlaubt, werden mögliche Beitragsleistungen an Projekte der Wasserkorporation neu beurteilt. Es ist dem Gemeinderat ein Anliegen, auch an dieser Stelle nochmals darauf hinzuweisen, dass es sich bei der Einstellung der Beitragszahlungen an die Projekte der Wasserkorporation um eine temporäre Massnahme handelt, deren Notwendigkeit sich mit den buchhalterischen Vorgaben zur Führung einer Sonderrechnung erklärt. Der Gemeinderat sicherte der Wasserkorporation jedoch gerne zu, im Rahmen des Budgetprozesses jährlich zu prüfen, ob die Belastung der Sonderrechnung Spielraum für die Entrichtung von über den jährlichen Unterhaltsbeitrag hinausgehenden Zahlungen an die Wasserkorporation zulässt, bspw. in Form einer Pauschale. Bei der Beurteilung dieser Massnahme ist die Tatsache zu gewichten, dass sich der Grund für die Einschränkung der Beitragsleistungen eben gerade in einer grosszügigen Zuwendung der Politischen Gemeinde Schänis an die Wasserkorporation findet. Denn massgeblich verantwortlich für die hohe Belastung der Feuerwehrrechnung ist die im Folgenden geschilderte Ausgangslage: Die a. o. Bürgerversammlung vom 24. September 2010 beschloss, den Subventionsbetrag der Politischen Gemeinde Schänis an das Projekt «Ausbau Rufi-Rüttiberg» der Wasserkorpo-

ration Schänis in der Höhe von 1,1 Mio. Franken der Sonderrechnung «Feuerwehr» zu belasten und innert zwanzig Jahren abzuschreiben. Dies ergibt alleine durch diese Abschreibung eine jährliche Belastung der Sonderrechnung «Feuerwehr» von 55'000 Franken, welche 2014 erstmals anfällt. Zudem entschädigt die politische Gemeinde die Wasserkorporation mit jährlichen Beiträgen für den Unterhalt des bestehenden Hydrantennetzes in der Höhe von 23'000 Franken. Diese Zahlungen sind auch weiterhin gewährleistet. Zusammen mit dem Abschreibungsbetrag zugunsten des Projektes «Ausbau Ruff-Rüttiberg» entspricht dies immerhin einem Fünftel der verfügbaren Mittel. Hinzu kommen pro 2014 wie erwähnt die bereits zugesicherten Projektbeiträge in der Höhe von 70'000 Franken. Um diesen Verpflichtungen überhaupt nachkommen zu können, mussten ebenso die Bedürfnisse der Feuerwehr priorisiert und eingeschränkt werden.

Eröffnungsfeier Stelka-Neubau im Oberdorf

Gemeinsam feierten die Stelka AG und die politische Gemeinde am 20. Juli 2013 den Bauabschluss des Zentrumsprojektes «alte Schlossli» und dabei auch die Übergabe der zwanzig Tiefgaragenplätze an die politische Gemeinde. Der Stelka AG als Bauherrschaft gebührt für ihren unternehmerischen Mut grösste Anerkennung. Trägt der Neubau doch zu einer wesentlichen Attraktivitätssteigerung unseres Ortskerns bei.

SIL-Objektblatt Flugplatz Schänis

Mit einem Objektblatt im Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) legt der Bund den Rahmen für den künftigen Betrieb eines Flugplatzes und die erforderlichen Anlagen wie Pisten, Rollwege

und Gebäude behördenverbindlich fest. Darin werden die Rolle des Flugplatzes beschrieben, die möglichen Betriebsformen definiert und die Grenzen des zulässigen Fluglärms in Form von Belastungskurven festgelegt. Das Objektblatt für den Flugplatz Schänis beruht auf dem Ergebnis der Koordinationsgespräche zwischen dem Bund, der Standortgemeinde, der Region Zürichsee/Linth, dem Flugplatzhalter, dem Kanton St. Gallen sowie den Nachbarkantonen Glarus und Schwyz. Der Flugplatz Schänis ist ein privates Flugfeld. Er dient in erster Linie dem Segelflugsport, der fliegerischen Aus- und Weiterbildung im Segel- und Motorflug sowie Werkflügen im Zusammenhang mit dem Flugzeugunterhalt. Der Betrieb wird im bisherigen Rahmen weitergeführt.

Denkmalpflegebeitrag Kreuzstift

Das historische, mitten im Dorfzentrum gelegene Kreuzstift wurde einer Ausrenovation unterzogen. Die Eigentümerin und Betreiberin des Alters- und Pflegezentrums im Kreuzstift, nämlich die Kurt di Gallo AG, investierte in dieses Projekt über eine Million Franken. Kanton und Gemeinde entrichteten an die Renovationsarbeiten einen Denkmalpflegebeitrag von je 105'100 Franken.

Zusammen mit dem römischen Gallusturm und der gotischen Stiftskirche ist das barocke Damenstift eine der wichtigsten Bauten, welche die ortsbauliche und geschichtliche Bedeutung von Schänis als Ortsbild von nationaler Bedeutung ausmachen. Das dreiflügelige Stiftsgebäude wurde in seiner heutigen Grösse und in der aktuellen Erscheinung um 1785 geprägt. Seit Jahren dient es als Alters- und Pflegezentrum, was kontinuierliche Umbauten und Anpassungen an die jeweiligen betrieblichen Erfordernisse bedingte. Einer

letzten Aussenrenovation wurde die Gebäulichkeit 1965 unterzogen. Die letztes Jahr vorgenommenen Renovationsarbeiten beinhalteten die Erneuerung der gesamten Bedachung, bei welcher auch die uralten Biberschwanzziegel ausgewechselt werden mussten. Zugleich erfolgte eine Fassadenrenovation, für die sich die Bauherrschaft an die Renovation von 1965 hielt, insbesondere was die Farbgebung und die traditionellen Anstrichtechniken betrifft.

Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED

Die Bürgerversammlung vom 5. April 2013 folgte dem Antrag des Gemeinderates bezüglich Umrüstung der Schänner Strassenbeleuchtung auf LED und sprach dafür einen Kredit von 400'000 Franken. Die Bestimmungen der Leistungsvereinbarung Elektrizität zwischen der Politischen Gemeinde Schänis und der Energieversorgung Schänis AG (EVS) vom 22. März 2002 verpflichten die EVS, die Erstellung, den Betrieb, die Kontrolle und den Unterhalt von Beleuchtungsanlagen an öffentlichen Strassen der Gemeinde Schänis gegen Bezahlung von marktüblichen Konkurrenzpreisen sicherzustellen. Im Rahmen der Erfüllung dieses Leistungsauftrages hat die EVS der Politischen Gemeinde Schänis ein Angebot unterbreitet, in dem die notwendigen Leistungen für den Umbau der Schänner Strassenbeleuchtung zu marktüblichen Konkurrenzpreisen offeriert wurden. Auf diesem Angebot basierend, beauftragte der Gemeinderat die EVS mit der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED. Die Umstellung auf LED-Leuchtkörper wird Ende April 2014 abgeschlossen sein. Im Folgejahr werden sich die geringeren Unterhalts- und Energiekosten im Voranschlag bemerkbar machen.

Dorfzahnarzt

Seit 1. Juli 2013 haben wir wieder eine Zahnarztpraxis in Schänis. Zahnarzt René Heigl, Inhaber der Linthpraxen GmbH mit bestehenden Filialen in Linthal, Braunwald, Mollis und Siebnen, eröffnete an der Sandlochstrasse 8 eine neue Praxis. Geführt wird seine Filiale in Schänis von Zahnärztin Simona Di Renzo und Prophylaxeassistentin Nicole Peraud. Der Gemeinderat heisst das Team der Linthpraxen GmbH herzlich willkommen. Die Eröffnung einer Zahnarztpraxis ist für den Gemeinderat höchst erfreulich. Kommt doch der medizinischen Versorgung in einer Landgemeinde, die sich erfolgreich als attraktiver Wohnort positioniert, grosse Wichtigkeit zu.

Unwetter

Anstrengend war das erste Juniwochenende des vergangenen Jahres für unsere Feuerwehr, für die Mitglieder des Gemeindeführungsstabes und für viele vom Unwetter betroffene Personen. Schäden waren vor allem in den Aussendörfern zu beklagen; das Dorfgebiet Schänis wurde dank der Bäche-sanierung weitgehend von Unwetterfolgen verschont. Die Folgekosten belaufen sich auf rund 280'000 Franken.

Informatik Schänis

Die EDV-Bereiche der Gemeindeverwaltung und der Schule Schänis werden ressortübergreifend in einem Bereich «Informatik Schänis» zusammengeführt. Unter einer gemeinsamen Informatikkommission sollen für Verwaltung und Schule gleiche Strukturen herbeigeführt werden. So erfolgt der Aufbau des neuen Webauftrittes der Schule Schänis über die Firma Innovative Web AG (i-Web), welche auch www.schaenis.ch betreut.

Wirtschaftliches Schwerpunktgebiet

Über die Region Zürichsee/Linth beantragte der Gemeinderat dem Kanton die Ausscheidung eines wirtschaftlichen Schwerpunktgebietes am Standort «Witöfeli/Säumergut, Schänis». Als wirtschaftliche Schwerpunktgebiete werden Standorte mit den besten Voraussetzungen für die Wirtschaft und grossen Nutzungsreserven bezeichnet. Es handelt sich um Standorte mit hoher Verbindungsqualität und attraktivem Entwicklungspotential. Der Kanton unterstützt die Gemeinden dabei, für die angestrebte Nutzung der bezeichneten wirtschaftlichen Schwerpunktgebiete die raumplanerischen Rahmenbedingungen festzulegen.

Beim Standort «Witöfeli/Säumergut, Schänis» handelt es sich um ein Gebiet von über 50'000 m² zusammenhängender, unüberbauter Fläche, wobei eine Erweiterung in einer zweiten Phase ohne weiteres möglich wäre. Das Gebiet bietet sich geradezu an für die Ansiedlung von Industrie-, Gewerbe- oder Dienstleistungsbetrieben. Der Standort liegt an zentraler Lage in der Linthebene und ist insbesondere verkehrsmässig hervorragend erschlossen. Mit dem sehr nahen Anschluss an die Autobahn A3 ist die direkte Anbindung an einen Hochleistungsverkehrsträger vorhanden, ohne dass Wohnquartiere durchfahren werden müssen. Die ebenfalls nahe gelegenen Bahnhöfe Schänis und Bilten sorgen für eine gute Anbindung an den öffentlichen Verkehr. Eine Ansiedlung von Firmen an der Autobahnausfahrt in Schänis ist auch darum interessant, weil dieses Land im Eigentum der öffentlichen Hand (Ortsgemeinde Schänis und Politische Gemeinde Schänis) steht und mit keinerlei Pachtverträgen belastet ist. Die Verfügbarkeit ist damit sichergestellt. Eine Zuführung in die Industrie- oder allenfalls Ge-

werbe-Industriezone wäre innert nützlicher Frist möglich, ebenso ist die geplante Entwicklung im Richtplan der Politischen Gemeinde Schänis berücksichtigt.

Amtliche Vermessung zeigt unbewilligte Bauten auf

Die mittlerweile abgeschlossene periodische Nachführung der amtlichen Vermessung zeigt auch jene Gebäude- und Kulturänderungen auf, welchen keine Baubewilligung zugrunde liegt. Die Gemeindeverwaltung wird nun für die verursachergerechte, objektbezogene Weiterverrechnung der Geometerkosten besorgt sein. Zugleich prüft die Baubewilligungskommission, in welchen Fällen ein baupolizeiliches Verfahren eingeleitet werden muss. Damit stellt der Gemeinderat sicher, dass für alle Bauten in der Politischen Gemeinde Schänis einheitliche Kriterien gelten und nicht jene Mitbürgerinnen und Mitbürger benachteiligt werden, welche ein ordentliches Baugesuch einreichen. Das Baubewilligungsverfahren ist in den geahndeten Fällen unter erhöhter Kostenfolge nachzuholen. Einmal mehr bewahrheitet sich das Sprichwort «ehrlich währt am längsten».

Systemumstellung Altglas

Auf Initiative unseres Werkmeisters Roman Jud und aufgrund einer intensiven Prüfung durch die gemeinderätliche Kommission für Infrastruktur wird der Gemeinderat im April 2014 eine Systemänderung bei der Altglassammlung einführen und damit die Firma Schneider Umweltservice AG, Seestrasse 1037, 8706 Meilen, beauftragen. Das neue Sammelkonzept präsentiert sich wie folgt:

Heute werden die in unserem Eigentum stehenden «Welaki-Mulden» als Einzeltransporte zu einem Zwischenlager

gefahren, dort geleert und wieder zurücktransportiert. Das neue System basiert auf einer Miete der nötigen Glas- und Alubehälter durch die politische Gemeinde. Die Behälter bleiben an Ort und deren Leerung erfolgt mittels Sammeltouren durch die vermietende Firma selbst, nämlich die Schneider Umweltservice AG. Will heissen, die Behälter werden auf der Sammelstelle in das Werkstoffsammelfahrzeug entleert. Geplant ist eine Sammeltour alle zwei Wochen. Die beiden stark frequentierten Sammelstellen an der Oberbirgstrasse und an der Biltnerstrasse werden dabei regelmässig angefahren. Die übrigen Sammelstellen je nach Bedarf. Damit ist gewährleistet, dass die Einwohnerschaft durch die Leerungen möglichst wenig gestört wird und die verminderten Transportwege eine ökologische Sammlung ermöglichen. Nach Einrichtung der Sammelstellen ist die Sammellogistik ein Selbstläufer. Das Altglas wird einer hochwertigen Verwertung zugeführt, was die Rückvergütung des maximal möglichen Satzes aus der vorgezogenen Verwertungsgebühr (VEG) ermöglicht. Aluminiumverpackungen und Weiss-/Stahlblechdosen und -deckel werden zusammen im selben Werkstoffsammelbehälter gesammelt. Im Recyclingbetrieb werden diese Stoffe mittels eines Magnetbandes getrennt und danach separiert verwertet.

Kosten (exkl. MwSt.)

- Anlieferung und Aufstellung der Sammelbehälter (pauschal) Fr. 1'160.00
- Entsorgung der alten Sammelcontainer gratis
- Jahresmiete für alle Werkstoffsammelbehälter * Fr. 9'630.00

* Die Anzahl Behälter präsentiert sich wie folgt:

9 Stück Grünglasbehälter	à 3.0 m ³
7 Stück Weissglasbehälter	à 2.5 m ³
5 Stück Braunglasbehälter	à 2.5 m ³
3 Stück Dosensammelbehälter	à 3.0 m ³

Sämtliche Reinigungs- und Wartungsarbeiten an den Behältern werden durch die Schneider Umweltservice AG wahrgenommen.

Für eventuell notwendig werdende bauliche Anpassungen unserer Sammelstellen an das neue System sind im Voranschlag pro 2014 Fr. 10'000.00 vorgesehen.

Kostenvergleich

Gegenüber der heutigen Lösung können rund Fr. 20'000.00 zuzüglich etwa 200 Mannstunden des Werkdienstes eingespart werden.

Zone für öffentliche Bauten, Bahnhofwiese

Im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens zur Richtplanung beantragte der Eigentümer, die seit 1987 der Zone für öffentliche Bauten angehörende Parzelle Nr. 429 (Bahnhofwiese) in die Wohnzone W3 überzuführen, oder aber einen Kauf der Fläche von rund 7'500 m² durch die Politische Gemeinde Schänis. An der Zone für öffentliche Bauten im Ortskern ist unbedingt festzuhalten. Darum hält der Gemeinderat auch in seinen strategischen Leitsätzen unmissverständlich fest, dass die für öffentliche Bauten erforderlichen Landreserven geeignet gesichert werden sollen. Der Gemeinderat steht mit der Eigentümerschaft in Kaufverhandlungen. Nach Abschluss dieser Verhandlungen wird der Gemeinderat die Stimmbürgerschaft umfassend informieren. Der Landkauf wird zu gegebener Zeit eine Urnenabstimmung bedingen.



Luftbild Perimeter Unterdorf

Entwicklung und Aufwertung Unterdorf

Mit der Finanzierung einer Vorstudie zur Entwicklung und Aufwertung des Unterdorfes nahm der Gemeinderat dieses für die Aufwertung unseres Ortsbildes wichtige Projekt bereits 2012 in seine politische Agenda auf. Nach Sichtung der gelungenen Vorstudie lag es auf der Hand, dass die Mitfinanzierung eines Vorprojektes für die Entwicklung und Aufwertung des Unterdorfes doppelt Sinn macht: Einerseits kann damit das für die Verschönerung unseres Ortsbildes wichtige Projekt weiter vorangetrieben werden. Andererseits ist die Politische Gemeinde Schänis mit ihrer Liegenschaft «Unterdorf 4» selber in das Projekt involviert. Der Gemeinderat sprach dafür einen Kredit von 65'000 Franken als Kostenbeitrag. Dieser Aufwand wird der entsprechenden Liegenschaftsreserve belastet. Nun gilt es, das Geschäft zügig voranzutreiben. Denn eine Verzögerung würde eine gemeinsame, verkehrstechnisch sinnvolle und kostenoptimierte

Lösung im Erschliessungsbereich, nämlich eine gemeinsame Tiefgaragen- ein- und ausfahrt mit dem Bauprojekt «Federigarten», gefährden. Die Ausarbeitung des Vorprojektes erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der kantonalen Denkmalpflege und wird von einer einfachen Gesellschaft begleitet, deren Zweck wie folgt festgeschrieben ist: *Die einfache Gesellschaft «Entwicklung und Aufwertung Unterdorf Schänis» dient der Entwicklung und Planung einer zentralen Tiefgaragenanlage sowie Ersatzbauten mit Wohnungen auf den Liegenschaften Grundbuch-Parzellen Nrn. 384, 385, 386, 394 und 553. Dies mit dem Ziel, einen rechtskräftigen Gestaltungsplan zu erarbeiten, der auf einem wirtschaftlichen und marktfähigen Bauprojekt basiert. Es besteht die Absicht, das Projekt an einen Investor zu verkaufen. Eine Beteiligung der Gesellschafter im Sinne des Stockwerkeigentums bleibt vorbehalten.*

Für die Arbeit der einfachen Gesellschaft dienen die Schlüssel-Erkennt-



Strassenfassaden mit Platzgestaltung zwischen ehemaligem Schwert und dem Gallusturm. Ein-/Ausfahrt Tiefgarage kann in Platzgestaltung integriert werden.



Südorientierte und ruhige Gartenseite kann mit individuellen Kleinbauten zu Terrassen und Balkonen gestaltet werden.

nisse aus der Vorstudie als Grundlagen:

1. Um eine wirtschaftliche unterirdische Parkierung realisieren zu können, ist nur ein gemeinsames Vorgehen aller Grundeigentümer zielführend.
2. Die bestehenden Bauten sollen durch Neubauten ersetzt werden, welche sich zumindest gegen den Strassenraum in ihrer Stellung, ihrer Dimension und ihrer Dachform am Bestand orientieren. Südseitig kann die Fassade im Zusammenspiel mit Balkonen oder Terrassen individueller gestaltet werden.
3. Architektonische Details wie Sockelausbildung, Dachvorsprünge, Befensterung, Gesimse in Lochfassade, Schlagläden, Fassadenmaterial und angemessene Farben sind entscheidend für das Erscheinungsbild der Ersatzbauten und das Zusammenspiel mit den bestehenden Bauten.
4. Die Beachtung obiger Merkmale heisst nicht, dass Neu-Alt gebaut werden muss. Vielmehr soll ein krea-

Diskussionsvorschlag – Anbindung an geplante Tiefgarage Überbauung Federigarten



tiver Umgang mit der traditionellen Fassadengestaltung gefunden werden. Hingegen werden z.B. heute konventionelle Kompaktfassadensysteme mit Kunststoff-Fenstern die Erwartungen nicht erfüllen können.

5. Neben den beiden verengten Torsituationen soll eine strassenübergreifende Platzgestaltung den öffentlichen Ort beim ehemaligen Restaurant Schwert mit Fussgängerstreifen, Kurzzeitparkplätzen und hochstämmigen Bäumen räumlich zu einem Merkpunkt an der Durchgangsstrasse machen und mithelfen, die Geschwindigkeit in diesem Bereich tief zu halten. Der Gallusturm als ältestes Bauwerk der Gemeinde soll damit in der Wahrnehmung verbessert und zu einem attraktiven Aufenthaltsort umgestaltet werden.

Liegenschaft Eichen

Ein Blick zurück: Weil der Tennisclub Schänis an seinem früheren Standort im Säumergut Schänis für den Bau eines Clubhauses kein Land erwerben konnte und aus einer umfassenden Standortevaluation die gemeindeeigene Liegenschaft des ehemaligen Altersheimes Eichen in Schänis als ideale Lösung resultierte, erliess der Gemeinderat einen Teilzonen- und Überbauungsplan für das betreffende Gebiet. Die bestehende Zone für öffentliche Bauten und Anlagen und eine angrenzende Fläche in der Landwirtschaftszone hätten damit der Intensiverholungszone Sport zugeführt werden sollen. Damit wäre die Erstellung von Tennisplätzen nebst Freizeitanlagen für Familien und Jugendliche möglich geworden. Während die Tennisplätze durch den Tennisclub finanziert worden wären, hätte die Politische Gemeinde Schänis dem Tennisclub das dafür benötigte Land im Baurecht unentgeltlich abgegeben. Die Schänner Bür-

gerschaft sprach im Frühling 2013 den für die Umbauarbeiten in der Liegenschaft «Eichen» notwendigen Kredit. Obwohl die Erschliessung des Plangebietes sichergestellt gewesen und sämtliche Immissionsgrenzwerte eingehalten worden wären, formierte sich im benachbarten Wohnquartier Widerstand. Offensichtlich ist es Tennisclub und Gemeinderat Schänis nicht gelungen, die Vorbehalte der Anwohner gegen das Projekt nachhaltig zu entkräften. Denn deren Unmut wiederum war wohl der Nährboden für die Ergreifung des Referendums gegen den vom Gemeinderat erlassenen Teilzonenplan.

Durch das Referendum und die dadurch notwendige Urnenabstimmung entstände im Kontext mit der Umsetzung des revidierten Bundesgesetzes über die Raumplanung für den Tennisclub eine jahrelange Projektverzögerung. Denn das im Frühling in Kraft tretende neue Bundesgesetz bringt faktisch ein mindestens dreijähriges Moratorium für Neueinzonungen mit sich. Es ist daher verständlich, dass der Tennisclub zur Prüfung alternativer Varianten ausserhalb der Gemeindegrenzen gezwungen war. Um sein weiteres Bestehen sicherzustellen, beschloss er an seiner Generalversammlung von Ende Januar, einem Projekt in Kaltbrunn den Vorzug zu geben.

Der Tennisclub ist in Kaltbrunn herzlich willkommen. Und die Ansiedlung innerhalb der neuen Sportanlage an der Benknerstrasse in Kaltbrunn ermöglicht dem Tennisclub nicht nur, sein regionales Potential zu nutzen, sondern schafft auch wertvolle Synergien mit anderen Sportvereinen. Der Tennisclub ist überzeugt davon, in Kaltbrunn und Umgebung neue Mitglieder mit seinen Angeboten ansprechen und mittels attraktiven Kinderprogrammen die Juniorenabteilung stärken zu können.

Gemeinderat und Tennisclub Schänis bedauern den Wegzug aus Schänis

sehr. Trug doch der Tennisclub während 33 Jahren viel Wertvolles zu einem aktiven Sport- und Vereinsleben in Schänis bei. Als zusätzlicher Wermutstropfen hat Schänis die der Gemeinde und damit der Bürgerschaft entgangene Wertschöpfung von rund einer Million Franken zu verdauen. Diesem Wert hätte das mit dem beabsichtigten Teilzonenplan neu geschaffene Bauland entsprochen. Immerhin können sich alle Beteiligten darüber freuen, dass das Weiterbestehen des Tennisclubs Schänis gesichert ist und dessen aktives Clubleben schon bald zu neuer Blüte finden und einen regionalen Charakter aufweisen wird. Sowohl der Gemeinderat Kaltbrunn wie auch der Gemeinderat Schänis beantragen ihren Bürgerinnen und Bürgern eine finanzielle Beteiligung ihrer Gemeinden am Neubauprojekt. So dass zusammen mit den Eigenmitteln des Tennisclubs und der Unterstützung des Sport-Toto-Fonds ein gefälliges, zukunftsgerichtetes Projekt entstehen kann. Der Gemeinderat nahm dafür 60'000 Franken in unseren Voranschlag auf. Die Beteiligung wird dem Spezialfinanzierungskonto «Betrieb Altersheim Eichen» belastet. Die neu entstandenen Fakten berücksichtigend, fasste der Gemeinderat folgenden Beschluss:

1. Der Gemeinderat widerruft den Teilzonen- und Überbauungsplan «Eichen».
2. Die den Teilzonenplan «Eichen» als Gegenstand beinhaltende Referendumsvorlage wird zurückgezogen. Eine Urnenabstimmung über das zustandegewordene Referendumsbegehren wird damit hinfällig.
3. Wie in einer Pressemitteilung von Ende Januar bereits kommuniziert, möchte sich der Gemeinderat alsbald zusammen mit der Einwohnerschaft

im Rahmen eines öffentlichen Anlasses über die künftige Nutzung der Liegenschaft im Eichen Gedanken machen. Mit der Begleitung dieses Projektes und dabei insbesondere mit der Moderation des öffentlichen Anlasses wurde Dr. Roger W. Sonderegger, Sonderegger + Sonderegger, St. Gallen, beauftragt.

Dieser öffentliche Anlass findet gemäss nebenstehender Ausschreibung statt.

Kommunale Richtplanung

Die politische Gemeinde stellt durch die Ortsplanung die zweckmässige Nutzung des Bodens sowie die geordnete Besiedlung und die bauliche Entwicklung des Gemeindegebietes sicher. Dabei gibt der kommunale Richtplan aufgrund des Bestehenden und des Vorausssehbaren Aufschluss über die künftigen Anpassungen der Bauzonen. In der Zeit vom 15. August bis 19. September 2012 lag der vom Gemeinderat überarbeitete Richtplan öffentlich auf. Zudem fand am 28. August 2012 ein Informationsabend für die Einwohnerschaft statt. Aus dem Mitwirkungsverfahren resultierten verschiedene Stellungnahmen und konkrete Anträge. Diese führten zu erneuten Verhandlungen mit betroffenen Grundeigentümern, so dass die bereinigten Planunterlagen im Oktober des vergangenen Jahres dem Baudepartement zur Prüfung und Kenntnisnahme eingereicht werden konnten. Der Mitbericht des Baudepartementes liegt mittlerweile vor, so dass noch offene Rechtsverfahren fortgesetzt werden können.

Hinweis: Die bereinigten Unterlagen zur Siedlungsentwicklung des kommunalen Richtplans können unter www.schaenis.ch (Rubrik «News») eingesehen werden.

POLITISCHE GEMEINDE SCHÄNIS

Der Gemeinderat lädt interessierte Mitbürgerinnen und Mitbürger herzlich ein zur Teilnahme an einem

öffentlichen Workshop zur Zukunft der gemeindeeigenen Liegenschaft im Eichen

am

Samstag, 14. Juni 2014, im Mehrzweckgebäude Hof.

Ablauf des Workshops

09.30 Uhr	Begrüssung, Einleitung und Rückblick
09.45 Uhr	Vorstellung der eingebrachten Ideen
10.00 Uhr	Bildung von Gruppen und Erläuterungen der Aufgabenstellung
10.15 Uhr	Arbeit in Gruppen
11.15 Uhr	Vorstellung der Gruppenarbeiten
12.00 Uhr	Mittagspause / Stehlunch
13.00 Uhr	Vertiefung der bisherigen Erkenntnisse
14.30 Uhr	Zusammenfassung der Erkenntnisse, erste (grobe) Priorisierung
15.00 Uhr	Abschluss

Aus organisatorischen Gründen und um eine zielorientierte Vorbereitung des Workshops zu ermöglichen, haben sich an einer Teilnahme Interessierte **bis 30. April 2014, bei der Gemeinderatskanzlei anzumelden** (per E-Mail an riana.gmuer@schaenis.ch oder per Post an *Gemeinderatskanzlei Schänis, Frau Riana Gmür, Oberdorf 16, 8718 Schänis*).

Innert derselben Frist und an dieselbe Adresse können konkrete Ideen oder auch grundsätzliche Impulse zur künftigen Nutzung der Liegenschaft Eichen eingebracht werden.

Der Gemeinderat freut sich auf einen konstruktiven Dialog.

GEMEINDERAT SCHÄNIS

Jedoch muss die im kommunalen Richtplan festgelegte Siedlungsentwicklung im Kontext mit dem neuen eidgenössischen Raumplanungsgesetz betrachtet werden: In der Abstimmung vom 3. März 2013 nahm das Schweizer Volk das revidierte Raumplanungsgesetz an, welches gemäss aktuellem Stand frühestens am 1. April 2014 in Kraft tritt. Die Kantone haben nach Inkraftsetzung ihre Richtpläne innert Fünfjahresfrist zu überarbeiten und damit den neuen gesetzlichen Bestimmungen anzupassen. In dieser Zeit werden Neueinzonungen

nur dann möglich sein, wenn flächengleich ausgezont wird. Ist ein kantonaler Richtplan nach dieser Fünfjahresfrist nicht angepasst, besteht bis zur Anpassung ein Einzonungsstopp. Nichtsdestotrotz erreichte der Gemeinderat mit dem Abschluss der Siedlungsplanung einen wichtigen Meilenstein. Nun folgt die Überarbeitung der Schutzverordnung mit Schutzplan sowie die Gesamtverkehrsplanung. Das ebenfalls in diesem Zusammenhang überarbeitete Baureglement befindet sich bereits im Auflageverfahren.

▪ Abstimmungsergebnisse

Das Stimmvolk entschied im vergangenen Jahr über insgesamt elf eidgenössische Vorlagen und eine kantonale Vorlage. Das Stimm- und Wahlbüro ermittelte die nachstehenden Resultate:

Datum	Abstimmung	Beteiligung	Ergebnis	
			ja	nein
Eidgenössische Vorlagen				
03.03.13	Bundesbeschluss vom 15. Juni 2012 über die Familienpolitik	37.6 %	371	588
03.03.13	Volksinitiative «gegen die Abzockerei»	37.9 %	684	279
03.03.13	Änderung vom 15. Juni 2012 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG)	37.6 %	615	342
09.06.13	Volksinitiative «Volkswahl des Bundesrates»	28.0 %	226	497
09.06.13	Änderung vom 28. September 2012 des Asylgesetzes (AsylG) (Dringliche Änderungen des Asylgesetzes)	27.8 %	619	96
22.09.13	Volksinitiative «Ja zur Aufhebung der Wehrpflicht»	41.4 %	194	880
22.09.13	Bundesgesetz vom 28. September 2012 über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemiengesetz, EpG)	40.8 %	428	617
22.09.13	Änderung vom 14. Dezember 2012 des Bundesgesetzes über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz, ArG)	41.2 %	504	555
24.11.13	Volksinitiative «1:12 – Für gerechte Löhne»	47.6 %	429	809
24.11.13	Volksinitiative «Familieninitiative: Steuerabzüge auch für Eltern, die ihre Kinder selber betreuen»	47.4 %	686	543
24.11.13	Änderung vom 22. März 2013 des Bundesgesetzes über die Abgabe für die Benützung von Nationalstrassen (Nationalstrassenabgabegesetz, NSAG)	47.7 %	426	817

Datum	Abstimmung	Beteiligung	Ergebnis	
			ja	nein
Kantonale Vorlagen				
09.06.13	Gesetz über die St. Galler Pensionskasse	24.0 %	429	175

Abstimmungskalender 2014

09.02.14	Eidgenössische Volksabstimmung
18.05.14	Eidgenössische Volksabstimmung
28.09.14	Eidgenössische Volksabstimmung
30.11.14	Eidgenössische Volksabstimmung

Zur Erinnerung:

Eine briefliche Stimmabgabe ist nur dann gültig, wenn

- a) die auf dem Stimmausweis vorgedruckte Erklärung unterzeichnet ist;**
- b) die Stimmzettel sich in einem separaten Couvert* befinden.**

* Den Abstimmungsunterlagen liegt ein neutrales Couvert bei, welches für diesen Zweck verwendet werden kann.

Bitte beachten Sie die genaue Anleitung auf dem Stimmausweis!

Informationen aus dem Einwohneramt

Per 31.12.2013 zählte Schänis 3663 Einwohner. Dies entspricht einer Zunahme von 64 Personen gegenüber dem Vorjahr.

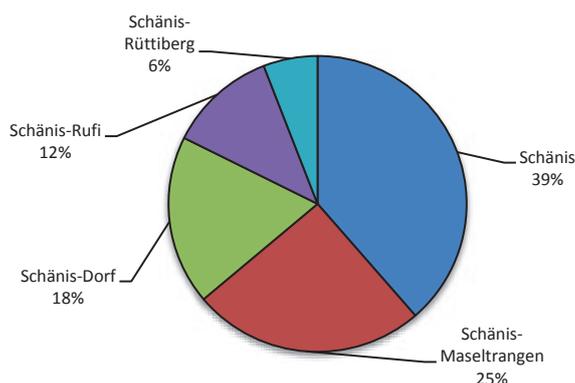
Einwohner nach Herkunft	2003	2008	2013	
Schweizer	3087	3193	3270	89.3 %
Ausländer	339	303	393	10.7 %
Total	3426	3496	3663	100.0 %

Einwohner nach Ortskreis	männlich	weiblich	Total	
Schänis /Ziegelbrücke	1298	1364	2662	72.7 %
Dorf	140	90	230	6.3 %
Rufi	179	189	368	10.0 %
Maseltrangen	208	195	403	11.0 %
Total	1825	1838	3663	100.0 %

Bestandesbewegung	männlich	weiblich	Total
Geburten	18	27	45
Todesfälle	6	16	22
Zuzüge	125	137	262
Wegzüge	123	98	221
Gesamtzunahme	14	50	64

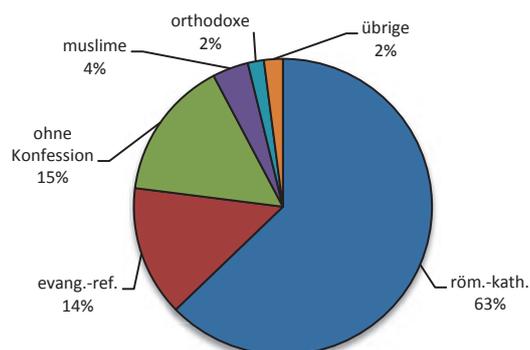
Ortsbürger

Schänis	453
Schänis-Maseltrangen	296
Schänis-Dorf	217
Schänis-Rufi	138
Schänis-Rüttiberg	69
Total	1173



Einwohner nach Konfession

röm.-kath.	2299
evang.-ref.	522
ohne Konfession	560
muslime	143
orthodoxe	64
übrige	75



Hundekontrolle

Im Jahr 2013 wurden 315 Hunde gelöst (Vorjahr: 310 gelöste Hunde).

Die Hundetaxen erfahren gegenüber dem Vorjahr keine Änderung und betragen:

- für den ersten Hund Fr. 60.--
- für jeden weiteren Hund im gleichen Haushalt Fr. 100.--

Die Politische Gemeinde Schänis befreit seit 2008 Hundehalter, welche einen Hundeeziehungskurs besuchen, im Folgejahr einmalig von der Hundetaxe. Ausgenommen davon sind Hundehalter, die den Kurs aufgrund des Gesetzes obligatorisch absolvieren müssen.

Sachkundenachweise (Theorie und Praxis)

Alle Hundehalter werden aufgefordert, folgende Vorgaben des Bundes einzuhalten:

	Übernahme eines Hundes vor dem 1.9.2008	Übernahme eines Hundes zwischen dem 1.9.2008 und dem 1.9.2010	Übernahme eines Hundes nach dem 1.9.2010
Hundehalter (Personen, die bereits einen Hund hatten)	keine Ausbildung nötig	muss bis zum 1.9.2010 oder innerhalb eines Jahres das Training absolvieren	muss innerhalb eines Jahres nach dem Kauf das Training absolvieren
Nicht-Hundehalter (Personen, die noch nie einen Hund hatten)	keine Ausbildung nötig	muss den Theoriekurs und das Training bis zum 1.9.2010 oder innerhalb eines Jahres absolvieren	muss vor dem Kauf den Theoriekurs und innerhalb eines Jahres nach dem Kauf das Training absolvieren

Details zum Sachkundenachweis und zu den Hundekursen und HundetrainerInnen finden Sie auf der Homepage www.tiererichtighalten.ch.

Bitte geben Sie die Kursbestätigung nach erfolgtem Kursbesuch auf der Hundekontrollstelle ab.

Die Hundetaxe wird Mitte März 2014 aufgrund der ANIS-Daten in Rechnung gestellt. Bitte melden Sie sich bei der Hundekontrollstelle, wenn die Rechnung nicht stimmt oder Sie fälschlicherweise gar keine erhalten haben.

Orientierungstag und Rekrutierung 2014

Der Orientierungstag für die Schänner (Jahrgang 1996) findet voraussichtlich am Donnerstag, 28. August 2014, in der Kaserne Walenstadt statt. Der Marschbefehl mit den dazugehörigen Unterlagen wird frühzeitig zugestellt werden.

Am Orientierungstag wird der Termin für die Rekrutierung bekanntgegeben. Sie dauert 2–3 Tage und findet in Mels statt.

WK-Daten im Internet

Wer sich den Gang zum Anschlagkasten der Gemeindeverwaltung ersparen will, kann sich auf der Homepage www.armee.ch/wk über die WK-Daten erkundigen.

Weitere Informationen über das Militär finden sie unter www.militaer.sg.ch oder www.vbs.ch.

Entlassung aus der Militärdienstpflicht 2014

- Soldaten, Gefreite, Obergefreite und Unteroffiziere des Jahrgangs 1980;
- Soldaten, Gefreite, Obergefreite und Unteroffiziere der Jahrgänge 1981 bis 1984; wenn sie ihre Ausbildungsdienstpflicht bis Anfang Jahr vollständig erfüllt haben;
- Höhere Unteroffiziere des Jahrgangs 1978;
- Höhere Unteroffiziere in Stäben des Jahrgangs 1972;
- Hauptleute des Jahrgangs 1972;
- Spezialisten und Stabsoffiziere des Jahrgangs 1964.

Die entsprechenden Angehörigen der Armee werden über den genauen Zeitpunkt der Entlassung noch informiert.

Schiesspflicht im Jahr 2014

Schiesspflichtig sind Subalternoffiziere, Unteroffiziere und Angehörige der Mannschaft (Obergefreite, Gefreite und Soldaten) bis zum Ende des Jahres vor der Entlassung aus der Militärdienstpflicht, längstens jedoch bis zum Ende des Jahres, in dem sie das 34. Altersjahr vollenden. (Im Entlassungsjahr besteht keine Schiesspflicht mehr.)

Die Schiesspflicht muss bis am 31. August erfüllt sein.

Die Schiessdaten sind im Anschlagkasten der Gemeindeverwaltung sowie im Internet unter www.militaer.sg.ch ersichtlich.

■ Statistisches aus dem Zivilstandskreis Uznach

Im Zivilstandskreis Uznach sind die Zivilstandsämter folgender acht Gemeinden zusammengeschlossen:

Amden, Benken, Gommiswald, Kaltbrunn, Schänis, Schmerikon, Uznach und Weesen. Die folgenden Zahlen beziehen sich auf den ganzen Zivilstandskreis.

	2013	2012
Geburten	495	444
davon sind		
– männlich	240	221
– weiblich	255	223
Eheschliessungen	125	122
Eheaufösungen (Scheidungen)	102	117
Eingetragene Partnerschaften	1	1
Auflösungen		
Eingetragene Partnerschaften	0	0
Todesfälle	207	205
Vaterschaftsanerkennungen	50	38
Namenserklärungen	39	17

Die Sozialversicherungsanstalt des Kantons St. Gallen zahlte im vergangenen Jahr für unsere Gemeinde folgende Leistungen aus:

Auszahlungen 2012

AHV Renten	6'945'249
IV-Renten	993'378
ordentl. EL	1'434'412
ausserordentl. EL	28'215

Auszahlungen 2013

AHV Renten	7'196'490
IV-Renten	1'065'208
ordentl. EL	1'415'061
ausserordentl. EL	21'026

Änderungen bei den Ergänzungsleistungen ab 1. Januar 2014

Aufgrund gesetzlicher Änderungen wird die Prämienpauschale für die obligatorische Krankenpflegeversicherung ab dem 1. Januar 2014 direkt an die Krankenversicherer ausbezahlt. Diese verrechnen den Betrag danach mit den zu zahlenden Krankenkassenprämien. Entsprechend reduziert sich der auszahlbare Betrag an die Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen (EL). Personen, deren EL-Anspruch bisher dem Pauschalbetrag für die obligatorische Krankenpflegeversicherung entsprochen hat, erhalten keine EL mehr ausbezahlt. Sie gelten jedoch nach wie vor als EL-Bezüger mit Anspruch auf Rückerstattung von Krankheits- und Behinderungskosten. Ihre Prämie ist durch die Zahlung ganz oder teilweise beglichen. Insgesamt hat diese Änderung für die Bezügerinnen und Bezüger von EL aber keine nachteiligen finanziellen Folgen.



EL-Bezügerinnen und –Bezüger wird empfohlen, allfällige Daueraufträge oder Lastschriftverfahren an die Krankenkasse zu stoppen oder anzupassen. Fragen zur Höhe der Krankenversicherungsprämie und ob durch die Direktzahlung eine Differenz offen bleibt, können mit der zuständigen Krankenkasse geklärt werden. Fragen zur Überweisung der Prämienpauschale an die Krankenversicherer beantwortet die IPV-Abteilung der Sozialversicherungsanstalt des Kantons St. Gallen (Tel. 071 282 65 53).

Änderungen bei der Pflegefinanzierung

Das Gesetz über die Pflegefinanzierung wurde per 1. Januar 2014 vom Kantonsparlament angepasst. Die wichtigsten Neuerungen betreffen Personen mit ambulanten oder stationären Pflegekosten.

Der Selbstbehalt für ambulante Pflege (Spitex oder ähnliche Institutionen) wird auf 20 Prozent erhöht. Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen können diese Kosten (Patientenbeteili-



gung) über die Krankheits- und Behinderungskosten geltend machen. Zudem ist eine rückwirkende Auszahlung neu maximal für 6 Monate seit der Antragsstellung möglich. Neu ist auch, dass die Restkosten der Pflege ab 1. Januar 2014 zu 100% Prozent von den politischen Gemeinden übernommen werden. Die Gemeinde wird beim erstmaligen Anspruch mittels einer Verfügungskopie über ihre Zuständigkeit informiert.

Neue Eckwerte zum Bezug einer Prämienverbilligung

Für die Prämienverbilligung werden im Jahr 2014 Fr. 192,2 Mio. eingesetzt. Aufgrund des Entlastungsprogramms des Kantons stehen rund Fr. 6,3 Mio. weniger zur Verfügung als im Jahr 2013. Rund zwei Drittel des Prämienverbilligungsvolumens werden für Ergänzungsleistungsbeziehende und für Sozialhilfebeziehende eingesetzt und können vom Kanton nicht beeinflusst werden. Der Mittelbedarf für Ergänzungsleistungsbeziehende und für Sozialhilfebeziehende steigt stetig an. Damit verbleibt für die ordentliche Prämienverbilligung, welche vom Kanton über die Festlegung von Eckwerten gesteuert werden kann, im Jahr 2014 noch ein Drittel des Prämienverbilligungsvolumens. Mit dem Entlastungsprogramm 2013 wurde eine Reduktion der Mittel für die Prämienverbilligung um Fr. 6,5 Mio. beschlossen. Die Regierung musste deshalb die Eckwerte, die für den Bezug einer ordentlichen Prämienverbilligung berechtigen, neu festlegen und den Kreis der anspruchsberechtigten Personen einschränken. Die Prämienverbilligung orientiert sich dabei weiterhin an den günstigsten Prämien im Kanton.

Bei der Berechnung des für die Prämienverbilligung massgebenden Einkommens wurden verschiedene Anpas-

sungen vorgenommen. Das steuerbare Vermögen wird stärker berücksichtigt (Aufrechnung von 20 Prozent anstatt 10 Prozent wie bisher). Der steuerliche Freibetrag auf dem Mietwert des selbstbewohnten Eigenheims und der steuerliche Abzug für Fahrkosten, der Fr. 3'000.00 übersteigt, werden neu ebenfalls aufgerechnet. Der Kinderabzug muss von Fr. 9'000.00 auf Fr. 7'000.00 reduziert und der Selbstbehalt um 0,5 Prozent erhöht werden. Neu wird eine Prämienverbilligung von weniger als Fr. 100.00 (bisher Fr. 12.00) je Person und Jahr nicht mehr ausgerichtet.

In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass der Kanton St.Gallen im interkantonalen Vergleich auch im Jahr 2014 ein günstiges Prämienniveau ausweist. Die kantonale Durchschnittsprämie für Erwachsene von Fr. 362.19 je Monat liegt um 8,6 Prozent unter dem schweizerischen Durchschnitt. Zudem wurde im Rahmen des Entlastungsprogramms darauf verzichtet, den kantonalen Vergütungsanteil zu Lasten der Prämienzahlenden zu reduzieren. Dies wird über den Bezug aus dem freien Eigenkapital finanziert. Dafür setzt der Kanton rund 42 Mio. Franken ein. Damit konnte eine zusätzliche Erhöhung der Krankenkassenprämien abgewendet werden.

Im Verlauf des Monats Januar 2014 erhielten Personen, die aufgrund ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse einen Anspruch auf eine Prämienverbilligung 2014 haben, von der SVA St.Gallen einen Berechtigungsschein. Dieses Formular muss innerhalb der angegebenen Frist eingereicht werden. Personen, die keinen Berechtigungsschein erhalten haben, können das Antragsformular ab Februar 2014 bei der AHV-Zweigstelle beziehen oder auf der Interseite der SVA St. Gallen unter der Rubrik Online-Schalter/Formulare herunterladen.

Ausleihzahlen

	2012	2013
Romane	1782	1998
Sachbücher	962	889
Comic E/J/K	916	1006
Jugend-und Kinderbücher	3364	3350

Total **7024** **7243**

Durchschnittliche Ausleihen

pro Öffnung	80	81
-------------	----	----

Ausgeliehene Bücher

per 31. Dezember 486 645

Höchstbezüge pro Ausleihe

24. Juni 2013		209
05. Juli 2012	224	

Bücherbestand

per 31. Dezember 2013

Erwachsene Belletristik	1791
Erwachsene Sachbücher	1171
Jugend Belletristik	744
Jugend Sachbücher	163
Kinder Belletristik / Bilderbücher	826
Kinder Sachbücher	202
Comic Belletristik E/J/K	358
Comic Sachmedien E/J/K	6

Total **5261**

Neuerwerbungen	312
Ausgeschieden	318

Die Gemeindebibliothek befindet sich in der alten Kaplanei.

Öffnungszeiten:

Jeden Montag	15:00–17:00 Uhr
Jeden Donnerstag	18:00–20:00 Uhr

Geschlossen bleibt die Bibliothek während den Sommerferien vom 05.07.–10.08.2014 und an allgemeinen Feiertagen.

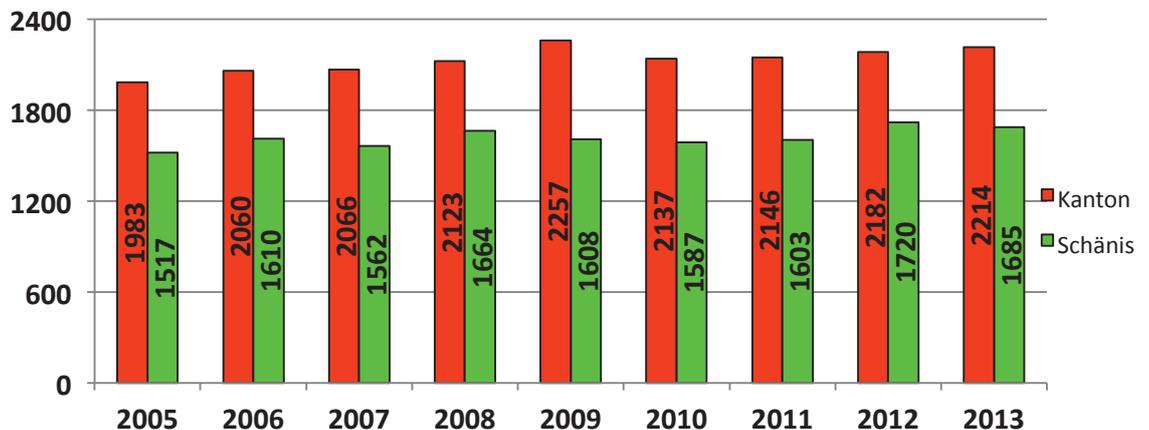
Die Ausleihe ist gratis!

Die Steuerkraft setzt sich aus den Steuern (einfache Steuer 100 %) der natürlichen und der juristischen Personen zusammen. Dividiert durch die Einwohnerzahl des Vorjahres 2012 (3'620) ergibt dies die Steuerkraft je Einwohner.

(Einwohnerzahl gem. eidg. Statistik des jährlichen Bevölkerungsstandes)

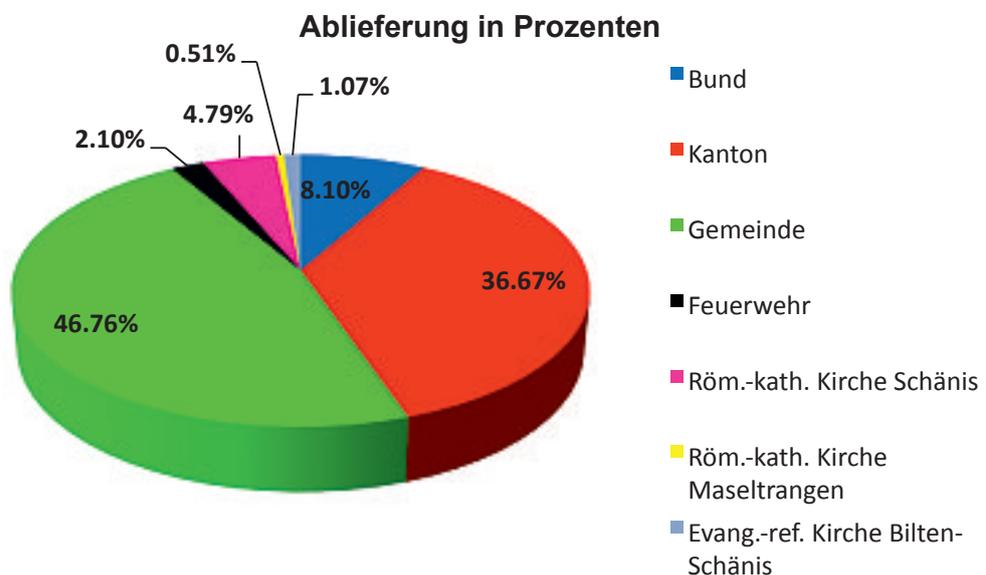
	Gemeinde		Kanton	
	%	Fr.	%	Fr.
Natürliche Personen	88.3	5'386'039	84.7	913'566'484
Juristische Personen	8.4	514'938	10.4	112'233'588
Quellensteuern	3.3	198'733	4.9	52'555'144

Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Steuerkraft in den letzten Jahren.



Ablieferungen in Prozenten

Es wurden total Fr. 16'656'717.32 an Steuern (inkl. Kirchensteuern, Feuerwehersatzabgaben und Direkte Bundessteuer) eingenommen.



Steuerausstände

Kantons- und Gemeindesteuern (alle Körperschaften)

provisorische und definitive Steuerausstände:

Jahr	Anzahl		Betrag	Prozent
2007 – 2010	7	Fr.	15'023.10	0.97
2011	46	Fr.	135'366.90	6.35
2012	204	Fr.	663'918.35	28.18
2013	467	Fr.	1'334'729.25	64.50
Total	724	Fr.	2'149'037.60	100.00

davon sind

provisorisch	493	Fr.	1'381'889.45	68.09
definitiv	231	Fr.	767'148.15	31.91
Total	724	Fr.	2'149'037.60	100.00

Saldo nach Betragshöhe

	Anzahl		Betrag	Prozent
Zahlungsüberschüsse	155	Fr	- 128'801.50	21.41
< 100.00	24	Fr.	1'263.30	3.31
< 500.00	58	Fr.	17'862.80	8.01
< 1'000.00	55	Fr.	39'586.00	7.60
< 5'000.00	277	Fr.	765'558.90	38.26
< 10'000.00	107	Fr.	740'441.50	14.78
< 50'000.00	48	Fr.	713'126.60	6.63
	724	Fr.	2'149'037.65	100.00

Steuerausstand Politische Gemeinde und Feuerwehr

Jahr	Politische Gemeinde		Feuerwehr	
2007	Fr.	366.79	Fr.	47.02
2008	Fr.	328.18	Fr.	46.89
2009	Fr.	636.06	Fr.	90.97
2010	Fr.	7'128.96	Fr.	0.01
2011	Fr.	73'031.64	Fr.	6'579.90
2012	Fr.	336'840.04	Fr.	26'437.93
2013	Fr.	669'311.80	Fr.	56'246.85
Total	Fr.	1'087'643.47	Fr.	89'449.57

Übersicht des Ausstandes in Prozenten

31. Dezember 2013	Steuern laufendes Jahr	8.81 %
31. Dezember 2013	Steuern aller Jahre (inkl. laufendes Jahr)	12.03 %

Übersicht Veranlagungsstand Steuererklärung 2012 und 2011

	Gemeinde	Kanton
Steuerperiode 2012	90.55 %	81.34 %
Steuerperiode 2011	98.82 %	98.43 %

eTaxes (elektronisch eingereichte Steuererklärungen)

		Total mögliche eTaxes Fälle	Total eingereichte eTaxes Fälle	in Prozent
Schänis	2012	2'071	1'022	49.35
Kanton	2012	287'815	135'202	46.98

Die Vorteile sind vielfältig:

- ◆ Dank dem Assistenten gehen keine Abzüge vergessen.
- ◆ Die Wegleitung kann jederzeit aufgerufen werden.
- ◆ Die Kursliste für die Wertschriften ist integriert.
- ◆ Die Vorjahresdaten können importiert werden.
- ◆ Mandantenfähig - es können mehrere Steuererklärungen ausgefüllt werden.

Steuererklärungen 2013

Fristerstreckung

	ordentliche Einreichfrist	max. Fristverlängerung
unselbständige Erwerbstätige und Nichterwerbstätige	31. März 2014	31. Oktober 2014
selbständige Erwerbstätige	31. Mai 2014	31. Dezember 2014

Fristerstreckungen können entweder telefonisch oder schriftlich beim Steueramt beantragt, oder über das ePortal direkt und unkompliziert eingegeben werden.



www.steuern.sg.ch

Änderungen für die Steuerperiode 2013

In diesem Jahr erfolgen nur kleine Änderungen:

- Freiwillige Zuwendungen
 - Zuwendungen an politische Parteien können auf kantonaler Ebene bis zum Gesamtbetrag von Fr. 20'000.- für gemeinsam steuerpflichtige Ehegatten und von Fr. 10'000.- für die übrigen Steuerpflichtigen von den Einkünften abgezogen werden.

- Kinderbetreuungskosten
 - Mit dem Bundesgesetz über die steuerliche Entlastung von Familien mit Kindern wird dem Kanton eine Präzisierung vorgeschrieben. Der Abzug gilt neu auch bei Ausbildung der Eltern (nicht nur bei Erwerbstätigkeit oder Erwerbsunfähigkeit) und neu bis zum 14. Altersjahr (bisher 15. Altersjahr).

Die Änderungen sind in der detaillierten Wegleitung mit



gekennzeichnet.

Online Angebot (eServices)

- ◆ **eFristverlängerung**
 - elektronische Fristverlängerungen über App & Internet
- ◆ **eTaxes**
 - elektronische Steuererklärung Privatpersonen
 - elektronische Steuererklärung Unternehmen
- ◆ **eKonto**
 - elektronischer Zugang zum Steuerkonto
 - Einzahlungsscheine bestellen
 - Zahlungsvereinbarungen abschliessen
 - Auszahlungskonto verwalten
 - Anpassung vorläufiger Rechnungen



weitere Infos unter www.steuern.sg.ch



Amtsbericht der



Bericht des Schulratspräsidenten

Schule im ländlichen Raum

Ernst Morger, Schulratspräsident



Die Schulhauskultur im ländlichen Raum unterscheidet sich wesentlich von „städtischen“ Verhältnissen. Die Schülerinnen und Schüler an unserer Schule haben noch eine gesunde Streitkultur. Man begegnet sich mit Respekt, das Jahresmotto „RESPEKT“ hat sichtbare positive

Spuren hinterlassen. Der Drang zu Markenklamotten hält sich in Grenzen. Es sind nur wenige, die auf einen interessanten Schulweg verzichten müssen, weil es ihnen aus irgendwelchen Gründen (Elterntaxis) nicht gegönnt ist.

Das erste Jahr mit verkleinertem Schulrat

Die bisherige höhere Anzahl Schulräte hatte den Vorteil, dass möglichst viele Bürger von Ziegelbrücke bis Maseltrangen im Rat vertreten waren. Neu können die Eltern ihre Stimme im Elternrat einbringen. Von jeder Klasse wird eine Elternvertretung gewählt. Dieses Gremium wählt einen Vorstand, in dem auch Vertreter der Schule (Lehrer, Schulleitung und Schulrat) mitwirken. Das erste Jahr ist sehr gut angelaufen. Die Belastung der einzelnen Behördenmitglieder ist aber spürbar gestiegen und muss genau beobachtet werden. Wir verfolgen mit Interesse die Tendenzen zu anderen Führungsformen wie Rektorat, Direktion oder einem Geschäftsleiter, die unsere Nachbargemeinden in Schmerikon, Uznach und Eschenbach eingeführt haben.

Schänis bewegt

Die Klassen von Sabrina Berisha sowie Susanne Bernold durften vor kurzem an einem Projekt mitarbeiten. Die Klassen wurden instruiert, worauf sie bei der Sicherheit auf dem Schulweg achten sollen, zum Beispiel unübersichtliche Kreuzungen, ungekennzeichnete Strassenüberquerungen, fehlende Trottoirs oder Büsche/Bäume, die einem die Sicht nehmen. Die Kinder machten sich dann in Gruppen von 5-8 Kindern und 1-2 Begleitpersonen mit einem Tablet-Computer ausgerüstet auf den Weg und achteten während dem Ablaufen auf Gefahrenzonen. Diese wurden dann mit dem Tablet-Computer fotografiert und beschrieben, was verbessert werden könnte, um die Sicherheit der Kinder auf dem Schulweg zu optimieren. Die erfassten Daten wurden dem

Kanton weitergeleitet und es besteht die Möglichkeit, dass kurz- oder mittelfristig Massnahmen getroffen werden.

Ich lege allen Eltern ans Herz, den Kindern zuliebe keine Taxi-Chauffeure zu sein. Erstens stellen die parkierenden und wegfahrenden Autos auf dem Schulareal eine zusätzliche Gefahr dar und zweitens ist der Schulweg mit Schulkameraden ein Erlebnis, das den Kindern keinesfalls genommen werden sollte!

Schulraumplanung

Um den zukünftigen Raumbedarf zu prognostizieren, erstellte der Schulrat eine Schulraumplanung. Gemäss Richtplan hat Schänis Platz für ca. 4700 Einwohner. Unter der Annahme der gleichen demografischen Verteilung sind für Kindergarten und Primarschule zusätzliche Schulräume bereitzustellen.

Erfahrungsgemäss sind nicht die Geburten innerhalb der Gemeinde, sondern die Zusammensetzung der Neuzuzüge entscheidend.

Legislaturziele

An seiner Klausurtagung im Frühjahr 2013 hat der Schulrat Legislaturziele festgelegt:

- Sonderpädagogik/Integration
- Infrastruktur/Schulräume
- Elternforum
- Personal
- Entwicklungsplan

Sonderschulung, ISF

Unter Sonderschulung verstehen wir nicht nur die Förderung von weniger begabten Kindern, sondern auch die Förderung von besonders begabten Kindern. Diese laufen sonst Gefahr im Unterricht infolge Langeweile abzuhängen. Sie werden in Gruppen besonders gefördert.

Personalmutationen

Im abgelaufenen Kalenderjahr haben sich Lehrkräfte verabschiedet und Neue sind bei uns willkommen geheissen worden. Nachstehend die Aus- und Eintritte:

Austritte

- Berri Annina, Primarlehrerin
- Heck Sibylle, Schulische Heilpädagogin
- Kistler Toni, Musiklehrer

Der Schulrat dankt den ausgetretenen Lehrpersonen für ihr Engagement und wünscht allen für die Zukunft - sei es privat oder beruflich - alles Gute.

Eintritte

- Birchler Andrea, Klassenassistentz
- Gantner Vanessa, Primarlehrerin
- Jud David, Musiklehrer
- Laube Esther, Teamteaching Kindergarten
- Tenini Kälin Yvonne, Klassenassistentz

Schulrat und Musikschule heissen die neu eingetretenen Lehrkräfte in Schänis herzlich willkommen und wünschen ihnen viel Erfolg und Freude am neuen Arbeitsplatz.

Dienstjubiläen

Folgende Lehrkräfte durften im vergangenen Jahr ein Dienstjubiläum (DJ) feiern:

- 35 DJ: Jud Thomas und Brigit, Schulbusfahrer
- 30 DJ: Duft Margrith, Hauswartin
- 25 DJ: Roth Silvia, Musiklehrerin
- 25 DJ: Morger Regula, Handarbeitslehrerin
- 25 DJ: Gavoldi Anita, Kindergärtnerin
- 25 DJ: Gadiant René, Musiklehrer
- 20 DJ: Walser Doris, Primarlehrerin
- 20 DJ: Joksch Bernd, Primarlehrer
- 20 DJ: Fäh Marianne und Wendel, Hauswarte
- 10 DJ: Zürcher Yvonne, Kindergärtnerin
- 10 DJ: Rüegg Monika, Turnlehrerin
- 10 DJ: Lorant Erwin, Musiklehrer

Die Jubilare durften am traditionellen Schulschlusssessen den wohlverdienten Dank des Schulrates für ihre langjährige Diensttreue entgegennehmen.

Fördermassnahmen

Patrizia Gubser, Vizepräsidentin



Vor einigen Jahren hat die Schule Schänis von der separativen auf die integrative Schulform (ISF) gewechselt. Seit dieser Zeit wird versucht, möglichst allen Kindern die Beschulung in ihrer Stammklasse zu ermöglichen. Die Lehrpersonen werden von ausgebildeten

Heilpädagoginnen während einiger Lektionen pro Woche unterstützt. Kindern, die nicht in der Lage sind, dem Unterricht im normalen Tempo zu folgen, wird damit die nötige Hilfe zuteil. Bei Bedarf werden individuelle Lernziele festgelegt.

Die von verschiedenen Defiziten betroffenen Kinder erhalten meist zusätzlich Unterstützung in Form von Logopädie, Legasthenie-, Dyskalkulie- oder Psychomotorik-Therapien. Aufgabenhilfe in der Primarstufe und freiwillige Förderstunden in der Oberstufe vervollständigen die Angebote an der Schule Schänis.

Trotz allen diesen – sehr kostenintensiven – Unterstützungen ist es nicht jedem Kind möglich, seine Schulzeit in Schänis zu verbringen. Die Gründe dafür sind sehr unterschiedlich. Geistige oder körperliche Gebrechen, aber auch soziale Indikatoren verlangen oft eine besondere Art der Beschulung. Nach den nötigen schulpsychologischen oder ärztlichen Abklärungen, verfügt der Schulrat eine Sonderbeschulung und die bestmögliche Beschulungsform und Institution wird für das Kind gesucht. Dass der Budgetposten „Sonderschulung“ für Schänis so hoch ist, hat zwei Gründe die nicht beeinflussbar sind. Erstens hat der Kanton St. Gallen in seinem letzten Sparpaket beschlossen, dass die Pauschalkosten für eine Sonderbeschulung von Fr. 36'000.- pro Jahr und Kind von den Gemeinden getragen werden müssen. Zweitens ist es für Eltern mit Kind an einer Heilpädagogischen Schule eine Option, auch in der Standortgemeinde dieser Schule zu wohnen.

Ein weiteres vom Schulrat geschätztes Angebot ist das Werkjahr mit Sitz in Uznach, das von den Gemeinden See/Gaster gemeinsam als Zweckverband geführt wird. Das Werkjahr, das obligatorische 9. Schuljahr für Kleinklassenschüler und Schüler, welche in den Hauptfächern individuelle Lernziele haben, bietet eine breite Förderung und einen guten Einstieg in die Berufswelt. Mit Unterstützung der Lehrpersonen und deren weitreichenden Verbindungen zu umliegenden Betrieben, gelingt es

fast allen Schülern, eine Attest-Ausbildung EBA oder gar eine Lehre zu beginnen.

Während ihrer Ausbildung haben sie die Möglichkeit, sich einmal pro Woche in den Abendstunden im Werkjahr Hilfe und Unterstützung bei Problemen in der Berufsschule oder persönlicher Art zu holen.

Aber auch für begabte Kinder gibt es in Schänis, sowohl in der Primar- wie auch in der Oberstufe, eine Reihe von zusätzlichen Angeboten, nebst den individuellen Förderungen im Unterricht.

Mit all diesen vielfältigen Unterstützungsangeboten trägt die Schule Schänis dazu bei, dass unsere Kinder einmal in Zukunft möglichst auf eigenen Füßen stehen können.

Schulsozialarbeit (SSA), Musikschule, Stv. Fördermassnahmen

Meiri Kälin, Schulrat



Die Schulsozialarbeit, kurz SSA genannt, hat sich zu einem nicht mehr wegzudenkenden Bestandteil der Schule entwickelt. Die Schüler haben die Möglichkeit von sich aus Kontakt mit der SSA aufzunehmen, dieses Recht steht auch den Eltern zu. In angezeigten Fällen

kann die Schule einen Besuch der SSA verfügen. Aufgrund der grossen Erfahrung der SSA können viele Probleme niederschwellig angegangen werden, bevor dies zu einer Krise führt. Das Pensum von 40% wird von den sozialen Diensten Linthgebiet bezogen, wobei die Auslastung in unserer Gemeinde sehr hoch ist. Nebst der täglichen Arbeit wird auch Prävention betrieben. Der Projekttag über Medienkompetenz zeigte den Schülern auf, wo die Gefahren im Internet lauern. Zugleich wurde an einem Elternabend das Thema Handy- und Internetnutzung behandelt, damit die Schüler zuhause ebenbürtige Gesprächspartner finden.

Musikschule

Musizieren macht Spass und trägt zum Lernerfolg in der Volksschule bei! Mehr als 140 Musikschülerinnen und -schüler nutzen das vielseitige Angebot der Musikschule Schänis. Mit regelmässigen Auftritten und der Mitwirkung an Projekten wie Schulanlässen oder anderen Events hat die Musikschule heute einen guten Namen im Dorf. Sie lernen oder vertiefen das Musizieren bei unseren engagierten und bestens ausgebildeten Lehrpersonen.

Musik für Alle ist unser Credo. Man kann aus verschiedenen Stilrichtungen auswählen: von Folklore, Ländler, Blues, Rock, Pop, Jazz bis Klassik. Unser Angebot umfasst Saiten-, Blas-, Tasten- und Rhythmus-Instrumente sowie Gesangsunterricht. 42 Musikschülerinnen und -schüler singen und spielen in Ensembles und Orchestern. Die Proben finden hauptsächlich im Schulhaus Oberdorf statt, einzelne Stunden werden auch im Chastli und in Rufi erteilt. Die Bläser haben die Möglichkeit mit den Kaltbrunnern zusammen in der Jugendmusik zu üben. Im Mai findet jeweils das traditionelle Musikschulkonzert statt, an dem die Schüler ihr Können dem Publikum präsentieren. Am Weihnachtskonzert werden die Klänge eher besinnlicher und in eine Weihnachtsgeschichte eingebettet.

Informatik und Schulbus

Roland Züger, Schulrat



Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) greifen in alle Lebensbereiche unserer Gesellschaft ein. Die Themen Informatik und Internet gewinnen daher auch für die Volksschule laufend an Aktualität. Für den Unterricht in allen Bereichen

der Volksschule werden zunehmend Unterrichtsmittel geschaffen, für deren Einsatz Informationstechnologien vorausgesetzt werden. Deshalb ist es unerlässlich, dass die Schulen mit Computern ausgerüstet werden.

Der Umgang mit dem Computer hat sich zu einer Kulturtechnik entwickelt. In der Berufswelt sind Computer alltägliche Arbeitsmittel, in der Freizeit dienen sie in verschiedenen Formen der Unterhaltung. Diese Entwicklung macht auch vor der Schule nicht halt. In der Volksschule dient der Computer als Lernwerkzeug, als Informations- und Kommunikationsmedium und ist ein ideales Hilfsmittel für den individualisierenden Unterricht. Im Zentrum des Unterrichts stehen die Lernenden, die Ziele und die Inhalte.

„Der Computer ist nicht Mittelpunkt, sondern ein Mittel. Punkt.“

Der Schule kommt in der heutigen Mediengesellschaft eine grosse Bedeutung in der Medienbildung zu. Dank den Anstrengungen von Schulgemeinden und kantonalen Fachstellen im Bereich ICT liegt der Kanton St. Gallen im interkantonalen Vergleich im vorderen Feld. Dem Einsatz von ICT im Unterricht und der Vermittlung von Medienkompetenz muss je-

doch weiter grosse Beachtung geschenkt werden. Denn Kinder und Jugendliche benötigen viel Unterstützung im Umgang mit neuen Medien, wenn sie kompetent damit umgehen sollen. Damit diese Forderung erfüllt werden kann, sind weitere Anstrengungen von allen Beteiligten notwendig.

Die ICT-Infrastruktur wird gemäss Lehrplan in allen Lernbereichen und Fächern didaktisch und pädagogisch genutzt und eingesetzt.

Der Schule Schänis stehen insgesamt rund einhundert Computer zur Verfügung, wovon ungefähr die Hälfte der Geräte den Lehrpersonen am Arbeitsplatz, und der andere Teil den Schülern in den Klassenräumen unserer acht Schulhäuser und Kindergärten. Die Anzahl der benötigten Geräte steigt mit den Anforderungen der Lehrpläne vom Kindergarten bis zur Oberstufe. Bei einer erwarteten durchschnittlichen Lebensdauer der Geräte von fünf Jahren, budgetieren wir den Ersatz von ca. zwanzig Geräten jährlich. Dazu kommen die Kosten für Software-Lizenzen, Unterhalt und Verbrauchsmaterial. Unser Anspruch ist, dass der Einsatz von benötigter Hardware (Computer, Drucker, Beamer) und Software (Applikationen, Lernprogramme) und deren Anwendung und Einsatz für die schulischen Anforderungen in allen Schulhäusern und Klassenzimmern möglichst umfassend gewährleistet ist.

Unsere ICT-Kommission, bestehend aus den Schulleitern der Stufen, den jeweiligen ICT-Verantwortlichen und dem vorsitzenden Ressortleiter aus dem Schulrat, plant und überwacht die Entwicklung und Qualität einer angemessenen, gut funktionierenden, flexiblen und ausbaubaren ICT-Infrastruktur.

Der Internet-Auftritt www.schuleschaenis.ch wurde etwa im Jahr 2001 von unserem Schulleiter Theo Helfenberger ins Leben gerufen und wurde von ihm über all die Jahre gepflegt. Da die Website technologisch nicht mehr dem Stand der Zeit entspricht und den Browser-Anforderungen der aktuellen Geräte wie Smartphones, Tablets und dergleichen nicht mehr genügt, mussten wir Ausschau für eine neue Lösung halten. Schnell wurde klar, dass sowohl aus praktischen Gründen, wie auch im Sinne unserer Einheitsgemeinde, die Nutzung und Anwendung der gleichen Technologie wie die des Internet-Auftritts der Politischen Gemeinde Schänis (www.schaenis.ch) aus dem Hause i-Web grossen Sinn ergibt. Es können damit beste Synergien zwischen den Behörden betreffend Know-How, Darstellung und Inhalten genutzt werden. Mit dieser Lösung ist auch gewährleistet dass der rechtliche Rahmen (z.B. Datenschutz- und Behindertengleichstellungsgesetz) eines Internet-Auftritts unserer Behörde und Verwaltung umfassend gewährleistet ist.

Schulbus

Die Schule Schänis ist daran interessiert, dass die Schüler ihren Schulweg zu Fuss oder mit dem Fahrrad bewältigen. Der tägliche Schulweg zu Fuss verbessert ihre physische Verfassung, lehrt sie mit den Gefahren des Strassenverkehrs umzugehen und ermöglicht soziales Lernen.

Fussmarsch und Fahrradbenutzung gehen dem Schülertransport vor! Wege unter 2 Kilometern oder ½ Stunde gelten grundsätzlich als zumutbar und sollen zu Fuss oder mit dem Fahrrad zurückgelegt werden.

Der Schulweg liegt im Verantwortungsbereich der Erziehungsberechtigten. Es ist Sache der Erziehungsberechtigten dafür zu sorgen, dass das Kind auf dem Schulweg nicht zu Schaden kommt oder andere schädigt. Der Schulbus ist eine Dienstleistung der Schule Schänis. Diese wird für Schüler und Schülerinnen angeboten, deren Schulweg für ihr Alter und/oder ihre Entwicklung aussergewöhnlich weit, und/oder mit unzumutbaren Gefahren verbunden ist.

Alle Schülertransporte werden im Rahmen des Schulbus-Reglements beurteilt und anhand der anfallenden Routen von der Schulbus-Kommission budgetiert und durch den Schulrat abschliessend bewilligt.

In Schänis werden täglich rund achtzig Schüler und Schülerinnen von zwei Schulbussen jeweils viermal jeden Werktag zur Schule und nach Hause transportiert. Die Fahrzeuge legen im Durchschnitt täglich insgesamt ungefähr zweihundert Kilometer zurück, was dann fünfzig Kilometer pro Fahrt und der Strecke der Autobahn von Schänis nach Zürich entspricht. Wir sind den Fahrern überaus dankbar, dass das letzte Jahr unfallfrei und ohne grössere Zwischenfälle vorübergegangen ist. Ein wichtiger Punkt für die Sicherheit ist jeweils auch das Benehmen der Kinder! Die Kinder haben den Anweisungen der Busfahrer Folge zu leisten. Streitereien, fleghaftes Benehmen, Lärmen und Aufstehen im Bus sind gefährlich und deshalb verboten. Ordnung und Disziplin im Schulbus erachte ich als selbstverständlich! Der Schulbusfahrer ist nicht für die Erziehung zuständig, sondern für einen sicheren Transport. Auch hier kommt unser Jahresthema „Respekt“ zum Tragen.

Sport und Gesundheit

Robert Fritsche, Schulrat



Anfangs Jahr sind die 5./6. Klasse aus Rufi und die 5. Klasse vom Chastli mit insgesamt 47 Schülern nach Arosa sowie die 1. Real- und 1. Sekundarklasse mit 40 Schülern nach Tschiers ins polysportive Skilager gefahren. Wie jedes Jahr ist das Feedback der SchülerInnen: „Es hat sehr viel Spass gemacht!“

Damit diese Freude erreicht wird, ist von den mitwirkenden Personen immer viel Vorarbeit nötig. Transport, Unterkunft, Verpflegung, ... - alles muss organisiert werden, auch wenn man nach all den Jahren am selben Ort die lokalen Gegebenheiten kennt. Und in der Sportwoche selbst wird gekocht, geputzt, gelernt und natürlich wird auch viel erlebt. Solche Skilager sind für die SchülerInnen immer wieder eine tolle Erfahrung und auch dieses Jahr hat alles bestens geklappt. Sie werden sich, so wie wir – die selbst einmal ein solches Lager mitmachen durften – auch in vielen Jahren sehr gerne daran erinnern: Was haben wir nicht alles angestellt!

Ein Gedankensprung: Da steht in der Tagespresse: „... Noch dramatischer ist die Lage im Kanton Schwyz. Dort hat sich die Anzahl Skilager während der letzten 15 Jahre um zwei Drittel verringert...“

Sind Sportlager ein „Auslaufmodell“? Als Vorsitzender der Sportkommission werde ich bemüht sein, die Qualität und Quantität der sportlichen Aktivitäten der Schule Schänis mindestens zu erhalten. Wir sind uns in der Sportkommission bewusst, dass ein solches Lager jeweils nicht nur Mehrarbeit für alle Beteiligten bedeutet, sondern auch Eltern (Fr. 150.- / SchülerIn) und die Gemeinde (Fr. ~300.- / SchülerIn) jährlich etwas kostet. An dieser Stelle „allerbesten Dank“ im Namen der Kommission und ich hoffe auch aller SchülerInnen, die ins Skilager dürfen.

Der Gewinn von solch sportlichen Aktivitäten ist in unzähligen Studien belegt. Sport ist ein ganz wichtiger Ausgleich zum Schulalltag und zählt neben einer ausgewogenen Ernährung und genügend Schlaf zu den wichtigsten Faktoren einer gesunden Lebensweise. Ausser-

dem ist Sport auch Erziehung: Erziehung zu Teamgeist, Respekt und Disziplin – „Fair Play“ wie man so schön sagt.

Deshalb beschränken sich die sportlichen Aktivitäten der Schule natürlich nicht auf die jährlichen Skilager, sondern finden sich im wöchentlichen Turn- und Schwimmunterricht bzw. in den jährlichen Sport- und Skitag im Schulalltag wieder.

Die „Leitplanken“ dazu geben der Lehrplan sowie die Gesetze des Kantons St. Gallen vor, die Umsetzung erfolgt durch unsere Lehrkräfte. Ich als Vorsitzender der Sportkommission darf mit einem eingespielten Team: Ruedi Eicher (SL), Zimmermann Kurt (US/KG), Marty Reto (MS), Tiefenauer Stefan (OS) das „Bindeglied“ sein. Wir planen und kontrollieren alle sportlichen Aktivitäten der Schule Schänis.

Sport, und damit verbunden auch Gesundheit, ist ein wichtiger Bestandteil der modernen Schulbildung weltweit und auch bei uns eine wichtige Brücke zu Freizeitsport und den vielen tollen Sportvereinen in Schänis und Umgebung.

Freiwilliger Schulsport erfolgreich gestartet

Seit den Herbstferien schwimmen mehrere Schülerinnen und Schüler aus Schänis im freiwilligen Schulsport des Schulschwimmens mit. Dies bedeutet, dass jeden Freitag um 6 Uhr morgens zusammen mit vielen anderen Schülern aus der Gemeinde Glarus Nord ins kühle Nass gesprungen wird.

Noch bei Dunkelheit startet der freiwillige Schulsport jeden Freitag um 6 Uhr im Schwimmbecken der linth-arena. Schülerinnen und Schüler von der vierten Primarklasse bis zur Oberstufe haben sich für die zusätzliche Aktivität angemeldet. Das schulische Nebenangebot stellt kein „Zuckerschlecken“ dar: Vielmehr braucht das frühe Aufstehen, um vor der Schule ein Frühtraining abzulegen, jeweils Überwindung. So wird intensiv an den vier Schwimmmarten sowie den Startsprüngen und Rollwenden gearbeitet.

Weiter soll die Grundlagenausdauer und die Sprintfähigkeit gefördert und verbessert werden. Letztlich soll auch der Spass nicht zu kurz kommen: Vor den Ferien sind jeweils verschiedene Sondereinheiten mit Spiel und Spass geplant. Durch dieses aussergewöhnliche Engagement soll zudem die Eigenverantwortung der Schülerinnen und Schüler gefördert, die schulhaus- und gemeindeübergreifende Zusammenarbeit gestärkt und die Grundlagenausdauer verbessert werden.

Weitere Ziele des freiwilligen Schulsports:
Die Entwicklung des freiwilligen Schulsports ist denn auch für Schwimmlehrer Pascal Reich erfreulich. Gemäss dem erfahrenen Instruktor, der sein Handwerk unter anderem in Australien erlernt hat, ist die Nachfrage nach dem freiwilligen Schulsport überraschend gross, zumal sich nicht nur zwanzig Schülerinnen und Schüler für dieses Angebot angemeldet haben. Vielmehr waren nach dem ersten Frühtraining weitere Anfragen eingegangen, welche derzeit bei den verschiedenen Schulen in Abklärung stehen. Dabei sind die Altersunterschiede und die Leistungsvermögen der Schüler unterschiedlich, da vom Spitzenschwimmer bis hin zu Schülern, welche ihre Ausdauer und die Schwimmtechnik verbessern möchten, ein breiter Kreis an Teilnehmenden zu finden ist.

Im Fokus des Schulschwimmens steht derzeit der kantonale Schwimmwettkampf, welcher den Schülerinnen und Schülern am 19. März 2014 als Höhepunkt bevorsteht. Schülerinnen und Schüler, welche in der Oberstufe sind, haben da auch die Chance, sich für den Schweizerischen Schulsporttag im Kanton Obwalden zu qualifizieren.

Mehr Informationen unter:
www.schulschwimmen-linthebene.ch

Bericht des Schulleiters Oberstufe

Theo Helfenberger, Schulleiter OZ Hof



Dies ist nun mein letzter Bericht als Schulleiter der Oberstufe Schänis. Im Jahr 2000 wurde ich vom Schulrat als Schulleiter der Oberstufe in einem Teilzeitpensum gewählt, nachdem ich seit 1977 als Sekundarlehrer in Schänis unterrichtet habe. Auf Ende dieses Schuljahres habe ich meine Demission als Schulleiter eingereicht und möchte mich voraussichtlich noch für ein Jahr ganz dem "Schule geben" widmen, bevor ich mich zur Ruhe setze und die anderen "im Regen" stehen lasse.

Rückblickend sehe ich dankbar auf die 14 Jahre Schulleitung zurück. Ich konnte die Oberstufe in meinem Sinn und Geist führen, mit einem hohen Qualitätsanspruch und mit Menschlichkeit. Ich bin stolz darauf, stets sparsam mit den öffentlichen Finanzen umgegangen zu sein und Aufwand und Ertrag in einem vernünftigen Rahmen gehalten zu haben, ohne Abstriche an der Qualität machen zu müssen.

Ich habe das Glück, viele hoch motivierte, einsatzfreudige Kolleginnen und Kollegen zu haben, die auch die Knochenarbeit mit grossem Elan und Zeitaufwand erledigen und auf die ich mich jederzeit verlassen konnte und die meine effiziente Arbeit und meine geradlinige Art geschätzt haben.

Ich danke Ihnen als Eltern, aber auch der Schulbehörde für das Vertrauen und die Wertschätzung, die mir von den meisten entgegengebracht wurde. So liessen sich die meisten Probleme und Differenzen durch gute Gespräche in gegenseitigem Respekt klären.

Meine Nachfolgerin wird Susan Schuler. Sie ist seit 2003 Co-Schulleiterin im OZ Hof und zuständig für besondere Belange der Real und für soziale Bereiche. Sie hat also bereits Einblick in die Aufgaben der Schulleitung und gewährt Kontinuität auf unserer Oberstufe.

Was hat sich in dieser Zeit, seit ich Schulleiter bin, verändert?

Die Bürokratie und Regeldichte haben zugenommen. Was allein an Post und Mails anfällt, die gesichtet, studiert und aussortiert werden müssen, ist gewaltig. Gleichzeitig wird bei heiklen Themen jeweils die Autonomie der einzelnen Schulen betont, was enorm viel Arbeit gibt und viel Zeit und Sitzungen beansprucht, da jede Schule ein eigenes Konzept zu erarbeiten hat. Das ist ja nicht nur im Bildungsbereich so, sondern der Amtsschimmel wiehert überall wieder lauter. Da wäre Effizienzsteigerung möglich. Im schulischen Umfeld wurde hingegen die Zahl der laufenden Projekte zurückgenommen, was wieder einen ruhigeren Schulbetrieb ermöglicht.

Die Zahl von Schülerinnen und Schülern, die zusätzliche Hilfe in allen möglichen Belangen benötigen, ist stark angestiegen. Das bezieht sich nicht nur auf leistungsmässige Schwächen, sondern auch auf den sozialen Bereich. Geraten zwei Schüler aneinander, so hat das heute die Schule oder die Schulsozialarbeit zu lösen. Einige Eltern schieben zunehmend ihre Verantwortung an andere Institutionen ab und haben das Gefühl, "hausgemachte" Probleme so lösen zu können. Gelingt das nicht, so wird den Institutionen oder Lehrkräften die Schuld zugeschrieben. Interessant ist schon, dass ich bereits aus den Erfahrungen meiner Frau aus der Spielgruppe weiss, welche Kinder besondere "Beachtung" bekommen werden. Viel hat mit Erziehung zu tun. Dort, wo Kinder überbehütet werden, ihnen nichts zugetraut wird, den Kindern von der Mutter gesagt wird, dass sie beim Aufräumen nicht helfen müssen, wenn sie keine Lust haben, dort, wo das Kind bereits in diesem Alter die Eltern völlig steuert, dort, wo keine Strukturen gegeben werden und die Zeit für die Kinder fehlt, dort sind Schwierigkeiten in der Schule und im Zusammenleben mit anderen vorprogrammiert. Ich denke manchmal an meinen pensionierten Kollegen Norbert Fässler, der gesagt hat: "Manchmal habe ich das Gefühl, als einziger mal "nein" zu sagen."

Nach wie vor ist es aber so, dass die überwiegende Mehrheit der Kinder und Jugendlichen eine positive Einstellung haben, mit den Schwierigkeiten, die im Leben eben auftreten, gut fertig werden, die Eltern sie in die Selbständigkeit begleiten und ihre Erziehungsverantwortung wahrnehmen.

In meinen Augen die grösste Veränderung geschah in der Beziehung der Lernenden zu den Lehrkräften. Wurde die Lehrperson früher doch eher als Feindbild betrachtet, ist die Beziehung heute unverkrampft. Die Lernenden begreifen den Lehrpersonen mit Respekt, haben aber keine Scheu oder Angst. Grundlage dafür ist natürlich, dass die Lehrperson durch ihre Tätigkeit und ihr Verhalten erreicht, dass die Schülerinnen und Schüler spüren, dass sie ernst genommen werden, dass sie merken, dass die Lehrperson ihnen hilft, weiterzukommen, dass sie von der Lehrperson als Mensch und Persönlichkeit respektiert werden, dass die Lehrperson sie mag.

Zum Schmunzeln ein Zitat: *"Bei der Erziehung der eigenen Nachkommen braucht man sich nur vorzustellen, es seien fremde Kinder. Und wie fremde Kinder erzogen werden sollen, weiss ja bekanntlich jeder."*

Ernst Brumm

Aus einem meiner früheren Amtsberichte zum Thema "Chancenungleichheit auf der Oberstufe"

"Nicht primär der Intelligenzquotient entscheidet über die Laufbahn, sondern der Wille und die Bereitschaft, sich einzusetzen, eine Chance auch nutzen zu wollen. Auch ein kluger Schüler kommt in einer Fremdsprache nicht weiter, wenn er sich beharrlich weigert, Wörter zu lernen. Dies verursacht Chancenungleichheit, nicht das Schulsystem.

Wie soll ein Jugendlicher in der Schule Leistung erbringen, wenn er bis tief in die Nacht herumhängt oder bis in die frühen Morgenstunden chattet, seine Hausaufgaben nicht mal macht, raucht, kiff und säuft? Ist daran das Bildungssystem schuld?"

Schülerbestände / Lehrkräfte / Oberstufenreform

Die Schülerbestände auf der Oberstufe werden ab 2015 wieder anwachsen. Bei moderatem Wachstum in der Gemeinde werden wir in den nächsten Jahren aber voraussichtlich mit je einer Sekundar- und Realklasse pro Jahrgang weiterfahren.

Die bisherigen Lehrkräfte bleiben uns erhalten. Aufgrund der Qualifikation der Lehrkräfte (Mathematiker, Sprachler, Fächerguppenlehr-

kräfte) werden weiterhin viele Lehrpersonen in der Real und Sek unterrichten.

Die Oberstufenreform macht es möglich, Mathematik und Englisch in Niveaugruppen anzubieten. Wir haben dieses Angebot bis jetzt nicht umgesetzt. Es macht nur Sinn, wenn über Real und Sek jahrgangswise drei Gruppen gebildet werden können.

Mit der einlaufenden Fächertafel der Oberstufenreform ist die kommende 3. Oberstufe als letzte erstmals betroffen. Neben einigen Änderungen im Bereich der individuellen Schwerpunktfächer ist die wesentlichste Neuerung die selbständige Projektarbeit. Jede Schülerin und jeder Schüler hat in der 3. Oberstufe ein Projekt durchzuführen, dies zu dokumentieren und zu präsentieren. Die Bewertung dieser Projektarbeit wird im Zeugnis eingetragen.

ISF (Integrative schulische Förderung)

Mit ein Grund, dass die Schule Schänis versucht, möglichst viele Kinder in der "normalen" Schule zu integrieren, sind neben pädagogischen Überlegungen auch die horrenden Kosten für auswärtig beschulte Kinder.

Unser System der individuellen Förderung mit ISF-Lektionen morgens vor Schulbeginn und während des fakultativen Französischunterrichts in der Realschule hat sich bewährt. Durch solche Betreuungsangebote gelingt es, Schülerinnen und Schüler mit Leistungsschwächen in der Regelklasse individuell zu fördern, ohne das Niveau auf der Realschule senken zu müssen. Dieser letzte Punkt ist uns sehr wichtig. Susan Schuler hat in diesem Schuljahr ihre Ausbildung zur Heilpädagogin mit dem Master abgeschlossen. Somit sind wir in der glücklichen Lage, eine erfahrene Lehrerin und ausgebildete Heilpädagogin in unserem Team zu haben.

Bericht des Schulleiters Primar/KIGA

Ruedi Eicher, Schulleiter Primar/KIGA



„Früher herrschte noch Respekt!“

Diese Aussage erschreckt mich, je länger ich darüber nachdenke. Es kommen mir genau die Anekdoten aus meiner Kindheit in den Sinn, wo ich mich nicht respektvoll verhalten hatte

und die Folgen meist unmittelbar zu spüren bekam. Manchmal zu Recht, manchmal nicht. War das wirklich Respekt, wenn wir vor dem Lehrer oder dem Pfarrer fast Angst haben mussten? War das nicht eher „Macht“? Macht wirkt einseitig, vom Höhergestellten zum Niedrigeren. Respekt hingegen ist gegenseitig! Zur Entlastung meiner damaligen Lehrerinnen und Lehrer muss ich anfügen, dass dem Grossteil diese Gegenseitigkeit bewusst war und ich meist faire und gute Vorbilder hatte.

Nun, meine Kindheit liegt schon über vierzig Jahre zurück. Es hat sich vieles verändert. Über antiautoritäre Bewegungen mit respektlosen Pendelausschwüngen soll ein gesundes Mass an Respekt wieder stärker bewusst gemacht werden. Seit über einem Jahr beschäftigen wir uns an der Schule Schänis mit dem Thema Respekt. Am Startgottesdienst ins neue Schuljahr wurde das Thema lanciert. An Sport- und speziellen Respekttagen wurde ein faires „Miteinander“ bewusst gemacht, geübt und auf allen Stufen intensiv diskutiert. Schulkhäuser wurden passend dekoriert, was Kinder und Erwachsene an die gegenseitige Fairness erinnert.



Und was hat sich verändert? Wie kommt es, dass mir viele jüngere Schülerinnen und Schüler immer noch „Hoi Herr Eicher“ sagen und

nicht „Grüezi“? Respekt ist gegenseitig. Ein freundliches „Hoi“ ist überhaupt nicht respektlos und ich erwidere es mit einem herzlichen Gruss. Irgendwann, wenn das Kind reif dafür ist, wird es nicht mehr „Hoi“, sondern „Grüezi“ sagen.



Respekt ist gegenseitig! Wenn mir das bewusst wird, habe ich weniger Respektprobleme. Denn nicht Respekt wird verweigert, sondern einseitige Machtforderungen – und das oft zu Recht.



Wenn ich dem Kind Respekt entgegen bringe, gerecht bleibe, selbst wenn ich tadeln muss, mich wertschätzend verhalte, wie ich es auch einem Erwachsenen gegenüber tun würde, dann kommt der Respekt über kurz oder lang zurück. Das alte Sprichwort: „Wie man in den Wald ruft, so tönt es zurück!“ belegt, dass ich diesen Zusammenhang nicht selber erfunden habe. Aber er begegnet mir in allen meinen Tätigkeiten als Schulleiter und unser Jahresmotto hat ihn mir stärker bewusst gemacht. Ich erreiche viel mehr, wenn ich die andere Seite zuerst anhöre, Anliegen ernst nehme und erst dann meine Ansichten und Wünsche einbringe.

Sie merken sicher, dass ich jetzt von der Ebene „Kind“ zur Ebene „Erwachsene“ gewechselt habe.

Eltern haben Erfahrungen. Nicht nur mit Erziehen, auch mit Schule. Wer mehrere Kinder hat,

zieht Vergleiche, macht Folgerungen und hat Anliegen. Und diese ernst zu nehmen, ist neben Wissensvermittlung und Erziehung der Kinder eine wichtige Aufgabe der Schule. Eltern sind die wichtigsten Partner der Schule. Der Ausbau unseres Elternforums ist zwar keine Folge des Jahresmottos Respekt, setzte Jahre zuvor ein, passt aber perfekt ins Thema. Indem die Schule auf allen Ebenen die Anliegen der Eltern aufnimmt, ihnen das passende Gewicht gibt, gelingt es, in einen konstruktiven Dialog zu kommen. So war und ist es mein Ziel, diese Gesprächskultur zu pflegen und in kritischen Situationen die ohnehin stattfindenden Gesprächsrunden vom Gartenzaun in die Schule zu holen. Das Elternforum Schänis erlebe ich dabei als wertvolle ideelle Unterstützung für beide Seiten und der Ausbau als „wirklich gelungene Sache“: Das Reglement wurde letzten Frühsommer in gemeinsamer Arbeit des Vorstandes des Elternforums und der Schule erlassen und an den Elternabenden gingen wir in die zweite Runde der Wahl von Elterndelegierten. Noch immer gibt es nicht in jeder Klasse Elterndelegierte, aber deren Zahl ist auf 28 angestiegen und ich bin überzeugt, dass die begonnene Aufbauarbeit der richtige Weg ist. Es gibt schöne Anfänge von kooperativer Zusammenarbeit, wo Lehrpersonen ihre Elterndelegierten in die Projektarbeit einbeziehen – nicht nur als Helferinnen und Helfer, sondern als Mitentwickler. Die grosse, gegenseitige Wertschätzung spüre ich an jeder Vorstandssitzung, die inzwischen zu den Besprechungen gehören, auf die ich mich am meisten freue. Gelungene und gut besuchte Anlässe wie „Elternwissen – Schulerfolg“ unterstützen das gute „Miteinander“ und auf der ansprechenden Homepage www.elternforum-schaenis.ch erfahren Sie viel Interessantes. Ich freue mich auf den weiteren, gemeinsamen Weg mit allen Beteiligten der Schule.

Bericht der Schulleiterin Musikschule

Gabriella Lokhorst, Schulleiterin Musikschule

5 Minuten für die Musikschule Schänis



Liebe Eltern, geschätzte Freunde der Musikschule

**Fange niemals an aufzuhören.
Höre niemals auf anzufangen.**

(Michael Reimann)

Bin ich musikalisch?

Vier Fragen, die Ihr musikalisches Leben betreffen, vier Antworten, die Ihr Leben verändern können:

1. Welches Musikinstrument würden Sie für Ihr Leben gerne spielen?
2. Bei welcher musikalischen Tätigkeit sind Sie am glücklichsten?
3. Welche Bedeutung hat die Musik in Ihrem Leben?
4. Auf welche Art nutzen Sie die Musik, um glücklich zu sein?

Nachdem Sie sich diese Fragen beantwortet haben, fragen Sie sich bitte: Was lebe ich wirklich voll aus und welche Wünsche erfülle ich mir?

Um glücklich zu sein, bräuchten wir eigentlich nur weniger Wünsche zu haben. Aber das wäre zu einfach. Der Mensch lebt quasi von nicht erfüllten Wünschen. Manche Ideen und Wünsche können so stark sein, dass sie zum Lebensinhalt werden. Hier geht es nun um die realisierbaren Wünsche im musikalisch-sinnlichen Bereich.

Und bitte: Glauben Sie nur nicht, dass Sie unmusikalisch wären! Es ist letztlich eine Frage der Begeisterung und des Anspruchs. Manche Gedanken, Urteile und Gefühle hinsichtlich Ihres „angeblichen“ Unvermögens kamen von anderen Menschen, also von aussen. Wenn Sie Ihren eigenen Wünschen aufmerksam nachgehen, sozusagen Ihrem Gefühl und Ihrer inneren Stimme Gehör schenken, werden Sie eine Bereicherung Ihres Lebens erfahren. Bedenken Sie folgenden Satz:

Heute ist der erste Tag vom Rest Ihres Lebens.

(Quelle unbekannt)

Deshalb möchte ich Ihnen Mut machen, die abgelegte Blockflöte, die verstaubte Geige oder die längst vergessene Mundharmonika

herauszuholen und zu entdecken, welche unendliche Kreativität in Ihnen steckt. Haben Sie den Mut, etwas ganz Verrücktes und Aussergewöhnliches auszuprobieren. Dazu Gedanken des berühmten Klarinettenisten Giora Feidmann:

„Es geht nicht darum, dass du ein Instrument studierst, sondern darum, dass du das Instrument adaptierst, um das auszudrücken, was in dir ist. Ein Lehrer hat mir gesagt: Musik ist entweder einfach oder unmöglich. Wenn du sie als eine intellektuelle Angelegenheit betrachtest, ist sie unmöglich.“ (Forum 1/3, 97)

Keine Kunst wirkt auf den Menschen so unmittelbar, so tief, wie die Musik. Eben weil keine uns das wahre Wesen der Welt so tief und unmittelbar erkennen lässt.

(Arthur Schopenhauer)

„Ich bin völlig unmusikalisch“ – es gibt viele Menschen, die das von sich behaupten. Zu viele! Eigenartigerweise glaubt niemand, besonders im fortgeschrittenen Alter, dass dieser Zustand, der doch nur eine angeeignete Überzeugung ist, zu ändern wäre. Einmal im Leben als unmusikalisch abgestempelt zu werden und sich als musikalischer Versager zu fühlen reicht aus, um es weiterhin für sein ganzes Leben zu glauben – und somit zu sein.

Suchen wir nach den Ursachen dieser harten Selbsteinschätzung, so sind *„...fast stets in solchen Fällen Einschüchterungsversuche und Entmutigungserlebnisse aus der frühen Kindheit nachweisbar.“* So schreibt Heinrich Jacoby in seinem Buch „Jenseits von musikalisch und unmusikalisch“. Und weiter: *„Allerlei Gedankenlosigkeit in der Kinderstube wie gereiztes Verbieten des Singens, weil es den Erwachsenen gerade stört, ungeschicktes Vormachen, zu frühzeitiges Beibringenwollen von Liedchen, Unterbrechen und Verbessern am falschen Ort, wirken in derselben Richtung. Jeder Fall von zu frühzeitig oder von falsch gelenkter Aufmerksamkeit kann Ursache für erst in späteren Jahren sich bemerkbar machende Hemmungen werden.“*

Als ob wir es vergessen hätten: Puls- und Herzschlag, unser Atemrhythmus, Schlafen und Wachen, ja selbst unser Gehen sind musikalisch-rhythmische Abläufe. Unser Leben verläuft vollkommen musikalisch! Denken Sie doch an die Gezeiten, den Rhythmus von Tag und Nacht, die sich wiederholenden Jahreszeiten und vieles mehr.

Und wenn wir fröhlich sind und eine Melodie vor uns hin pfeifen, so befinden wir uns mitten unter den drei Grundpfeilern der Musik dieser Welt: **RHYTHMUS – MELODIE - HARMONIE**

Bericht aus der Musikschule

Auftritte und Anlässe 2013

Instrumentenvorführung vom 25. Mai im Schulhaus Oberdorf Schülerkonzert vom 25. Mai in der Mehrzweckhalle

Zum Auftakt des musikalischen Nachmittags durften alle Interessierten die Instrumentenvorführung besuchen. Diese fand zum ersten Mal im Schulhaus Oberdorf statt. Die Musiklehrer richteten sich mit ihren Instrumenten in den verschiedenen Schulzimmern ein und empfingen während eineinhalb Stunden zahlreiche Kinder und ihre Eltern fürs erste Schnuppern an Violine, Klavier, Gitarre, Querflöte und Co. Mit ungehemmter Spielfreude wollten die Buben und Mädchen gleich die ganze Palette der Blas-, Tasten-, Zupf- und Schlaginstrumente kennenlernen. Die Musiklehrerinnen und Musiklehrer wurden nicht müde, den Nachwuchsmusikern zu zeigen, wie es funktioniert.

Zum traditionellen Schülerkonzert um 17.00 Uhr mit dem Thema „Hemmungslos“ standen an diesem Nachmittag Musik und Gesang in allen Stilrichtungen auf dem Programm. Swing, Klassik, Pop, Polka oder lateinamerikanische Klänge sorgten für Abwechslung und Ohrenschmaus. Auch in diesem Jahr formierte sich die Musiklehrerschaft zur Band und rockte Mani Matters „Hemmige“. Lachende Kindergesichter und ein Hauch von Sommerwärme blieb am Ende der Vorführung in der Mehrzweckhalle.

Regionales Streicherensemble-Konzert Linthgebiet am 19. Januar im Pfarreisaal



Drei Formationen von 36 jungen Kindern und Jugendlichen aus den Musikschulen der Region Gaster präsentierten ein abwechslungsreiches und schwungvolles Programm. Bei den drei Formationen handelt es sich um die bei-

den Streicherensembles Linthgebiet namens „Da Capo“ und „Dal Segno“ und die finnische Band „Kipinä“. Unter der Leitung von Caroline Thoma boten die jungen Musiker den Zuhörern einen Ohrenschmaus auf hohem Niveau. Das Programm umfasste klassische Musik, Evergreens, irische und finnische Folklore. Nach intensiven Proben auf dieses Konzert hin, durften sich alle über dieses Resultat freuen. Die Erleichterung des Gelingens war auf den strahlenden Gesichtern sichtbar.

Gitarren- und Blockflötenkonzert am 21. Juni im Pfarreisaal Schänis

Der Zuschauerraum des Pfarreisaals war bis auf den letzten Platz gefüllt. Sechzig junge Musikerinnen und Musiker freuten sich nach langem Üben endlich vor Publikum zu spielen. Nach der Begrüssung des Gitarrenlehrers Bernhard Scherrer und der Blockflötenlehrerin Gabriella Lokhorst, konnte das Spektakel beginnen. Mit Let it be / Hogwarts Hymn / Harry Potter / Musica Cubana usw. verzauberten die wunderbaren Gitarrenklänge und schönen Stimmen der Gitarrenschülerinnen und -schüler das Publikum. Mit dreistimmigem Spiel und vielen bekannten Kinderliedern, begleitet von Altflöte, Bassflöte und Mandoline erteten die Blockflötenschülerinnen und -schüler viel Applaus.

Schlagzeug- und Akkordeonkonzert am 25. September im Pfarreisaal Schänis

Bereits zum dritten Mal kamen wir in den Genuss von fetzigen Schlagzeugklängen mit vielfältiger Akkordeonmusik. Die Schlagzeugschüler von René Gadiant konnten ihr rhythmisches Können nicht nur mit dem Schlagzeug sondern auch mit vielen verschiedenen Percussionsinstrumenten unter Beweis stellen. Die Akkordeonschülerinnen von Heidi Jung zeigten wie vielschichtig dieses Instrument ist. Ob feurig oder traditionell, die Zuschauer applaudierten begeistert.

Adventskonzert der Musikschule am 04. Dezember in der Mehrzweckhalle



Viele Gäste lauschten in der Mehrzweckhalle den wunderbaren Klängen, dem eindrucksvollen Gesang und einigen stimmigen Geschichten des bereits traditionellen Adventskonzerts der Musikschule Schänis. Ein schönes Miteinander ganz im Sinn der Vorweihnachtszeit.

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Schänis, wie Sie sehen ist eine Investition in die Musik lohnenswert.

Ob an Vernissagen oder Maiandachten, die Musikschule Schänis engagiert sich das ganze Jahr mit öffentlichen Anlässen. Die Musiklehrerinnen und Musiklehrer geben Konzerte in eigener Regie. Bitte beachten Sie die Werbung solcher Veranstaltungen in den Schulhäusern und öffentlichen Einrichtungen.

Vorschau 2014

Instrumentenvorführung:

Samstag, 17. Mai 2014, 13.30 – 15.00 Uhr,
Schulhaus Oberdorf Schänis

Schülerkonzert:

Samstag, 17. Mai 2014, 17.00 Uhr,
Mehrzweckhalle Schänis

Blockflötenkonzert:

Freitag, 21. Juni 2014, 19.00 Uhr,
Pfarreisaal Schänis

Adventskonzert:

Mittwoch, 10. Dezember 2014, 19.00 Uhr,
Mehrzweckhalle Schänis

An - und Abmeldetermin

Die Schulleitung weist auf die verbindlichen An- und Abmeldetermine **Ende Mai** und **Ende Dezember** hin.

Die Musikschule Schänis dankt den Behörden und der Bevölkerung für die Unterstützung und das Vertrauen.

Gabriella Lokhorst
Musikschulleiterin



Konstituierung Schulrat und Kommissionen

Schulrat

Morger Ernst, Schulratspräsident
Gubser Patrizia, Vizepräsidentin, Fördermassn.
Fritsche Robert, Sport, Gesundheit
Kälin Meinrad, Musik, Stv. Fördermassnahmen
Züger Roland, Infrastruktur, Transporte

Schulverwaltung

Helbling Hildi, Leiterin
Probst Marianne, Mitarbeiterin

Fördernde Massnahmen

Eicher Ruedi, SL Kiga/Primar

Mittagstisch / familienergänzende Kinderbetreuung

Fritsche Robert, Schulrat

Prävention: Sucht-, Gewalt- und Sexualfragen

Eicher Ruedi, SL Kiga/Primar
Helfenberger Theo, SL Oberstufe

Disziplinarkommission Primar

Eicher Ruedi, SL Kiga/Primar, Vorsitz
Gubser Patrizia, Schulrätin

Schülerfürsorge / Sonderschulung

Gubser Patrizia, Schulrätin, Vorsitz
Kälin Meinrad, Schulrat, Stellvertreter
Morger Ernst, Schulratspräsident
Helbling Hildi, Leiterin Schulverwaltung
Eicher Ruedi, SL Kiga/Primar
Schuler Susan, Co-Schulleitung

Schulsport

Fritsche Robert, Schulrat, Vorsitz
Eicher Ruedi, SL Kiga/Primar
Tiefenauer Stefan, Oberstufenlehrer
Marty Reto, Primarlehrer MS
Zimmermann Kurt, Primarlehrer US

Schulleitungskonvent

Morger Ernst, Schulratspräsident, Vorsitz
Eicher Ruedi, SL Kiga/Primar
Helfenberger Theo, SL Oberstufe

Co-Schulleitung Real

Schuler Susan, Oberstufenlehrerin

Promotionen - Übertritte

Helfenberger Theo, SL Oberstufe, Vorsitz
Eicher Ruedi, SL Kiga/Primar
Gubser Patrizia, Schulrätin
Klassenlehrkräfte
Helbling Hildi, Leiterin Schulverwaltung

Pädagogische Kommission

Eicher Ruedi, SL Kiga/Primar, Vorsitz
Robert Fritsche, Schulrat
Helfenberger Theo, SL Oberstufe
Schuler Susan, Co-SL Oberstufe
Walser Doris, Primarlehrerin
Tiefenauer Stefan, Oberstufenlehrer

Religion – kirchlicher Unterricht

Züger Roland, Schulrat

Integration für Fremdsprachige

Eicher Ruedi, SL Kiga/Primar

Disziplinarkommission Oberstufe

Helfenberger Theo, SL Oberstufe, Vorsitz
Gubser Patrizia, Schulrätin
Meinrad Kälin, Schulrat

Schulärztliche Dienste

Fritsche Robert, Schulrat
Morger Ernst, Schulratspräsident
Probst Marianne, Mitarbeiterin Schulverwaltung
Helbling Hildi, Leiterin Schulverwaltung

Begleitgruppe Schulsozialarbeit

Kälin Meinrad, Schulrat, Vorsitz
Schuler Susan, Co-SL Oberstufe
Eicher Ruedi, SL Kiga/Primar
Fritsche Robert, Schulrat
Minikus Roger, Gemeinderat
Ackermann Margrith, Sozialamtsleiterin
Jäger Erika, Schulsozialarbeiterin
Keller Walter, Leiter Soziale Dienste

IKT (Interventions- und Kommunikationsteam)

Morger Ernst, Schulratspräsident, Vorsitz
Eicher Ruedi, SL Kiga/Primar
Helfenberger Theo, SL Oberstufe
Gubser Patrizia, Schulrätin

Personelles

Morger Ernst, Schulratspräsident, Vorsitz
Gubser Patrizia, Schulrätin

SLQ Lehrerqualifikation

Morger Ernst, Schulratspräsident, Vorsitz
Gubser Patrizia, Schulrätin
Kälin Meinrad, Schulrat
Fritsche Robert, Schulrat
Züger Roland, Schulrat
Helfenberger Theo, SL Oberstufe
Eicher Ruedi, SL Kiga/Primar

Schulärzte

K. W. Koch, Dr. med., Schänis
St. Baumann, Arzt für Allgemeinmed. FMH,
Schänis

Logopädischer Dienst Linthgebiet

Kälin Meinrad, Schulrat, Delegierter

Belegungen Schulanlagen

Morger Ernst, Schulratspräsident
Probst Marianne, Mitarbeiterin Schulverwaltung

Schulbusbetriebe + Transporte

Züger Roland, Schulrat, Vorsitz
Kälin Meinrad, Schulrat
Jud Elmar, Schulbusfahrer
Jud Thomas, Schulbusfahrer

Schulschwimmen Lintharena

Morger Ernst, Schulratspräsident

Jugend / Eltern

Fritsche Robert, Schulrat

Musikschule

Kälin Meinrad, Schulrat, Vorsitz
Lokhorst Gabriella, Musikschulleiterin
Roth Silvia, Musiklehrerin
Fäh Gina, Vertreterin Musikgesellschaft

Finanzen

Morger Ernst, Schulratspräsident, Vorsitz
Gubser Patrizia, Schulrätin
Helbling Hildi, Leiterin Schulverwaltung

Wahlkommission

Morger Ernst, Schulratspräsident, Vorsitz
zuständiger Schulrat
zuständiger Schulleiter
Teamvertretung

Schulzahnärzte

Dr. med. dent. A. Gajic, Kaltbrunn
Dr. med. dent. G. Gmür, Uznach
Dr. med. dent. A. Graf, Weesen
Med. dent. P. Hassler, Kaltbrunn
Dr. med. dent. R. Heigl, Schänis

Werkjahr Uznach

Gubser Patrizia, VR-Vizepräsidentin
Züger Roland, Schulrat, Delegierter

Lehrerververtretung im Schulrat

Gavoldi Anita, Kindergärtnerin

ICT

Züger Roland, Schulrat, Vorsitz
Helfenberger Theo, SL Oberstufe
Eicher Ruedi, SL Kiga/Primar
Steiger Heinz, Sekundarlehrer
Zimmermann Kurt, Primarlehrer

Kommission Infrastruktur

Morger Ernst, Schulratspräsident

Präsidentenkonferenz Schänis – Bühnenkommission

Morger Ernst, Schulratspräsident

Lehrpersonen (Stand Januar 2014)				
<u>Unterrichtsstufe</u>	<u>Lehrperson</u>	<u>Eintritt</u>	<u>Klasse</u>	<u>Schulhaus</u>
Kindergarten	Gavoldi Anita	1988		Kiga Hof
	Feuz Andrea	1992		Kiga Hof
	Cheridito Andrea	2003		Kiga Rufi
	Hauser Wolf Mirjam	2005		Kiga Rufi
	Zürcher Yvonne	2010		Kiga Hof
	Hinder Sara	2012		Kiga Hof
Primarstufe	Eicher Ruedi	1985	Schulleiter	Kiga/Primar
	Gantner Vanessa	2013	1. Primar	Oberdorf
	Sartori Monika	1991	1. Primar	Maseltrangen
	Engler Evelyn	2010	2. Primar	Maseltrangen
	Kundert Nicole	2001	2. Primar	Oberdorf
	Walser Doris	1993	3. Primar	Oberdorf
	Zimmermann Kurt	1989	3. Primar	Oberdorf
	Marty Reto	2009	4. Primar	Chastli
	Meier Marion	2011	4. Primar	Chastli
	Berisha Sabrina	2011	5. Primar	Chastli
	Tobler Cornelia	2009	5./ 6. Primar	Rufi
	Joksch Bernd	1992		
	Grämiger Sandra	1994	6. Primar	Chastli
	Egli Tamara	2010	Englisch, Turnen	Oberdorf
	Rüegg Monika	2012	Französisch	Chastli
Schaefer Prisca	2011	Werken	Oberdorf	
Realstufe	Nydegger Gabriela	2006	1. Real	Hof 1
	Willi Josef	1986	2. Real	Hof 1
	Schuler Susan	1999	3. Real Co-Schulleiterin	Hof 1
Sekundarstufe	Helfenberger Theo	1977	Schulleiter	Oberstufe
	Bernold Susanne	1989	1. Sek	Hof 2
	Steiger Heinz	1997	2. Sek	Hof 2
	Tiefenauer Stefan	1987	3. Sek	Hof 2
	Züst Reto	1995		Hof 2
	Hildebrand Alberto	2004		Hof 2

Handarbeit / Hauswirtschaft	Ackermann Emma	1986	Rufi / Hof 1
	Morger Regula	1995	Oberdorf / Hof 1
	Treyer Cécile	1999	Hof 1
	Rüst Julia	2010	Hof 1
Musikalische Grundschule	Lokhorst Gabriella	1992	
Turnen	Rüst Julia	2010	MZG
Fördermassnahmen/Teamteaching	Jud Vreni	1974	
	Zuber Lilly	1990	
	Morger Regula	1995	
	Schuler Susan	1999	
	Kundert Nicole	2001	
	Brunner Yvonne	2008	
	Schnyder Manuela	2008	
	Bezzola Regina	2010	
	Schaefer Prisca	2011	
	Wiebe Andrea	2012	
Laube Esther	2013		
Klassenassistenz	Lokhorst Gabriella	2012	
	Rubin Sybille	2012	
	Tenini Kälin Yvonne	2013	
	Birchler Andrea	2013	
Logopädie	Frigg Bettina	2008	

Musikschule

Lehrkraft	Eintritt	Instrument	Fächerbelegungen	
Lokhorst Gabriella, Schulleiterin MS	1992	Sopranflöte	32	
		Altblockflöte	2	
Fuchs Charly	2006	Keyboard	5	
Gadient René	1994	Schlagzeug	8	
Hohl Diego	2007	Djembè	6	
		Schlagzeug	3	
		Percussionsensemble		5
Jud David	2013	Klarinette	5	
Jung Heidi	1982	Akkordeon	6	
		Schwyzerörgeli	3	
Kalmar Elizabeth	2009	Sologesang	7	
		Schülerchor		18
		Violoncello	1	
Köbli Armin	2012	Jugendmusik		4
Lorant Erwin	2003	Trompete	1	
Roth Silvia	1988	Querflöte	7	
Scherrer Bernhard	1994	Gitarre	27	
		Gitarrenensemble		9
Schorer Christine	2011	Akkordeon	2	
		Schwyzerörgeli	1	
Thoma Caroline	1997	Violine	12	
		Viola	1	
		Streicherensemble		6
Zindel Stefan	2008	Klavier	11	
		Orgel	1	
Total			141	42

Personalübersicht per Februar 2014

Lehrkräfte mit Voll- und Teilzeitpensen inkl. Musiklehrkräfte: **58**

Schulrat, Schulleitung und Schulverwaltung: **10**

Schulstatistik Schuljahr 2013/2014 (Stichtag 31. Dezember 2013)

Schulhaus/Klasse			Lehrer/in		Anzahl		Total	Nationalität		Konfession				
					w	m		CH	andere	kath.	evan.	ohne	mosl.	and.
KG	Hof	1.	Feuz/Zürcher	3	5	8	7	1	6	0	2	0	0	
	Hof	1.	Gavoldi	3	5	8	8	0	5	2		0	1	
	Hof	1.	Hinder	5	1	6	5	1	4	1	0	1	0	
	Rufi	1.	Cheridito/Hauser	5	5	10	10	0	7	0	2	0	1	
	Hof	2.	Feuz/Zürcher	6	4	10	10	0	6	3	0	1	0	
	Hof	2.	Gavoldi	6	5	11	9	2	8	0	1	0	2	
	Hof	2.	Hinder	7	5	12	10	2	8	2	1	0	1	
	Rufi	2.	Cheridito/Hauser	3	7	10	10	0	8	0	2	0	0	
Total				38	37	75	69	6	52	8	8	2	5	
PS	Oberdorf	1.	Gantner	11	6	17	17	0	9	4	1	1	2	
	M'tra	1.	Sartori	9	7	16	16	0	7	4	5	0	0	
	M'tra	2.	Engler	12	8	20	19	1	11	3	4	1	1	
	Oberdorf	2.	Kundert	7	10	17	14	3	11	2	0	4	0	
	Oberdorf	3.	Walser	10	11	21	21	0	13	5	2	0	1	
	Oberdorf	3.	Zimmermann	9	11	20	18	2	8	5	3	2	2	
	Chastli	4.	Marty	7	8	15	14	1	13	0	2	0	0	
	Chastli	4.	Meier	11	8	19	18	1	8	8	2	1	0	
	Chastli	5.	Berisha	13	12	25	21	4	14	7	1	1	2	
	Rufi	5.	Tobler/Joksch	8	5	13	13	0	10	1	1	0	1	
	Rufi	6.	Tobler/Joksch	4	5	9	9	0	9	0	0	0	0	
	Chastli	6.	Grämiger	11	12	23	16	7	15	1	2	3	2	
Total				112	103	215	196	19	128	40	23	13	11	
Real	Hof 1	1.	Nydegger	10	7	17	14	3	12	2	0	2	1	
	Hof 1	2.	Willi	3	10	13	9	4	6	3	0	1	3	
	Hof 1	3.	Schuler	9	5	14	12	2	13	0	0	1	0	
Total				22	22	44	35	9	31	5	0	4	4	
Sek.	Hof 2	1.	Bernold	12	11	23	18	5	15	4	3	0	1	
	Hof 2	2.	Steiger	11	7	18	14	4	6	3	7	1	1	
	Hof 2	3.	Tiefenauer	11	6	17	15	2	13	2	0	2	0	
Total				34	24	58	47	11	34	9	10	3	2	
Gesamttotal				206	186	392	347	45	245	62	41	22	22	
				53%	47%	100%	89%	11%	63%	16%	10%	5.6%	5.6%	

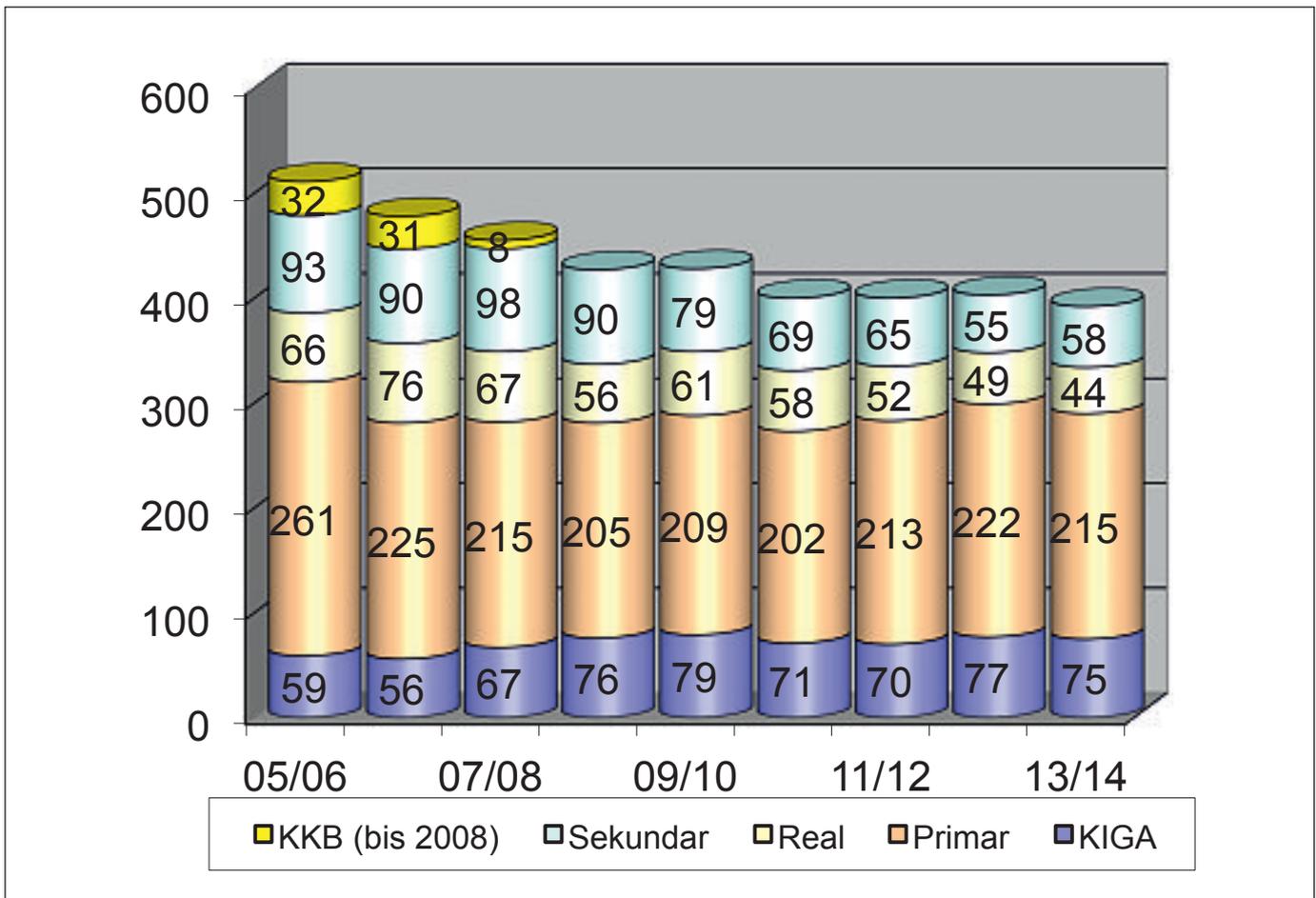
Auswärts beschulte Kinder

in Sonderschulen und Heimen	14
in anderen Schulgemeinden/Talentschulen/Kantonsschulen	7
Privatschulen	7

Statistisches

Entwicklung der Schülerzahlen

Schuljahr	05/06	06/07	07/08	08/09	09/10	10/11	11/12	12/13	13/14
KIGA	59	56	67	76	79	71	70	77	75
Primar	261	225	215	205	209	202	213	222	215
Real	66	76	67	56	61	58	52	49	44
Sekundar	93	90	98	90	79	69	65	55	58
KKB (bis 2008)	32	31	8						
Total	511	478	455	427	428	400	400	403	392





▪ Laufende Rechnung und Voranschlag

Konto	Text	Voranschlag 2013		Rechnung 2013		Voranschlag 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Total	17'351'290	16'016'740	17'072'783.21	16'738'596.61	17'992'790	16'705'090
	Aufwandüberschuss		1'334'550		334'186.60		1'287'700
10	Bürgerschaft, Behörden, Verwaltung	2'315'500	456'100	2'251'423.39	496'878.55	2'190'400	430'700
11	Öffentliche Sicherheit	821'240	708'040	823'881.02	823'240.85	868'320	803'020
12	Bildung	7'329'800	383'800	7'064'993.87	368'393.71	7'511'300	407'500
13	Kultur, Freizeit	371'550	32'200	445'623.48	47'489.60	458'425	100'300
14	Gesundheit	375'900	0	434'444.95	0	630'900	0
15	Soziale Wohlfahrt	1'822'100	536'000	1'784'976.02	598'171.70	1'894'000	548'500
16	Verkehr	1'214'200	319'100	1'287'824.68	327'904.10	1'137'850	418'500
17	Umwelt, Raumordnung	1'457'800	802'600	1'461'250.40	849'556.63	1'660'950	992'400
18	Volkswirtschaft	220'800	74'300	194'097.79	53'975.07	177'650	38'800
19	Finanzen	1'422'400	12'704'600	1'324'267.61	13'172'986.40	1'462'995	12'965'370



Rechnung 2013

Die positive Nachricht vorweg:

Die Rechnung 2013 der Politischen Gemeinde Schänis schliesst auf das Komma genau 1'000'363.40 Franken besser als budgetiert ab, nämlich mit einem Aufwandüberschuss von lediglich 334'186.60 Franken. Dies gegenüber einem budgetierten Aufwandüberschuss von 1'334'550.00 Franken.

Etwas mehr als zur Hälfte ist dieser günstige Umstand dem Steuerabschluss zu verdanken. Denn dieser liegt mit einem gegenüber dem Budget um 503'631 Franken höheren Ertrag über den Erwartungen. Erfreulich sind nicht nur die um 146'139 Franken höheren Einnahmen bei den Einkommens- und Vermögenssteuern. Sehr gut ausgefallen sind auch die Gewinn- und Kapitalsteuern, die mit einem Ertrag von 668'989 Franken das im Budget anvisierte Ziel um 148'989 Franken übertroffen haben. Ebenfalls zum guten Steuerabschluss trugen mit 334'752 Franken einmal mehr die Handänderungssteuern bei.

Es sind aber nicht nur die höheren Steuereinnahmen, die zum erfreulichen Ergebnis beigetragen haben, sondern auch eine hohe Ausgabendisziplin des Gemeinderates und der Verwaltung. Dank diesem Kostenbewusstsein sind in keiner Sparte ausufernde Kosten zu verzeichnen. Verschiedene Aufwandpositionen konnten sogar deutlich unter dem budgetierten Wert abgeschlossen werden.

Budget 2014

Wie dem vorliegenden Budget entnommen werden kann, ist und bleibt die Finanzlage der Politischen Gemeinde Schänis angespannt. Der Gemeinderat ist sich dieser Problematik bewusst und handelt auch entsprechend, indem er jede Ausgabe auf ihre Nachhaltigkeit hin hinterfragt. Zumindest dort, wo er überhaupt diese Freiheit hat. Zudem hofft der Rat, dass die Kostenverlagerungen vom Kanton auf die Gemeinden, die wir im Rahmen der sogenannten Sparpakete während der vergangenen Jahre erlebten, nun abgeschlossen sind und wieder eine etwas grössere Planungsstabilität erreicht werden kann. Der Gemeinderat wird beim Budgetieren immer vor die gleiche Problematik gestellt: Man will oder muss sparen. Aber wo? Es ist jedoch keine Lösung, wenn wir aufgrund der Kostenbetrachtung die Hände in den Schooss legen, alles auf die lange Bank schieben und eine Bugwelle an Investitionen aufhäufen, die dann von einer nächsten Generation zu tragen ist. Der Gemeinderat wird deshalb im Jahre 2014 ein besonderes Augenmerk auf die mittel- und langfristige Finanzplanung richten. Dies mit dem Ziel, ohne weitere Steuererhöhungen einen ausgeglichenen Haushalt zu erlangen. Dazu ist aber ein zumindest moderater Bevölkerungszuwachs unabdingbar.

Das vorliegende Budget beruht auf einem gegenüber dem Vorjahr unveränderten Steuerfuss von 145 Prozent.

Nachfolgend erhalten Sie einen Überblick über die Laufende Rechnung, die Investitionsrechnung und die Bestandesrechnung 2013 sowie über das Budget 2014. Das Zahlenmaterial ist auf das Wesentliche gekürzt.

Detailrechnungen können bei der Finanzverwaltung Schänis (Büro 103, Gemeindehaus) bezogen werden.

Konto	Text	Voranschlag 2013		Rechnung 2013		Voranschlag 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
10	Bürgerschaft, Behörden, Verwaltung	2'315'500	456'100	2'251'423.39	496'878.55	2'190'400	430'700
	Saldo		1'859'400		1'754'544.84		1'759'700
1000	Bürgerversammlung, Abstimmungen, Wahlen	44'600	2'000	44'370.35	6'386.30	61'100	5'000
1010	Geschäftsprüfungskommission	29'500		34'722.50		38'000	
1020	Gemeinderat, Kommissionen	332'200	2'000	328'093.70		304'000	
1021	Gemeindevereinigung	20'000					
1030	Schulrat	153'700		136'799.55		153'700	
1040	Allgemeine Verwaltung	1'236'100	304'400	1'208'346.69	319'653.85	1'187'050	306'800
1041	Bauverwaltung	208'300	131'000	234'694.60	153'701.55	189'350	101'200
1048	Informatikausgaben	160'100	2'400	145'733.15	2'582.45	160'800	3'400
1070	Gemeindehaus	95'000	14'300	81'806.79	14'554.40	61'400	14'300
1080	Anlässe und Veranstaltungen	36'000		36'856.06		35'000	

Rechnung 2013

1010 Geschäftsprüfungskommission

Die Position beinhaltet die Kosten für die Erarbeitung des Internen Kontrollsystems (IKS).

1021 Gemeindevereinigung

Die für etwelche Abklärungen bereitgestellten Mittel wurden nicht benötigt.

1030 Schulrat

Trotz reger Ratstätigkeit, konnten bei Kommissionsarbeiten Kosten optimiert werden.

1040 Allgemeine Verwaltung

Mehrkosten für Pensionskassenbeiträge und Mindereinnahmen bei der Vergütung für externe Dienstleistungen werden durch höhere Bezugsprovisionen für Steuern sowie Mehreinnahmen beim Betreibungskreis kompensiert. Netto resultiert daraus sogar eine Besserstellung gegenüber dem Budget von rund 43'000 Franken.

1041 Bauverwaltung

Die nach wie vor hohe Bautätigkeit führte einerseits zu höheren Kosten bei der Bauverwaltung. Andererseits konnte als Folge davon ein höherer Gebührenertrag generiert werden.

1048 Informatikausgaben

Geplante Unterhaltsarbeiten an der Homepage www.schaenis.ch sowie weitere Informatikausgaben sind teilweise projektabhängig und wurden daher noch nicht vollumfänglich ausgeführt.

1070 Gemeindehaus

Anschaffungen im Gemeindehaus wurden auf das absolut Notwendige reduziert, so dass der budgetierte Betrag nicht ausgeschöpft werden musste.

Budget 2014

1000 Bürgerversammlung, Abstimmungen, Wahlen

In dieser Position sind die Kosten für Druck und Versand des neuen Leitbildes der Politischen Gemeinde Schänis als separate Broschüre enthalten.

1010 Geschäftsprüfungskommission

Für 2014 kündigte das Amt für Gemeinden eine Revision an.

1020 Gemeinderat, Kommissionen

Verschiedene strategische Arbeiten konnten im Vorjahr erfolgreich abgeschlossen werden. Dementsprechend geringer fällt für 2014 diese Budgetposition aus.

1040 Allgemeine Verwaltung

Die einzelnen Positionen dieser Kontengruppe bewegen sich im üblichen Rahmen. Bis Mitte Jahr wird der Gemeinderat über ein Nachfolgeprodukt für «Schänis aktuell» entscheiden. Dafür zeichnen sich zum heutigen Zeitpunkt verschiedene Optionen ab.

1041 Bauverwaltung

Nicht zuletzt als Folge des revidierten Raumplanungsgesetzes, wonach bis zur Bereinigung des kantonalen Richtplanes keine Neueinzonungen vorgenommen werden können, geht der Rat von einer verminderten Bautätigkeit aus, was sich wiederum beim Honorar des Bausekretärs (Mandat) sowie beim Gebühreningang bemerkbar macht.

Konto	Text	Voranschlag 2013		Rechnung 2013		Voranschlag 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
11	Öffentliche Sicherheit	821'240	708'040	823'881.02	823'240.85	868'320	803'020
	Saldo		113'200		640.17		65'300
1101	Grundbuchvermessung	61'000	46'500	68'625.45	44'859.10	31'500	25'500
1102	Geographisches Informationssystem (GIS)	22'000		17'388.00		18'000	
1103	Grundbuchamt	184'000	193'000	201'437.90	310'490.60	184'000	233'500
1108	Übrige Rechtsaufsicht	400		415.00		400	
1110	Polizei	2'200					
1120	Rechtssprechung	2'000		945.80		2'000	
	<i>Feuerwehr</i>	<i>450'540</i>	<i>450'540</i>	<i>462'844.15</i>	<i>462'844.15</i>	<i>478'020</i>	<i>478'020</i>
1140	Feuerwehraufwand	450'540	450'540	422'690.51	462'844.15	478'020	478'020
1149	Ausgleich Spezialfinanzierung			40'153.64			
1150	Militär	13'000		13'000.00		13'000	
1160	Zivilschutz	69'500	18'000	43'493.12	5'047.00	116'800	66'000
1165	Ziviler Gemeindeführungsstab	16'600		15'731.60		24'600	

Rechnung 2013

1103 Grundbuchamt

Infolge der Bautätigkeit und durch einen aktiven Liegenschaftshandel war das Grundbuchamt auch im vergangenen Jahr gefordert. Mit höheren Nettoeinnahmen von 100'000 Franken spiegelt sich dieser Umstand in den Rechnungszahlen deutlich.

1110 Polizei

Die in dieser Position pro 2013 budgetierten Kosten wurden in der Rechnung neu verursachergerecht verbucht. Es handelt sich dabei um Gebühren für die kantonale Notrufzentrale.

1140 Feuerwehr

Kostendisziplin war bei der Feuerwehr auch im vergangenen Rechnungsjahr angesagt. Zudem wurden Einsatzkosten von 17'500 Franken im Zusammenhang mit dem Unwetter von anfangs Juni 2013 dem in der Investitionsrechnung geführten Unwetterkonto weiterverrechnet. Beim Ertrag führten höhere Steuereinnahmen zu einer Zunahme der Feuerwehersatzabgabe.

1160 Zivilschutz

Der Ersatz des Trinkwassertanks der Sammel- schutzanlage Hof erfolgt erst 2014.

Budget 2014

1101 Grundbuchvermessung

Nach Abschluss der periodischen Nachführung des Vermessungswerkes pendeln sich die Ausgaben wieder auf gewohntem Niveau ein.

1140 Feuerwehr

2014 erfolgt erstmals eine Abschreibung auf dem Projektbeitrag «Ausbau Rufi-Rüttiberg». Alleine diese Abschreibung ergibt künftig eine jährliche Belastung der Feuerwehr-Sonderrechnung von Fr. 55'000.00. Über den jährlichen Unterhaltsbeitrag hinausgehende Subventionen an Projekte der Wasserkorporation können daher vorläufig nicht mehr geleistet werden – dies mit Ausnahme der bereits zugesicherten Beiträge in der Höhe von Fr. 70'000.00. Wenn es die Sonderrechnung Feuerwehr erlaubt, werden mögliche Beitragsleistungen an Projekte der Wasserkorporation neu beurteilt. Um auch die Aufwendungen für die Feuerwehr im Griff zu behalten, liegt dafür eine mehrjährige Investitionsplanung vor. Ebenso bleibt die Feuerwehrabgabe auch 2014 auf dem zulässigen Maximum.

1160 Zivilschutz

Man versucht, die Finanzierung des neuen Wassertanks für die Sammel- schutzanlage Hof mittels Verwendung von Ersatzbeiträgen sicherzustellen. Ein entsprechendes Gesuch ist gestellt.

1165 Ziviler Gemeindeführungsstab

Um Ausrüstung und Einsatzbereitschaft unseres zivilen Gemeindeführungsstabes noch weiter zu optimieren, sind verschiedene Anschaffungen und Übungen vorgesehen.

Konto	Text	Voranschlag 2013		Rechnung 2013		Voranschlag 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
12	Bildung	7'329'800	383'800	7'064'993.87	368'393.71	7'511'300	407'500
	Saldo		6'946'000		6'696'600.16		7'103'800
1211	Kindergarten	518'400	12'000	502'659.58	9'000.00	541'350	6'800
1212	Primarschule	1'896'600	24'600	1'834'658.10	24'178.85	1'871'600	20'300
1213	Oberstufe	1'629'900	20'600	1'584'877.03	19'779.00	1'640'900	21'000
1214	Musikschule	307'400	106'000	305'368.95	105'919.85	315'600	107'000
1215	Sonderpädagog. Massnahmen	440'800	4'800	462'662.95	7'800.00	488'900	12'400
1216	Schulanlässe, Freizeitgestaltung	89'500	13'000	76'437.50	14'925.00	95'500	13'000
1217	Schulanlagen	1'023'900	177'400	991'763.21	156'539.51	1'062'350	191'500
1218	Schulleitung / Schulverwaltung	376'800	5'400	384'956.90	9'780.00	388'600	14'500
1219	Übriger Schulbetrieb	1'046'500	20'000	921'609.65	20'471.50	1'106'500	21'000

Rechnung 2013

Dank sparsamem Umgang mit den finanziellen Mitteln schliesst das Budget der Schule rund 2 % besser als budgetiert ab. Die neuinstallierten Klassenassistenzen haben sich als sehr wertvolles Instrument bewährt. Die Verhandlungen zwischen Kanton und Verband St. Galler Volksschulträger betreffend den Schulpsychologischen Dienst (SPD) verliefen leider nicht wie gewünscht. So haben die Schulgemeinden entgegen den ersten Ankündigungen im Rahmen vom Sparpaket nunmehr den Verbandsbeitrag für den SPD weiterhin selbst zu tragen.

Budget 2014

Löhne: Die Stufenanstiege und Lohnklassenwechsel wurden per 2014 gemäss den gesetzlichen Bestimmungen vorgenommen. Es wurde kein Teuerungsausgleich gewährt. An der Primarschule wird im August 2014 infolge der höheren Schülerzahlen eine weitere Primarklasse eröffnet, was höhere Personal- und Materialkosten zur Folge hat.

Ab 2014 sind die Lehrkräfte in der aus der Fusion der Lehrerversicherungskasse und der Pensionskasse St. Galler Staatspersonal entstandenen «St. Galler Pensionskasse» vereinigt. Die Versicherten zahlen, neben Sanierungsbeiträgen, zusammen mit dem Arbeitgeber erhöhte Beiträge.

Im Schulhaus Chastli ist eine Umgestaltung der Lesecke in der Schülerbibliothek geplant. Mit zusätzlichen Mitteln soll die Lernwerkstatt der Begabtenförderung aktualisiert werden. In den Schulhäusern Maseltrangen und Oberdorf werden Spielgeräte und Pausenplatz-Hüpfspiele erneuert.

Schulgelder für Sonderschule, die früher vom Kanton finanziert wurden, müssen neu zu je Fr. 36'000.– von der Wohnortgemeinde finanziert werden. Zusammen mit den Sonderpädagogikmassnahmen sind diese Kosten genau zu beobachten.

Im Bereich ICT wurden die Mehrkosten für Netzwerkkomponenten und eine neue Homepage aufgenommen.

Konto	Text	Voranschlag 2013		Rechnung 2013		Voranschlag 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
13	Kultur, Freizeit	371'550	32'200	445'623.48	47'489.60	458'425	100'300
	Saldo		339'350		398'133.88		358'125
1300	Kulturförderung	21'500		21'490.00		22'500	
1301	Mehrzweckgebäude Hof	92'100		83'625.86		113'000	
1302	Gemeindemuseum, -Bibliothek, Kultur allgemein	79'350	1'500	75'090.24	3'697.50	79'300	2'500
1303	Liegenschaft Eichen	29'900	29'900	46'347.58	39'754.50	29'900	31'000
1310	Denkmalpflege, Heimatschutz	10'500		108'186.00	1'080.00	11'500	5'000
1330	Parkanlagen, Wanderwege	49'800		31'191.85	1'000.00	50'425	1'000
1340	Sport	75'800	300	71'581.25	300.00	140'000	60'300
1370	Übrige Freizeitgestaltung	12'600	500	8'110.70	1'657.60	11'800	500

Rechnung 2013

1301 Mehrzweckgebäude Hof

Infolge geringerer Heizkosten und einem Minderaufwand beim baulichen Unterhalt musste der budgetierte Betrag nicht ausgeschöpft werden.

1303 Liegenschaft Eichen

Die etwa 70jährige Wasserleitung zur Liegenschaft «Eichen» war defekt und musste um weitere Folgeschäden zu vermeiden instandgestellt werden. Der höhere Ertrag ergibt sich aus der Nutzung einiger ehemaligen Altersheimzimmer für die Unterbringung von Asylanten, welche vom Bund entschädigt wird.

1310 Denkmalpflege, Heimatschutz

An die über eine Million Franken teure Fassaden-sanierung des Kreuzstiftes leistete die Politische Gemeinde Schänis einen Denkmalpflegebeitrag in der Höhe von 105'100 Franken. Als Subventionspartner beteiligte sich der Kanton in gleicher Höhe an den Kosten. Es handelte sich dabei um eine gebundene Ausgabe im Sinne von Ziffer drei des Anhangs zur Gemeindeordnung.

1330 Parkanlagen, Wanderwege

Die Sanierung des über unser Gemeindegebiet verlaufenden Abschnittes des Toggenburger Höhenweges wurde 2013 nicht ausgeführt, sondern ist für 2014 vorgesehen.

1370 Übrige Freizeitgestaltung

Die Betriebskosten des Jugendtreffs fielen günstiger als geplant aus.

Budget 2014

1301 Mehrzweckgebäude Hof

Für das Mehrzweckgebäude Hof sind im wesentlichen folgende Sanierungsarbeiten vorgesehen: Reparatur, Ausbesserung und Reinigung des Tartanbelages, Rasensanierung Spielwiese, Boilerersatz Pfarreisaal, Malerarbeiten.

1340 Sport

Weil sich das Tennisplatzprojekt im Eichen in Schänis wegen eines Referendumsbegehrens und den Auswirkungen des revidierten Bundesgesetzes über die Raumplanung um Jahre verzögern würde, prüfte der Tennisclub Schänis alternative Standorte und fand in der Nachbargemeinde Kaltbrunn eine Lösung. Sowohl der Gemeinderat Kaltbrunn wie auch der Gemeinderat Schänis beantragen ihren Bürgerinnen und Bürgern eine finanzielle Beteiligung ihrer Gemeinden am Neubauprojekt. So dass zusammen mit den Eigenmitteln des Tennisclubs und der Unterstützung des Sport-Toto-Fonds ein gefälliges, zukunftsgerichtetes Projekt entstehen kann. Die Beteiligung wird dem Spezialfinanzierungskonto «Betrieb Altersheim Eichen» belastet. Betreffend den höheren Beiträgen an die Linth-Arena SGU wird auf das separate Gutachten verwiesen.

Konto	Text	Voranschlag 2013		Rechnung 2013		Voranschlag 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
14	Gesundheit	375'900		434'444.95		630'900	
	Saldo		375'900		434'444.95		630'900
1410	Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	220'000		278'556.25		470'000	
1420	Ambulante Pflegefinanzierung	3'000		2'615.95		3'000	
1450	Ambulante Krankenpflege, Geburtshilfe	136'800		138'590.20		141'500	
1471	Schularztdienst	4'600		5'489.45		4'600	
1472	Schulzahnpflege	11'000		8'893.05		11'300	
1480	Lebensmittelkontrolle	500		300.05		500	

Rechnung 2013

1410 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime
 Der von der Politischen Gemeinde Schänis pro 2013 geleistete Kostenanteil für die Pflegefinanzierung beträgt sechzig Prozent und damit stolze Fr. 278'556.25. Die Höhe des Kostenanteils ist abhängig von der Anzahl Pflegefälle.

Budget 2014

1410 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime
 Das Sparpaket des Kantons macht sich einmal mehr bei den finanziellen Aufwendungen der Gemeinden bemerkbar: Ab 2014 geht die Pflegefinanzierung vollumfänglich zu deren Lasten.



▪ **Laufende Rechnung und Voranschlag**

Konto	Text	Voranschlag 2013		Rechnung 2013		Voranschlag 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
15	Soziale Wohlfahrt	1'822'100	536'000	1'784'976.02	598'171.70	1'894'000	548'500
	Saldo		1'286'100		1'186'804.32		1'345'500
1501	Krankenpflege-Grundversicherung	220'500	181'000	211'727.27	189'939.05	230'500	196'000
1530	Allgemeine Sozialhilfe	461'400	65'000	463'920.05	53'247.00	257'800	22'500
15302	Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (KES)	100'000		98'946.45		100'000	
15304	Arbeitsmarktliche Projekte der Sozialhilfe					10'000	2'500
1531	Soziale Dienste					210'000	
1532	Asylsuchende	140'000	120'000	149'439.95	153'710.50	50'000	30'000
1533	Weggewiesene Asylbewerber (Nothilfe)	10'000				10'000	
1537	Flüchtlinge					90'000	90'000
1538	Integrationsmassnahmen					5'000	5'000
1539	Übrige Sozialhilfeleistungen an Asylsuchende und Flüchtlinge	30'000	5'000	11'384.30	768.00	30'000	5'000
1540	Kinder und Jugendliche	82'200		91'280.05		87'700	
1541	Alimentenbevorschussung	120'000	35'000	157'386.90	17'950.00	150'000	35'000
1549	Sozialpädagogische Familienbegleitung					10'000	
1550	Invalidität	3'000		2'060.00		3'000	
1560	Sozialer Wohnungsbau	20'000		18'672.00		20'000	
158	<i>Finanzielle Sozialhilfe</i>	<i>735'000</i>	<i>130'000</i>	<i>679'105.50</i>	<i>182'557.15</i>	<i>740'000</i>	<i>165'000</i>
1581	Ortsbürger	170'000	20'000	119'707.55	11'010.40	130'000	20'000
1582	Kantonsbürger	75'000	10'000	135'579.10	44'226.75	100'000	10'000
1583	Bürger anderer Kantone	400'000	80'000	309'666.70	107'648.40	400'000	110'000
1584	Ausländer	90'000	20'000	114'152.15	19'671.60	110'000	25'000

Rechnung 2013

1530 Allgemeine Sozialhilfe

Währenddem die Kosten für das Beschäftigungsprogramm des Werk- und Technologiezentrums Linthgebiet (WTL) und damit auch die entsprechenden Rückerstattungen geringer ausfielen, schlugen die Beiträge an die Sozialen Dienste Linthgebiet höher zu Buche. Zudem mussten Aufenthaltstage im Frauenhaus finanziert werden.

1540 Kinder und Jugendliche

Der Beitrag an das Kinderhaus Rosengarten in Uznach fiel durch einen Anstieg der Belegungen mit 14'000 Franken doppelt so hoch wie vorgesehen aus.

1541 Alimentenbevorschussung

Trotz intensiver Bewirtschaftung der Dossiers, wird es schwieriger, Rückerstattungen für die erneut gestiegenen Alimentenbevorschussungen einzutreiben.

158 Finanzielle Sozialhilfe

Entgegen dem Trend von allseits steigenden Kosten im Sozialwesen, hielten sich die Aufwendungen für die finanzielle Sozialhilfe in Grenzen.

Budget 2014

1530 Allgemeine Sozialhilfe

Insgesamt rechnet der Gemeinderat mit Kosten in gleicher Höhe wie im Vorjahr. Um einer neuen Vorgabe des Amtes für Gemeinden zu entsprechen, musste jedoch der Kontenrahmen angepasst werden. Ein Teil der Ausgaben findet sich neu unter den Positionen 15304 und 1531.

1532 Asylsuchende

Gleiches gilt für diesen Ausgabenposten. Ein Teil der Aufwendungen findet sich neu unter den Positionen 1537 und 1538.

158 Finanzielle Sozialhilfe

Die Höhe der Sozialhilfeleistungen ist fallabhängig und dementsprechend schwierig zu budgetieren.



Konto	Text	Voranschlag 2013		Rechnung 2013		Voranschlag 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
16	Verkehr	1'214'200	319'100	1'287'824.68	327'904.10	1'137'850	418'500
	Saldo		895'100		959'920.58		719'350
1621	Unterhalt Strassen, Brücken, Plätze	796'400	246'500	899'733.06	261'551.10	737'150	351'500
1622	Werkhof	27'000		24'770.12		27'000	
1623	Parkplätze, Ruhender Verkehr	20'000	5'000	17'354.65	83.00	9'500	1'000
1650	Öffentlicher Verkehr	370'800	67'600	345'966.85	66'270.00	364'200	66'000

Rechnung 2013

1621 Unterhalt Strassen, Brücken, Plätze

Die Kosten des Winterdienstes fielen vor allem durch den massiven Wintereinbruch im Frühjahr 2013 anstelle der budgetierten 80'000 Franken mit effektiv rund 113'000 Franken deutlich höher aus. Überdies waren unvorhersehbare Mehrkosten bei einer Treppensanierung im Solenberg sowie im allgemeinen Strassenunterhalt zu verzeichnen. Der Mehrertrag resultiert aus dem Verkauf des ausgedienten Werkdienstfahrzeuges und aus einer Weiterverrechnung der im Zusammenhang mit dem Unwetter von anfangs Juni 2013 geleisteten Mannstunden.

1650 Öffentlicher Verkehr

Die Kosten für den Ende 2013 in den regulären Fahrbetrieb überführten Busversuchsbetrieb «Schänis-ECS-Bilten» fielen geringer aus.

Budget 2014

1621 Unterhalt Strassen, Brücken, Plätze

Weniger Anschaffungen und ein Unterhalt im normalen Rahmen sorgen für einen tieferen Budgetbetrag. Im weiteren machen sich erstmals tiefere Energiekosten infolge laufender Umstellung der Strassenbeleuchtung auf LED bemerkbar. Zudem wird die von der EVS AG der Gemeinde zu entrichtende Konzessionsentschädigung neu in dieser Kontengruppe verbucht.

1650 Öffentlicher Verkehr

Insgesamt wurde das Angebot des öffentlichen Verkehrs deutlich verbessert, was sich auch in höheren Beiträgen an den Kanton niederschlägt. Für die höheren Beiträge kann Schänis jedoch von einem echten Mehrwert profitieren (Halbstundentakt Bus/Bahn). Durch die Überführung des Busversuchsbetrieb «Schänis-ECS-Bilten» in den regulären Fahrbetrieb werden die Mehrkosten aber aufgefangen.



Konto	Text	Voranschlag 2013		Rechnung 2013		Voranschlag 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
17	Umwelt, Raumordnung	1'457'800	802'600	1'461'250.40	849'556.63	1'660'950	992'400
	Saldo		655'200		611'693.77		668'550
171	Abwasserbeseitigung	620'000	620'000	652'989.90	652'989.90	796'900	796'900
1711	Kanalisation	493'800	15'000	540'104.42	4'565.70	716'100	15'000
1718	Finanzierungskonto	100'500	605'000	99'585.45	648'424.20	80'800	745'000
1719	Ausgleich Spezialfinanzierung	25'700		13'300.03			36'900
172	Abfallbeseitigung	178'400	178'400	177'739.18	177'739.18	181'800	181'800
1720	Abfallbeseitigung	168'100	178'400	154'369.75	177'739.18	181'800	178'900
1729	Ausgleich Spezialfinanzierung	10'300		23'369.43			2'900
1730	Übriger Umweltschutz	26'500		36'570.15		40'000	
1740	Friedhof, Bestattungen	91'700	3'200	71'360.42	4'900.00	86'500	3'700
1750	Gewässerverbauung	410'000		401'026.45		409'350	
1770	Raumplanung	94'000	1'000	82'373.50	13'927.55	102'750	10'000
1780	Naturschutz	37'200		39'190.80		43'650	



Rechnung 2013

171 Abwasserbeseitigung

Deutlich höhere Kosten fielen bei unserem Kanalisationsnetz an: Die Wasserkorporation Schänis nahm im Zusammenhang mit der Erschliessung Hirzliblick Grabarbeiten im Bereich Kantonsstrassenabschnitt Gemeindehaus bis Hirzliblick vor. Damit drängte sich für die politische Gemeinde die Sanierung ihrer aus dem Jahre 1930 stammenden Meteorwasserleitung auf. Durch eine Synchronisation dieser Leitungssanierung mit dem Projekt der Wasserkorporation konnten die der Gemeinde anfallenden Kosten wirksam reduziert werden. Dabei handelte es sich um eine im Voranschlag nicht vorgesehene dringliche Ausgabe gemäss Ziffer drei des Anhanges zur Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Schänis in der Höhe von 70'000 Franken. Ebenso ist bei der Sanierung einer Kanalisationsleitung im Solenberg eine massive Kostenüberschreitung zu beklagen. Grund dafür ist vor allem die bis anhin mangelhafte Erschliessung. Hingegen hatte Schänis dem Abwasserverband Glarnerland einen kleineren Anteil Betriebskosten zu überweisen als budgetiert. Die Mehrausgaben wurden im übrigen weitestgehend durch mehr Anschlussbeiträge und höhere Einnahmen bei den Abwassergebühren wettgemacht.

172 Abfallbeseitigung

Durch Minderausgaben bei der Kompostierung und den Spezialabfahren konnte eine höhere Einlage in das Spezialfinanzierungskonto getätigt werden.

1730 Übriger Umweltschutz

Die konsequent verursachergerechte Verbuchung der anfallenden Kosten zeigte, dass die Aufwendungen für die Hundeversäuberung weit höher waren als angenommen.

1740 Friedhof, Bestattungen

Sowohl die Ausgaben für den baulichen Unterhalt wie auch die Lohnkosten fielen geringer aus. Letzteres hängt mit einer Zunahme der Urnen- gegenüber den Erdbestattungen zusammen.

1770 Raumplanung

Im Rechnungsjahr fiel der Beitrag an die Regionalplanung geringer aus. Der Mehrertrag begründet sich mit der konsequenten Weiterverrechnung planerischer Aufwendungen an die Bauherrschaften.

Budget 2014

171 Abwasserbeseitigung

Verschiedene anstehende Unterhaltsprojekte generieren entsprechende Planungskosten. Da für 2014 aber mit höheren Anschlussbeiträgen gerechnet werden kann, müssen dem Spezialfinanzierungskonto trotzdem lediglich 36'900 Franken entnommen werden. Der Gebührentarif findet unverändert Anwendung.

172 Abfallbeseitigung

Die künftig kostensparende Systemumstellung bei der Altglassammlung verursacht geringfügige bauliche Anpassungen an den Sammelstellen. Unverändert bleibt die Grundgebühr von 80 Franken pro Wohn- oder Gewerbeinheit.

1770 Raumplanung

Bei der Raumplanung schlägt vor allem der höhere Beitrag an die Region ZürichseeLinth zu Buche. Im Zusammenhang mit den Änderungen des revidierten eidgenössischen Raumplanungsgesetzes kommt der Regionalplanung eine noch höhere Bedeutung als bisher zu. Dementsprechend mannigfaltig sind die Projekte der Region.

▪ **Laufende Rechnung und Voranschlag**

Konto	Text	Voranschlag 2013		Rechnung 2013		Voranschlag 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
18	Volkswirtschaft	220'800	74'300	194'097.79	53'975.07	177'650	38'800
	Saldo		146'500		140'122.72		138'850
1800	Landwirtschaft	78'500		89'141.27	390.00	71'800	
1801	Regionales Notschlachtlokal	17'100	17'100	10'053.77	10'053.77	15'600	15'600
1802	Tierkörpersammelstelle	5'000		6'516.10		7'000	
1810	Forstwirtschaft	72'000	36'000	59'639.70	28'099.10	41'750	2'000
1820	Jagd, Fischerei, Tierschutz		10'000	466.00	10'113.00	500	10'000
1830	Tourismus, Kommunale Werbung	13'200	500	7'106.20	260.00	11'000	500
1840	Industrie, Gewerbe, Handel	25'000	700	16'765.55	650.00	20'000	700
1860	Energie	10'000	10'000	4'409.20	4'409.20	10'000	10'000

Rechnung 2013

1800 Landwirtschaft

Die politische Gemeinde beteiligte sich mit knapp 25'000 Franken an den Projektkosten für Bodenverbesserungen der Ortsgemeinde Schänis. Den dafür notwendigen Kredit sprach die Bürgerschaft bereits im Juni 2008. Wurde doch seinerzeit der entsprechende Gemeinderatsbeschluss dem fakultativen Referendum unterstellt, die entsprechenden Kosten pro 2013 jedoch nicht in das Budget aufgenommen.

Budget 2014

1810 Forstwirtschaft

Nebst dem üblichen Gemeindeanteil an den Beförsterungskosten beinhaltet diese Kontengruppe die heuer erstmals anfallenden Aufwendungen für ein mehrjähriges Waldbewirtschaftungskonzept für die gemeindeeigene Liegenschaft Chastli.

▪ **Laufende Rechnung und Voranschlag**

Konto	Text	Voranschlag 2013		Rechnung 2013		Voranschlag 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
19	Finanzen	1'422'400	12'704'600	1'324'267.61	13'172'986.40	1'462'995	12'965'370
	Saldo	11'282'200		11'848'718.79		11'502'375	
1900	Gemeindesteuern	100'000	8'413'500	52'686.54	8'780'837.76	60'000	8'837'000
1910	Finanzausgleich 1. Stufe		2'085'500		2'121'900.00		1'935'300
1911	Finanzausgleich 2. Stufe		549'000		520'400.00		495'100
1930	Einnahmenanteile	15'000	980'000	8'236.45	1'100'242.45	10'000	1'060'000
1940	Chastli	20'200	20'200	23'628.90	23'628.90	23'820	23'820
1941	Unterdorf 4	13'100	13'100	13'829.85	13'829.85	83'300	83'300
1942	Oberdorf 13	40'100	40'100	44'101.95	44'101.95	43'050	43'050
1944	Rathausplatz 16	82'000	82'000	87'559.85	87'559.85	84'550	84'550
1949	Übrige Liegenschaften	17'100	600	10'945.99	628.00	43'300	
1950	Zinsen	242'700	417'600	184'078.08	376'887.54	201'850	401'750
1960	Erträge ohne Zweckbindung		103'000		102'970.10		1'500
1990	Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen	892'200		899'200.00		913'125	

Budget 2014

1941 Unterdorf 4

Das für die Verschönerung unseres Ortsbildes wichtige Projekt zur Entwicklung und Aufwertung des Unterdorfes wird weiter vorangetrieben. Im Hinblick auf die dringend notwendige Sanierung der gemeindeeigenen Liegenschaft «Unterdorf 4» sprach der Gemeinderat einen Kredit von 65'000 Franken zulasten der Liegenschaftsreserve für die Mitfinanzierung eines Vorprojektes.

1949 Übrige Liegenschaften

Im Budgetbetrag inkludiert sind Mittel für eine Dachsanierung zum Erhalt des gemeindeeigenen Stalles im Witölfeli.

1960 Erträge ohne Zweckbindung

Die von der EVS AG der Gemeinde zu entrichtende Konzessionsentschädigung von 100'000 Franken wird neu in der Kontengruppe 1621 verbucht.

Investitionsrechnung

Konto	Text	Voranschlag 2013		Rechnung 2013		Voranschlag 2014	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	Nettoinvestitionen	2'185'000	1'400'000	2'131'622.55	721'001.80	1'531'000	530'000
			785'000		1'410'620.75		1'001'000
1140	Feuerwehr	200'000		238'269		270'000	
56300	Beitrag an WV Projekt Rufi-Rüttiberg	200'000		238'269		270'000	
1303	Liegenschaft Eichen	290'000	290'000	5'224.95	5'224.95	280'000	280'000
50300	Entfeuchtung Gebäude und Einbau Sanitäre Anlagen	290'000		5'224.95		280'000	
63300	Verwendung Rücklagen		290'000		5'224.95		280'000
1621	Unterhalt Strassen, Plätze	465'000		324'000		141'000	
50102	Umstellung Strassenbeleuchtung auf LED	400'000		324'000		76'000	
56102	Kostenanteil Fussgängerübergang mit Mittelinsel bei Chastlistrasse	65'000				65'000	
1711	Kanalisation	100'000		163.35		100'000	
58100	Bearbeitung des Generellen Entwässerungsplanes (GEP)	100'000		163.35		100'000	
1750	Gewässerverbauungen	1'090'000	1'110'000	1'511'903.10	715'776.85	600'000	250'000
50102	Ausbau Dorfbäche, 1. Etappe	800'000		591'198.40		400'000	
50103	Ausbau Dorfbäche, 2. Etappe: Projektierung	100'000				100'000	
50104	Behebung Unwetterschäden Juni			284'920.25		30'000	
56000	Kostenanteil Hochwasserschutz Bahnhof Ziegelbrücke	190'000		635'784.45		70'000	
66000	Bundesbeiträge		680'000				200'000
66100	Kantonsbeiträge		430'000		179'192.55		50'000
66101	Kantonsbeiträge Hochwasserschutz Bahnhof Ziegelbrücke				515'494.45		
66102	Kantonsbeitrag für Unwetter				6'138.35		
66900	Übrige				14'951.50		
1770	Richtplan/Zonenplan	40'000		52'062.15		140'000	
58101	Ortsplanung	40'000		52'062.15			
58102	Überarbeitung Schutzverordnung und Gesamtverkehrsplanung					140'000	

g=gebundene Ausgabe

Kommentar zur Investitionsrechnung 2013/2014

1140 Feuerwehr

Beim an die Wasserkorporation Schänis gewährten Beitrag an das Projekt «Ausbau Rufi-Rüttiberg» handelt es sich um eine weitere Tranche des von der a. o. Bürgerversammlung vom 24. September 2010 beschlossenen Subventionsbetrages von insgesamt 1.1 Mio. Franken. Gleiches gilt für den pro 2014 in die Investitionsrechnung aufgenommenen Beitrag.

1303 Liegenschaft Eichen

Durch die Einsprachen zum Teilzonen- und Überbauungsplan «Eichen» sowie durch das Referendumsbegehren verzögerten sich die Sanierungsarbeiten und fallen voraussichtlich im laufenden Jahr an.

1621 Unterhalt Strassen, Plätze

Ein grosser Teil unserer Strassenbeleuchtung wurde bereits auf LED umgestellt. Die Umrüstung der restlichen Leuchten erfolgt bis Ende April 2014. Der Fussgängerübergang mit Mittelinsel bei der Chastlistrasse konnte vom Kanton noch immer nicht abgerechnet werden. Unser Kostenanteil ist daher für 2014 erneut budgetiert.

1711 Kanalisation

Die Weiterbearbeitung des Generellen Entwässerungsplanes (GEP) konnte 2013 noch nicht an die Hand genommen werden. Das damit beauftragte Ingenieurbüro sicherte aber zu, ab Februar 2014 über die dafür notwendigen Kapazitäten zu verfügen.

1750 Gewässerverbauungen

Ausbau Dorfbäche Schänis

Die Arbeiten zur ersten Etappe der Bachesanierung Schänis sind mittlerweile weitestgehend abgeschlossen, jedoch noch nicht vollumfänglich abgerechnet. Mit der Projektierung der zweiten Etappe wird erst dann begonnen, wenn sämtliche Pendenzen aus der ersten Etappe erledigt sind. Ebenso werden die erwarteten Bundesbeiträge erst nach vollständiger Abrechnung der ersten Etappe fliessen.

Unwetter

Für das Unwetter von anfangs Juni 2013 sind per Rechnungsabschluss Kosten von knapp 285'000 Franken aufgelaufen. Daran beteiligt sich der Kanton mit rund 6'000 Franken. Zusätzliche knapp 15'000 Franken Beiträge stammen aus einer Fondsauflösung. Für Planungskosten als Folge neuer Linienführungen der Dörfliberg- und der Maseltrangerbergstrasse entfallen weitere Aufwendungen auf 2014. Die beiden Strassen mussten in Abschnitten wegen der Unwetterschäden bergwärts verschoben werden.

Hochwasserschutz Bahnhof Ziegelbrücke

Auf den ersten Blick verwirlich präsentiert sich die Investitionsrechnung was die den Hochwasserschutz Bahnhof Ziegelbrücke betreffenden Positionen angeht. Dies rührt daher, weil bei der letztjährigen Budgetierung noch nicht bekannt war, dass wir als Kostenstelle für das gesamte Projekt figurieren. Entsprechend wurde lediglich unser Nettobeitrag von 190'000 Franken in die Investitionsrechnung aufgenommen. Nun aber flossen Bundes- und Kantonsbeiträge einerseits und deren Weiterleitung an die SBB als Projektträgerin andererseits ebenfalls über unsere Rechnung. Unser Nettokostenanteil betrug 120'290 Franken. Die verbleibenden 70'000 Franken unseres Nettokostenanteils fallen im laufenden Jahr an.

1770 Richtplan/Zonenplan

Der Gemeinderat sprach für die Ortsplanung in Anwendung von Art. 116 und 117 des Gemeindegesetzes (sGS 151.2) sowie Art. 33 der Gemeindeordnung und Ziffer 2 des Anhangs zur Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Schänis einen Nachtragskredit von 20'000 Franken. Der Gesamtkredit betrug damit 60'000.00 Franken. Dieser musste aber lediglich mit rund 52'000 Franken ausgeschöpft werden. Der Nachtragskredit begründet sich mit einem nicht vorhersehbaren zusätzlichem Aufwand für die kommunale Richtplanung aufgrund der Ergebnisse des öffentlichen Mitwirkungsverfahrens und der daraus resultierenden zusätzlichen Abklärungen und Studien.

Für das Jahr 2014 ist die Überarbeitung der Schutzverordnung für 40'000 Franken und eine Gesamtverkehrsplanung mit besonderem Augenmerk auf den Langsamverkehr für 100'000 Franken vorgesehen.

Bestandesrechnung

Konto	Text	Anfangsbestand per 01.01.2013	Veränderungen		Endbestand per 31.12.2013
			Zuwachs	Abgang	
1	Aktiven	19'941'592.69	449'095.75	1'009'194.86	19'381'493.58
10	Finanzvermögen	11'619'774.28	0.00	914'719.86	10'705'054.42
100	Flüssige Mittel	4'350'145.71		183'623.69	4'166'522.02
101	Guthaben	3'128'526.02		729'063.57	2'399'462.45
102	Anlagen	4'061'884.75		633.20	4'061'251.55
108	Transitorische Aktiven	79'217.80		1'399.40	77'818.40
11	Ordentliches Verwaltungsvermögen	7'343'425.63	367'463.40	94'475.00	7'616'414.03
110	Sachgüter	6'681'765.78	343'401.25		7'025'167.03
112	Investitionsbeiträge	504'061.25		94'475.00	409'586.25
113	Übrige aktivierte Ausgaben	157'598.60	24'062.15		181'660.75
13	Verwaltungsvermögen von Spezialfinanzierungen	978'392.78	81'632.35	0.00	1'060'025.13
130	Sachgüter	978'392.78	81'632.35		1'060'025.13
2	Passiven	19'941'592.69	313'763.39	873'862.50	19'381'493.58
20	Fremdkapital	10'516'708.85	230'322.07	530'795.65	10'216'235.27
200	Laufende Verpflichtungen	2'499'614.53	213'716.14		2'713'330.67
201	Kurzfristige Schulden	451'600.00		451'600.00	0.00
202	Mittel- und langfristige Schulden	7'001'084.05		35'634.05	6'965'450.00
204	Rückstellungen	479'743.02	16'605.93		496'348.95
208	Transitorische Passiven	84'667.25		43'561.60	41'105.65
28	Sondervermögen	4'363'502.60	83'441.32	8'880.25	4'438'063.67
280	Zweckbestimmte Zuwendungen	662'129.05		8'880.25	653'248.80
281	Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen	2'043'468.59	34'668.45		2'078'137.04
282	Verpflichtungen für Vorfinanzierungen	1'657'904.96	48'772.87		1'706'677.83
29	Eigenkapital	5'061'381.24	0.00	334'186.60	4'727'194.64
299	Jahresergebnis	-190'044.85		144'141.75	-334'186.60
2990	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	5'251'426.09		190'044.85	5'061'381.24

Abschreibungen 2013/Abschreibungsplan 2014

Abschreibungen 2013 / Abschreibungsplan 2014

Projekte	Investition	Buchwert 31.12.12	%- Satz	Abschreibungen 2013	Netto-Investition 2013	Zusätzliche Abschreibungen	Buchwert 31.12.13	Abschreibungen 2014
Verwaltungsvermögen		7'343'425.63		899'200.00	1'172'188.40	0.00	7'616'414.03	913'125.00
Tiefbauten		2'428'180.20		182'750.00	675'836.25	0.00	2'921'266.45	203'000.00
20 Tiefgaragenplätze "Alte Schloss"	14-33	574'691.70	5.00	28'500.00			546'191.70	28'500.00
Dorfbäche, 1. Etappe	10-29	1'852'045.00	5.00	154'250.00	412'005.85		2'109'800.85	154'250.00
Dorfbäche, 2. Etappe		1'443.50					1'443.50	0.00
Unwitterschäden 2013	14-27		7.50	263'830.40			263'830.40	20'250.00
Hochbauten		4'253'585.58		593'975.00	0.00	0.00	3'659'610.58	508'025.00
Turnhalle /MZG	90-14	255'654.00	17.50	170'800.00			84'854.00	84'850.00
Anbau Hof 1	95-19	582'562.00	9.00	100'000.00			482'562.00	100'000.00
Erweiterung Chastli	96-20	1'299'086.80	9.00	162'500.00			1'136'586.80	162'500.00
Schulhaus Oberdorf	02-26	2'039'019.23	5.50	145'800.00			1'893'219.23	145'800.00
Schulhaus Hof 1: Neue Schulküchenanlage	13-18	77'263.55	17.50	14'875.00			62'388.55	14'875.00
Investitionsbeiträge		504'061.25		94'475.00	120'290.00	0.00	529'876.25	94'475.00
Kostenanteil Fussgängerstutz Unterdorf	10-23	116'499.25	7.50	12'000.00			104'499.25	12'000.00
Linthsanierung	10-29	249'258.55	5.00	65'000.00			184'258.55	65'000.00
Kostenanteil Fussgängerübergang Chastlistrasse	13-26	98'000.00	7.50	12'225.00			85'775.00	12'225.00
Kostenanteil Ausbau Geh-/Radweg Linthdamm	13-26	40'303.45	7.50	5'250.00			35'053.45	5'250.00
Hochwasserschutz Bahnhof Ziegelebücke	75	190'000.00			120'290.00		120'290.00	0.00
Übrige aktivierte Ausgaben		157'598.60		28'000.00	376'062.15	0.00	505'660.75	107'625.00
Umstellung Strassenbeleuchtung auf LED	14-20	400'000.00	17.50		324'000.00		324'000.00	70'000.00
Ortsplanung	13-18	165'000.00	17.50	19'250.00	52'062.15		131'218.10	28'875.00
Gestaltungskonzept Rathausplatz	12-17	59'192.65	17.50	8'750.00			50'442.65	8'750.00
Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen		978'392.78		156'800.00	238'432.35	0.00	1'060'025.13	169'470.00
Tiefbauten		850'237.98		95'000.00	238'432.35	0.00	993'670.33	129'800.00
ARA-Anschluss Biltlen	71	2'775'818.15	min.	70'000.00			32'309.72	32'300.00
Abwasser-Zuflusssteuerung	11-30	369'166.26	5.00	25'000.00			344'166.26	25'000.00
Generellen Entwässerungsplanes (GEP)	14-20		17.50		163.35		163.35	17'500.00
Subventionsbeitrag WV Rufi-Rüttiberg	14-34	378'762.00	5.00	0.00	238'269.00		617'031.00	55'000.00
Hochbauten		32'678.80		3'000.00	0.00	0.00	29'678.80	3'000.00
Aussenrenovation FW-Depot	11-30	32'678.80	5.00	3'000.00			29'678.80	3'000.00
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge		95'476.00		58'800.00	0.00	0.00	36'676.00	36'670.00
Tanklöschfahrzeug	10-14	95'476.00	17.50	58'800.00			36'676.00	36'670.00

■ Anhang zur Jahresrechnung 2013

Inhalt

1. Rechnungslegungsgrundsätze, Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung, Abschreibungsmethode und -sätze
2. Geldflussrechnung
3. Eigenkapitalnachweis
4. Rückstellungsspiegel
5. Beteiligungsspiegel
6. Gewährleistungsspiegel
7. Anlagespiegel
8. Zusätzliche Angaben

1. Rechnungslegungsgrundsätze, Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung, Abschreibungsmethode und -sätze

1.1 Rechnungslegungsgrundsätze

Die Grundsätze zur Rechnungslegung richten sich nach Art. 2 der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (sGS 151.53). Massgebend sind:

- a) Bruttodarstellung: Aufwendungen und Erträge, Aktiven und Passiven sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen werden getrennt voneinander, ohne gegenseitige Verrechnung, in voller Höhe ausgewiesen;
- b) Periodenabgrenzung: Aufwendungen und Erträge werden in der Periode erfasst, während welcher sie verursacht werden;
- c) Fortführung: Für die Rechnungslegung ist die Fortführung der Tätigkeit der Gemeinden wegleitend;
- d) Wesentlichkeit, Verständlichkeit und Zuverlässigkeit: Die für eine rasche und umfassende Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage notwendigen Informationen werden klar und nachvollziehbar sowie richtig und glaubwürdig offengelegt;
- e) Vergleichbarkeit: Rechnungen von Gemeinde und Verwaltungsstellen sind untereinander und auf Dauer vergleichbar;
- f) Stetigkeit: Die Rechnungslegung bleibt nach Möglichkeit während eines längeren Zeitraums unverändert.

1.2 Bilanzierung und Bewertung

Die Bestandesrechnung wird als Stichtagsrechnung geführt. Bilanzstichtag ist der 31. Dezember.

Konto	Posten der Bestandesrechnung	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
	AKTIVEN	
10	Finanzvermögen	
100	Flüssige Mittel	• Nominalwert (Nennwert)
101	Guthaben	• Sollverbuchung (fakturiert) • Bruttomethode • Nominalwert • Einzelbewertungsmethode
102	Anlagen	• Sparkonten zum Nominalwert • Wertschriften zum Anschaffungswert unter Abzug notwendiger Abschreibungen
108	Aktive Rechnungsabgrenzungen	• Nominalwert

11	Ordentliches Verwaltungsvermögen	<ul style="list-style-type: none"> Anlage-/Herstellkosten unter Abzug planmässiger Abschreibungen
13	Verwaltungsvermögen von Spezialfinanzierungen	<ul style="list-style-type: none"> Anlage-/Herstellkosten unter Abzug planmässiger Abschreibungen
	PASSIVEN	
20	Fremdkapital	
200	Laufende Verpflichtungen	<ul style="list-style-type: none"> Sollverbuchung Bruttomethode Nominalwert (Nennbetrag)
201	Kurzfristige Schulden	<ul style="list-style-type: none"> Nominalwert
202	Mittel- und langfristige Schulden	<ul style="list-style-type: none"> Nominalwert
204	Rückstellungen	<ul style="list-style-type: none"> Nach allgemein anerkannten kaufmännischen Grundsätzen, insbesondere um ungewisse Verpflichtungen und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften zu decken. angemessene Wertberichtigungen auf Guthaben (Delkrede)
208	Passive Rechnungsabgrenzungen	<ul style="list-style-type: none"> Nominalwert
28	Sondervermögen	<ul style="list-style-type: none">
280	Zweckbestimmte Zuwendungen	<ul style="list-style-type: none"> Nominalwert
281	Verpflichtungen für Spezialrechnungen	<ul style="list-style-type: none"> Nominalwert
282	Verpflichtungen für Vorfinanzierungen	<ul style="list-style-type: none"> Nominalwert
		<ul style="list-style-type: none">
29	Eigenkapital	<ul style="list-style-type: none">
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	<ul style="list-style-type: none"> Residualwert: Aktiven abzüglich Passiven vor/nach Gewinnverwendung

1.3 Abschreibungsmethode und -sätze

1.3.1 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen der Gemeinde wird nach allgemein anerkannten Grundsätzen bewertet und verwaltet. Abschreibungen werden demzufolge dann vorgenommen, wenn eine Wertverminderung gegenüber dem Buchwert eintritt.

1.3.2 Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen wird planmässig abgeschrieben. Die Abschreibungen erfolgen gemäss Abschreibungsreglement nach der linearen Methode. Die Abschreibungsdauer beträgt höchstens 20 Jahre.

Ausnahmen:

Uebergangsbestimmungen gemäss Abschreibungsreglement, in Kraft seit dem 01.01.2009

Die Abschreibungssätze betragen jährlich:

a) auf Projekt Turnhalle-Mehrzweckgebäude	17.5 %
b) auf Projekt Anbau Hof 1	9.0 %
c) auf Projekt Erweiterung Schulhaus Chastli	9.0 %
d) auf Projekt Schulhaus Oberdorf	5.5 %
e) ARA-Anschluss Bilten mindestens 70'000 Franken pro Jahr	

Die jährliche Abschreibung erfolgt auf dem Anschaffungswert

a) Vorräte, Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge und Planungsausgaben	17.5 %
b) Gemeindestrassen	7.5 %
c) auf dem übrigen Verwaltungsvermögen	5.0 %



2. Geldflussrechnung

Eine Geldflussrechnung ist eine Gegenüberstellung der Zunahme und der Abnahme der flüssigen Mittel in einer Periode. Sie stellt den Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit dar. Der Fonds flüssige Mittel besteht aus den Konten Kassa, Post und Bank.

Betriebliche Tätigkeit	2013
Aufwandüberschuss (Ergebnis der Erfolgsrechnung)	-334'186.60
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen und Investitionsbeiträge planmässige, ausserplanmässige, zusätzliche	1'056'000.00
- Zunahme / + Abnahme Forderungen bzw. laufende Verbindlichkeiten	729'063.57
- Zunahme / + Abnahme Vorräte und angefangene Arbeiten	406.20
- Zunahme / + Abnahme aktive Rechnungsabgrenzungen	1'399.40
+ Verluste / - Gewinne aus Verkauf FV bzw. Kursverluste / -Gewinne	41'511.68
+ Zunahme / - Abnahme laufende Verpflichtungen (KK, Kreditoren)	213'716.14
+ Zunahme / - Abnahme Rückstellungen	16'605.93
+ Zunahme / - Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen	-43'561.60
+ Einlagen/ - Entnahmen Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen, Fonds, Vorfinanzierungen	74'561.07
+ = Cash Flow / - = Cash Drain aus betrieblicher Tätigkeit	1'755'515.79
Investitionstätigkeit	
Ausgaben	-2'131'622.55
<i>Davon:</i>	
- Sachanlagen	-1'205'343.60
- Eigene Investitionsbeiträge	-926'278.95
Einnahmen	721'001.80
<i>Davon:</i>	
- Abgang Sachanlagen	5'224.95
- Beiträge für eigene Rechnung	715'776.85
+ = Cash Flow / - = Cash Drain aus Investitionstätigkeit	-1'410'620.75
Finanzierungstätigkeit	
+ Zunahme / - Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	-35'634.05
+ Zunahme / - Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-451'600.00
+ Abnahme / - Zunahme Finanz- und Sachanlagen FV (kurzfristige)	-18'541.00
+ Abnahme / - Zunahme Finanz- und Sachanlagen FV (langfristige)	18'768.00
- Verluste / + Gewinne aus Verkauf FV bzw. Kursverluste / -gewinne	-41'511.68
+ = Cash Flow / - = Cash Drain aus Finanzierungstätigkeit	-528'518.73
Veränderung des Fonds „flüssige Mittel“	-183'623.69
Nachweis	
Flüssige Mittel per 01.01.2013	4'350'145.71
Flüssige Mittel per 31.12.2013	4'166'522.02
Veränderung Flüssige Mittel	-183'623.69

Der Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit ist der Saldo aus finanzwirksamen Erträgen und finanzwirksamen Aufwendungen, welche sich aus der betrieblichen Tätigkeit ergeben. Für öffentliche Gemeinwesen ist er ein Indikator dafür, wie gut es gelungen ist, Zahlungsmittelzuschüsse zu erwirtschaften.

Der Geldfluss aus Investitionstätigkeit ist der Saldo aus Investitionseinnahmen und Investitionsausgaben, bereinigt um nicht kassawirksame Posten. Bei öffentlichen Gemeinwesen ist dieser Saldo meistens negativ, da die öffentlichen Investitionen nicht durch Investitionseinnahmen gedeckt sind. Die Kennzahl gibt an, wie viele Aufwände für Ressourcen getätigt werden, welche künftige Erträge und Geldflüsse generieren sollen.

Der Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit ist der Saldo aus Finanzeinnahmen (Dividenden, Zinserträge, usw.) und Finanzausgaben (Zinsaufwand, Darlehenstilgung, usw.). Diese Kennzahl hilft, zukünftige Ansprüche von Kapitalgebern gegenüber dem öffentlichen Gemeinwesen abzuschätzen.

3. Eigenkapitalnachweis

Eigenkapitalnachweis per 31.12.2013

Beträge in Fr.

		Jahresgewinn	Bilanzüberschuss / -fehlbetrag (negatives Vorzeichen)
Konto		2990	2999
Bestand per 1.1.	Fr.	-190'044.85	5'251'426.09
<i>Gewinn-/Verlustverwendung:</i> Verlustdeckung 2012	Fr.	190'044.85	-190'044.85
Jahresergebnis (Defizit: negatives Vorzeichen, Überschuss: positives Vorzeichen)	Fr.	-334'186.60	
Bestand per 31.12.	Fr.	-334'186.60	5'061'381.24
Total Eigenkapital per 31.12.	Fr.		4'727'194.64

Der Gemeinderat beantragt gestützt auf Art. 112 des Gemeindegesetzes den Aufwandüberschuss wie folgt zu verwenden:

Antrag auf Verwendung des Aufwandüberschusses

Aufwandüberschuss 2013	-334'186.60
Zuweisung an kumulierten Bilanzüberschuss	-334'186.60

4. Rückstellungsspiegel

Der Rückstellungsspiegel ist eine Aufstellung aller betriebsnotwendigen bestehenden Rückstellungen für Aufwendungen der Gemeinde.

Rückstellungen per 31.12.2013

Beträge in Fr.

	01.01.2013	31.12.2013	Begründung
Deckbelagsarbeiten	79'474.40	85'104.60	Von Dritten eingezogen für Belagsflicke (Ausführung später)
Diverse	-0.01	0.00	Diverse Positionen
Erschliessung Bauland Steinen	188'391.15	185'528.95	Pendente Arbeiten
Total	267'865.54	270'633.55	

Delkredere per 31.12.2013

Beträge in Fr.

	01.01.2013	31.12.2013	Begründung
Delkredere Steuern	181'331.33	194'822.15	Uneinbringliche und 10 % auf dem restlichen Steuerausstand
Delkredere Debitoren	30'546.15	30'893.25	5 % auf dem Debitorenbestand
Total	211'877.48	225'715.40	

5. Beteiligungsspiegel

Der Beteiligungsspiegel zeigt alle kapitalmässigen Beteiligungen und diejenigen Unternehmen auf, welche durch die Gemeinde massgeblich beeinflusst werden.

Beteiligungsspiegel per 31.12.2013

Name der Einheit/Organisation	EVS Energieversorgung Schänis AG		
Rechtsform der Einheit/Organisation	Aktiengesellschaft		
Tätigkeiten, erfüllte öffentliche Aufgaben	Energieversorgung		
Anteil der Gemeinde Schänis	Mehrheitsaktionär mit 96.16 % Aktienanteil Aktienkapital 500'000.00		
	<i>Art</i>	<i>Nominalwert</i>	<i>Steuerwert</i>
	Namenaktien	460'000.00	7'360'000.00
	Namenaktien	20'460.00	327'360.00
	<i>Total</i>	<i>480'460.00</i>	<i>7'687'360.00</i>
Zahlungsströme im Berichtsjahr zwischen Gemeinde Schänis und Einheit/Organisation	Die Gemeinde erhält von der EVS Energieversorgung Schänis AG pro Jahr Fr. 100'000.00 als Durchleitungsentschädigung. Im Jahre 2013 wurde eine Dividende von Fr. 288'492.00 von Reserven aus Kapitaleinlagen ausbezahlt.		

6. Gewährleistungsspiegel

Im Gewährleistungsspiegel werden jene Tatbestände aufgeführt, aus denen sich in Zukunft eine wesentliche Verpflichtung des Gemeinwesens ergeben kann (sogenannte Eventualverpflichtungen).

Zusammenstellung per 31.12.2013

Defizitgarantie Ferienpass Gaster

Fr. 1'500.-

7. Anlagen

Wertschriften des Finanzvermögens per 31.12.2013

Beträge in Fr.

Name	Art / Sicherheit	Buchwert	Marktwert
Raiffeisenbank Schänis	Anteilschein	200.00	200.00
Zuckerfabriken Aarberg und Frauenfeld AG	Namenaktien	-	560.00
Genossenschaft für Alterswohnungen Schänis	Anteilscheine	-	20'000.00
Schweiz. Südostbahn AG, St. Gallen	Namenaktien	-	164.00
Darlehen Genossenschaft f. Alterswohnungen Schänis	Inhaberschuldbrief	700'000.00	700'000.00
Total		700'200.00	720'924.00

Wertschriften des Verwaltungsvermögens per 31.12.2013

Beträge in Fr.

Name	Art	Buchwert	Marktwert
VRSG, Verwaltungsrechenzentrum AG St. Gallen	Namenaktien	0.00	30'000.00
Linth-Arena SGU, Näfels	Anteilschein	0.00	0.00
Technologie Zentrum Linth, Ziegelbrücke	Anteilschein	0.00	500.00
Total		0.00	30'500.00

Liegenschaften (ohne Strassen und Gewässer) per 31.12.2013

Beträge in Fr.

Objekte und Beschreibung	Schätzungsdatum	G'st. Nr.	Vers. Nr.	Zeitwert	Verkehrswert Ertragswert	Buchwert 31.12.2013
Finanzvermögen				3'931'000	4'394'800	3'329'421.90
Chastli 17:	20.03.2013				686'000	
Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung		1820	386	358'000		
Garage		1820	1980	8'000		
Garage		1820	1978	8'000		
Garage		1820	1979	8'000		
Chastli Wald und Wiese		932			EW 100	
Chastli Weidstall	05.07.2013	274	1571	17'000	EW 4'600	
Chastli Wald		969			EW 100	
Unterdorf 4:	05.09.2013	384			143'000	110'197.10
Wohnhaus „Assey“			327	171'000		
Garage			670	9'000		
Oberdorf 13, Wohn- und Geschäftshaus	11.11.2011	418	219	967'000	753'000	427'612.90
Rathausplatz 16, Mehrfamilienhaus	27.01.2011	378	251	2'385'000	1'830'000	1'849'401.70
Vorheimen (Fuchswinkel), Bunker, Wiese		356				560.40
Oberbirg, Land	08.11.2013	1856			7'000	
Graf-Hunfried-Strasse (Bauland,Wiese)	11.09.2012	1729 1740			971'000	941'649.80

Objekte und Beschreibung	Schätzungsdatum	G'st. Nr.	Vers. Nr.	Zeitwert	Verkehrswert Ertragswert	Buchwert 31.12.2013
Verwaltungsvermögen				34195140	23'550'400	4'235'481.08
Oberdorf 16, Gemeindehaus	23.10.2008	408	1190	1'442'000	1'130'000	
Dörfli Rufi, altes Feuerwehrdepot	14.08.2008	131	792	41'000	41'000	
Windegg, Wiese, Wald, Platz (Stollen)	14.08.2008	1111	896		1'800	
Rüti, Windegg, Wiese, Wald (Stollen)	14.08.2008	1112	41		1'000	
Maseltrangen, Sammelschutzanlage ZS (unselbst. Baurecht)	08.06.2005	58.1	2084	242'000	95'000	
Chapelistrasse, Zivilschutzraum (unselbst. Baurecht)	19.06.2013	160.1	1725	294'000	131'000	
Rufi, Zivilschutzraum (unselbst. Baurecht)	04.09.2003	190.1	1777	205'000	103'000	
Hof 1, Zivilschutzanlage (unselbst. Baurecht)	26.06.2003	880.1	1971	1'020'000	300'000	
Rufi, Schulhaus	18.05.2006	129	790	874'000	779'000	
Rufi, Kindergarten	20.01.2010	83	1400	324'000	301'000	
Dörfli Maseltrangen: Schulhaus	21.09.2006	69			799'000	
Garage			1335	986'000		
Chastli 3, Schulhaus mit Turnhalle	18.05.2006	305	1308	4'141'000	3'280'000	1'136'586.80
Oberdorf 17: Schulhaus	16.10.2013	419			2'170'000	1'893'219.23
Halle			221	3'115'000		
Hof 4, Kindergarten	05.11.2009	436	1378	1'000'000	758'000	
Hof 1 und 2:	08.06.2005	450			5'040'000	
Hof 11, Schulhaus Hof 1			1403	4'883'000		544'950.55
Hof 13, Schulhaus Hof 2			1620	3'376'000		
Hof 11, Veloeinstellhalle			1974	83'000		
Hofstr. 1 Total 93/100 Anteil	26.06.2003	880		8'000'790	5'729'000	
Hofstr. 1 Feuerwehrdepot mit Hofsäli			1990		800'000	29'678.80
Hofstr. 1, Mehrzweckgebäude Hof			1889		4'929'000	84'854.00
Rathausplatz 3, Museum und Bibliothek	05.09.2013	986	257	823'000	410'000	
Gutsbetrieb Eichen, Wohnhaus mit Landwirtschaftsteil	19.11.2008	482.1	173	295'000	EW 153'000	
Gutsbetrieb Eichen, Remise	13.04.2011	1771	170	79'000	EW 41'600	
Eichen:	19.11.2008	482			987'000	
Haus 1			1891	976'000		
Haus 2			174	685'000		
Haus 3			1171	231'000		
Garage			1760	11'000		
Garage			1761	11'000		
Remise			172	39'000		
Eichen, Schützenhaus	14.08.2008	493	145	260'000	129'000	
Wichelmatt Maseltrangen, Lagerschuppen	26.06.2003	1539	1062	37'000	21'000	
Rathausplatz 12, Bauamtsmagazin	06.01.2011	378	248	140'000	110'000	

Objekte und Bezeichnung	Schätzungs-Datum	G'st.. Nr.	Vers. Nr.	Zeitwert	Verkehrswert	Buchwert
		8371-	8383-			
Oberdörfli, 20 Tiefgaragenplätze STWE	08.11.2013	8379	8393		560'000	546'191.70
Gastermatt:	01.10.2013	814			159'000	
Betriebsgebäude ARA			1507	235'000		
Giftsammelstelle			2113	11'000		
Chastli (provisorischer Wert)		1769			237'500	
Chöllen, Wiese, Wald, Naturschutzgebiet	24.11.2004	1549			6'000	
Gwadt, Rietstall (Wannenbachunternehmen),	20.03.2008	196	473	60'000	EW 6'900	
Schlipf, Wiese, Wald,	20.03.2008	206	1717		EW 22'400	
Witöfeli, Weidstall	19.11.2008	588	1264	101'000	EW 24'200	
Wohnhausen, Notschlachthaus Anteil 50/100	08.06.2005	90	1180	41'350	24'000	

8. Zusätzliche Angaben

8.1 Kontenrahmen (Stetigkeit)

Gemäss Weisungen des Departements des Innern musste der Kontenrahmen per 1.1.2014 wie folgt angepasst werden:

Funktionale Gliederung	Artengliederung	Bezeichnung
15304	3520	Arbeitsmarktliche Projekte der Sozialhilfe bisher im Konto 1530.3521
	4360	Arbeitsmarktliche Projekte der Sozialhilfe bisher im Konto 1530.4361
1531	3520	Soziale Dienste bisher im Konto 1530.3522
15370	3660	Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge bis max. 5 Jahre Unterstützung
	4600	Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge bis max. 5 Jahre Bundesbeiträge
1538	3660	Integrationsmassnahmen (teilweise in Kontogruppen 1532)
	4600	Integrationsmassnahme vorläufig aufgenommene Flüchtlinge / Bundesbeiträge
1549	3660	Sozialpädagogische Familienbegleitung
1621	4270	Durchleitungsentschädigungen (EVS) bisher Kontogruppe 1960)
1910	4441	Sonderlastenausgleichsbeitrag Volksschule
	4444	Finanzausgleich 1. Stufe
	4444	Sonderlastenausgleich Sonderschule
	4445	Sonderlastenausgleich Unterbringung von Kinder und Jugendlichen

8.2 Zweckverbände

Die Gemeinde Schänis ist Mitglied folgender Zweckverbände:

ZV Kehrlichtbeseitigung, KVA Niederurnen
 ZV Logopädischer Dienst Linthgebiet, Jona
 ZV Schulschwimmen Gemeinde Glarus Nord
 ZV Soziale Dienste Linthgebiet, Jona
 ZV Werkjahrschule Linthgebiet, Jona
 Abwasserverband Glarnerland

8.3 Verpflichtungskredite

Laufende Kredite per 31.12.2013				
Name	Datum	Kredit	Ausgaben	Kreditrest
Wasserversorgung „Rufi-Rüttiberg“	24.09.2010	1'100'00.00	617'031.00	482'969.00
Liegenschaft Eichen: Entfeuchtung Gebäude/Einbau Sanitäre Anlagen	05.04.2013	290'000.00	5'224.95	284'775.05
Umstellung Strassenbeleuchtung auf LED	05.04.2013	400'000.00	324'000.00	76'000.00
Beitrag Fussgängerübergang Chastlistrasse	02.06.2010	162'750.00	98'000.00	64'750.00
Bearbeitung des Generellen Entwässerungsplanes	05.04.2013	100'000.00	163.35	99'836.65
Sanierung Bäche, 1. Etappe: Rappenbach, Mühlebach, Krüppelbach	17.06.2007	8'650'000.00	8'902'348.15	*-252'348.15
Sanierung Bäche, 2. Etappe: Hofbach (Vorprojekt)	30.03.2012	100'000.00	1'443.50	98'556.50
Unwetterschäden Juni 2013		270'000.00	263'830.40	6'169.60
Hochwasserschutz Bahnhof Ziegelbrücke	05.04.2013	190'000.00	120'290.00	69'710.00

* Die Baukostenabrechnung der Bachesanierung (1. Etappe: Rappenbach, Mühlebach, Krüppelbach) wird im 2014 abgeschlossen werden. Nach Vorlage der Abrechnung werden die Bundesbeiträge (Stand 31.12.13 Auszahlung 80 %) sowie die Kantonsbeiträge definitiv abgerechnet und dem Projekt gutgeschrieben.

8.4 Neue Ausgaben

Konto Nr.			
Funktio-nale Gliederung	Arten-gliederung	Voranschlag 2014 Fr.	Details und Begründungen
1000	3100/3180	8'000	Neues Leitbild / Kosten für Druck und Versand
12191	3110	45'000	Erweiterung Internetanschlüsse/Switch, Server
12191	3010/3150	35'000	Neue Homepage
1330	3140	15'000	Anteil an Sanierung Toggenburger Höhenweg
1340	3653	60'000	Einmaliger Beitrag an Tennisclub Schänis
1720	3110	10'000	Einmalige Systemumstellung für die Altglassammlung
1941	3180	65'000	Vorprojekt Liegenschaft Unterdorf 4
1770	58102	140'000	Überarbeitung Schutzverordnung und Gesamtverkehrsplanung

■ Kennzahlen

Selbstfinanzierungsgrad

		2013	2012	2011	2010
Selbstfinanzierung in Prozent der Nettoinvestitionen					
Selbstfinanzierung		852'634.30	1'190'833.00	4'681'942.00	714'585.90
Nettoinvestitionen		1'410'620.75	730'406.00	1'345'905.00	1'296'581.71
Formel	$\frac{\text{Selbstfinanzierung} \times 100}{\text{Nettoinvestitionen}}$	%	%	%	%
		60.44	163.04	347.87	55.11
Richtwerte	anzustreben:	100%			
	vertretbar:	70 - 80 %			

Selbstfinanzierungsanteil

		2013	2012	2011	2010
Selbstfinanzierung in Prozent des Finanzertrages					
Selbstfinanzierung		852'634.30	1'190'833.00	4'681'942.00	714'585.90
Finanzertrag		16'470'793.23	16'478'285.00	19'702'591.00	14'696'558.32
Formel	$\frac{\text{Selbstfinanzierung} \times 100}{\text{Finanzertrag}}$	%	%	%	%
		5.18	7.23	23.76	4.86
Richtwerte	schwach	bis 10%			
	mittel	10 - 20%			
	gut bis sehr gut	über 20%			

Zinsbelastungsanteil

		2013	2012	2011	2010
Nettozinsen in Prozenten des Finanzertrages					
Nettozinsen		-438'856.92	-47'717.00	-1'839'125.00	-11'304.25
Finanzertrag		16'470'793.23	16'478'285.00	19'702'591.00	14'696'558.32
Formel	$\frac{\text{Nettozinsen} \times 100}{\text{Finanzertrag}}$	%	%	%	%
		-2.66	-0.29	-9.33	-0.08
Richtwerte	geringe Verschuldung	bis 2 %			
	mittlere Verschuldung	2 - 5 %			
	hohe Verschuldung	über 5 %			
	zu hohe Verschuldung	über 8 %			

Kapitaldienstanteil

		2013	2012	2011	2010
Kapitaldienst in Prozenten des Finanzertrages					
Kapitaldienst		460'343.08	771'382.00	-573'786.00	907'895.75
Finanzertrag		16'470'793.23	16'478'285.00	19'702'591.00	14'696'558.32
Formel	$\frac{\text{Kapitaldienst} \times 100}{\text{Finanzertrag}}$	%	%	%	%
		2.79	4.68	-2.91	6.18
Richtwerte	gut	bis 5 %			
	tragbar	5 - 15 %			
	hoch	15 - 20 %			
	kritisch	über 20 %			

Steuerkraft je Einwohner

		2013	2012	2011	2010
Steuerkraft		6'099'710	6'182'910	5'660'080	5'568'198
Einwohner		3620	3'565	3'530	3'522
Formel	$\frac{\text{Steuerkraft}}{\text{Einwohner}}$	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
		1'685	1'734	1'603	1'581

Nettoschuld je Einwohner

		2013	2012	2011	2010
Nettoschuld		164'429.65	-440'936	1'171'385	4'484'292
Einwohner		3'620	3'565	3'530	3'522
Formel	$\frac{\text{Nettoschuld}}{\text{Einwohner}}$	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
		45	-124	332	1'273

Nettoschuld in % der einfachen Steuer

		2013	2012	2011	2010
Nettoschuld		164'429.65	-440'936	1'171'385	4'484'292
Einfache Steuer		5'386'039	5'390'420	5'047'907	4'983'700
Formel	$\frac{\text{Nettoschuld} \times 100}{\text{Einfache Steuer}}$	%	%	%	%
		3	-8	23	90



Abrechnung mit der Politischen Gemeinde

Einkommens- und Vermögenssteuern	Sollbeitrag				Zahlungsverkehr	Abgänge			Neuer Ausstand
	Ausstand vom Vorjahr	im lfd. Jahr fakturiert	Ausgleichszinsen z.L.	Verzugszinsen		Kosten (Spesen)	Ausgleichszinsen z.G.	Vergütungen	
a) Vorjahressteuern	+	+	+	+	-	-	-	-	=
2001	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2002	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2003	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2004	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2005	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2006	1'654.43	0,00	0,00	0,00	1'654.43	0,00	0,00	0,00	0,00
2007	3'681.81	424.36	29.86	44.89	3'821.17	-7.05	0,00	0,00	366.79
2008	1'079.16	2'796.08	79.98	14.18	3'839.98	-73.28	0,00	0,00	328.18
2009	2'232.38	-9'338.04	200.04	312.17	-7'780.58	683.34	0,00	0,00	228.13
2010	65'569.83	-5'669.94	316.09	3'294.84	32'833.25	1'180.56	0,00	0,00	636.06
2011	338'436.56	65'048.77	3'217.66	5'899.31	333'753.88	3'074.37	0,00	277.22	24'075.35
2012	627'712.44	154'740.85	11'522.37	507.61	445'706.82	11'766.02	1'079.68	0,00	14'345.69
Total Vorjahressteuern	1'040'366.61	208'002.07	15'366.00	10'073.00	813'928.95	16'623.96	10'79.68	277.22	38'918.50
b) Laufende Steuern									
2013	0,00	7'594'136.50	10.57	0,00	6'974'222.72	226.75	1'039.54	0,00	-50'653.74
c) Insgesamt (lit.a+b)	1'040'366.61	7'802'138.57	15'376.57	10'073.00	7'788'051.67	16'850.71	2'119.22	277.22	-11'735.24
									1'087'643.47

Abrechnung mit der Feuerwehr

Einkommens- und Vermögenssteuern	Sollbeitrag				Zahlungsverkehr	Abgänge			Neuer Ausstand
	Ausstand vom Vorjahr	im lfd. Jahr fakturiert	Ausgleichszinsen z.L.	Verzugszinsen		Ausgleichszinsen z.G.	Vergütungen	Erlasse	
a) Vorjahressteuern	+	+	+	+	-	-	-	-	=
2001	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2002	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2003	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2004	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2005	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2006	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2007	265.20	43.20	3.83	3.75	269.66	-0.70	0,00	0,00	0,00
2008	44.68	343.16	8.47	0.79	356.63	-6.42	0,00	0,00	0,00
2009	154.20	-360.36	3.77	24.67	-296.82	28.13	0,00	0,00	0,00
2010	6'060.91	246.52	13.03	353.79	3'648.72	69.75	0,00	0,00	2'955.77
2011	29'313.52	-860.86	148.43	594.08	20'954.16	77.42	0,00	0,00	1'583.69
2012	51'361.60	7'073.64	803.44	41.01	32'358.89	443.55	30.33	0,00	8.99
Total Vorjahressteuern	87'200.11	6'485.30	980.97	1'018.09	57'291.24	611.73	30.33	0,00	4'548.45
b) Laufende Steuern									
2013	0,00	347'963.07	0.77	0,00	291'692.98	24.48	0,00	0,00	-0.47
c) Insgesamt (lit.a+b)	87'200.11	354'448.37	981.74	1'018.09	348'984.22	636.21	30.33	0,00	4'547.98
									89'449.57

▪ Steuerplan 2014

<u>Steuerbedarf</u>	Netto in Fr.	Total in Fr.
Bürgerschaft, Behörden, Verwaltung	1'759'700	
Öffentliche Sicherheit	65'300	
Bildung	7'103'800	
Kultur, Freizeit	358'125	
Gesundheit	630'900	
Soziale Wohlfahrt	1'345'500	
Verkehr	719'350	
Umwelt, Raumordnung	668'550	
Volkswirtschaft	138'850	
Finanzen	-1'625'375	
Nettoaufwand		11'164'700
<hr/>		
Deckung durch:		
Gemeindesteuern		
Grundsteuern		
0.8 ‰ von 701'000'000	560'000	
0.2 ‰ von 31'000'000	7'000	567'000
Nach- und Strafsteuern		10'000
Handänderungssteuern		250'000
Einkommens- und Vermögenssteuern		
Mutmasslicher Ertrag der einfachen Steuer	5'410'350	
Steuerfuss in % der einfachen Steuer	145%	
Einkommens- und Vermögenssteuern	7'845'000	
Nachzahlungen Anteil Gemeinde	145'000	
		7'990'000
		8'817'000
Einnahmenanteile		
Steuern juristische Personen	600'000	
Grundstückgewinnsteuern	200'000	
Quellensteuern total	260'000	1'060'000
<u>Total Steuerertrag</u>		<u>9'877'000</u>
<hr/>		
Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung		1'287'700

▪ Finanzplanung und Steuerprognose

Laufende Rechnung in 1'000 Fr.	2014	2015	2016	2017	2018
Aufwand					
Bürgerschaft, Behörden, Verwaltung	1'759.7	1'776.0	1809	1'795.0	1813
Öffentliche Sicherheit	65.3	66.3	77.0	87.8	98.7
Bildung	7'103.8	7'153.8	7'203.8	7'253.8	7'303.8
Kultur, Freizeit	358.1	349.1	353.0	356.5	360.6
Gesundheit	630.9	652.9	672.9	692.9	712.9
Soziale Wohlfahrt	1'345.5	1'350.0	1'363.5	1'377.1	1'390.7
Verkehr	719.4	725.0	725.0	725.0	725.0
Umwelt, Raumordnung	668.5	675.0	675.0	675.0	675.0
Volkswirtschaft	138.9	141.3	143.7	146.1	148.5
Finanzen (ohne allgemeine Mittel)	756.5	764.1	771.7	779.4	787.1
Total Nettoaufwand	13'546.6	13'653.5	13'794.6	13'888.6	14'015.3
Ertrag					
Gemeindesteuern	8'837.0	9'013.0	9'193.0	9'376.0	9'563.0
Einnahmenanteile	1'060.0	1'070.6	1'081.3	1'092.1	1'103.0
Vergütungen Vorauszahlungen, Abschreibungen	-70.0	-70.0	-70.0	-70.0	-70.0
Erträge ohne Zweckbindung	1.5	1.5	1.5	1.5	1.5
Finanz- und Lastenausgleich	2'430.4	2'450.0	2'450.0	2'450.0	2'450.0
Total Nettoertrag	12'258.9	12'465.1	12'655.8	12'849.6	13'047.5
Aufwandüberschuss	1'287.7	1'188.4	1'138.8	1'039.0	967.8
Eigenkapital 31.12.	3'439.4	2'251.0	1'112.2	73.2	-894.6
Steuerfuss (Berechnungsgrundlage)	145%	145%	145%	145%	145%

Investitionsprogramm in 1'000 Fr.	2014	2015	2016	2017	2018
Umstellung Strassenbeleuchtung auf LED	76.0				
Bearb. des Generellen Entwässerungsplanes	100.0				
Sanierung Liegenschaft Eichen	280.0				
Kostenanteil Fussgängerübergang Chastli	65.0				
Bächesanierung (1. Etappe)	150.0				
Bächesanierung (2. Etappe)	100.0	360.0	360.0	360.0	360
Behebung Unwetterschäden Juni 2013	30.0				
Kostenanteil Hochwasserschutz Bahnhof Ziegelbrücke	70.0				
Kreisel ECS			250.0	250.0	
Neugestaltung Rathausplatz			400.0	350.0	
Überarbeitung Schutzverordnung/Gesamtverkehrsplanung	140.0				
Kauf Grundstück 429 Faad OeBA-Zone	3'000.0				
Nettoinvestitionen	4'011.0	360.0	1'010.0	960.0	360.0
ohne Spezialfinanzierungen					



▪ Kreditabrechnungen

Ortsplanung

Kredit der Bürgerschaft	26.03.10	Fr.	70'000.00
	30.03.12	Fr.	40'000.00
	05.04.13	Fr.	40'000.00
Nachtragskredit GR vom	02.12.13	Fr.	20'000.00
<hr/>			
Total		Fr.	170'000.00
Kosten Total		Fr.	150'468.10
<hr/>			
Minderkosten		Fr.	19'531.90

Gestaltung Rathausplatz

Kredit der Bürgerschaft	25.03.11	Fr.	50'000.00
	30.03.12	Fr.	60'000.00
<hr/>			
Total		Fr.	110'000.00
Kosten Total 2011 und 2012		Fr.	67'942.65
<hr/>			
Minderkosten		Fr.	42'057.35



▪ Bericht der Geschäftsprüfungskommission

Geschäftsprüfungskommission der Politischen Gemeinde Schänis

Bericht der Geschäftsprüfungskommission an die Bürgerversammlung der Politischen Gemeinde Schänis

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen haben wir die Buchführung, die Jahresrechnung und die Amtsführung für das Rechnungsjahr 2013 sowie die Anträge des Rates über Voranschlag und Steuerfuss für das Rechnungsjahr 2014 geprüft.

Für die Jahresrechnung und die Amtsführung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Wir haben die Rechnungs-kontrolle an die OBT AG, St. Gallen übertragen.

Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Haus-haltsvorschriften, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahres-rechnung als Ganzes. Bei der Prüfung der Amtsführung wird beurteilt, ob die Voraussetzungen für eine gesetzeskonforme Amtsführung gegeben sind.

Gemäss unserer Beurteilung und gestützt auf die Berichterstattung der OBT AG entsprechen die Buchführung, die Jahresrechnung und die Amtsführung sowie die Anträge des Rates über Voranschlag und Steuerfuss den gesetzlichen Bestimmungen.

Aufgrund unserer Prüfungstätigkeit stellen wir folgende Anträge:

1. Die Jahresrechnung 2013 der Politischen Gemeinde Schänis sei zu genehmigen.
2. Die Anträge des Rates über Voranschlag und Steuerfuss für das Rechnungsjahr 2014 seien zu genehmigen.

Wir danken dem Gemeinde- und Schulrat sowie den Mitarbeitenden der Verwaltung für die gute Erfüllung ihrer Aufgaben.

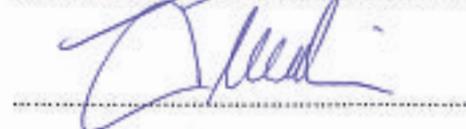
Schänis, 17. Februar 2014

Die Geschäftsprüfungskommission

Büsser Thomas, Präsident



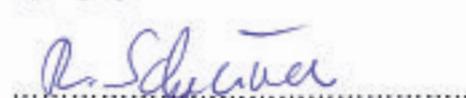
De Martin Hanspeter



Oberkalmsteiner Roland



Schürch Rita



Steiner Rolf



Gutachten und Antrag des Gemeinderates betreffend den Abschluss einer Leistungsvereinbarung zwischen den Gemeinden Glarus Nord, Schänis, Weesen und der Linth-Arena SGU

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Bei der Linth-Arena SGU handelt es sich um eine bald vierzigjährige Erfolgsgeschichte: Seit ihrer Eröffnung im Jahre 1975 sind die Anlagen der Linth-Arena SGU in Bezug auf die Förderung des Breitensports nicht mehr wegzudenken. Als Gründungsgemeinde ist Schänis von der ersten Stunde an eng mit dem im benachbarten Glarus Nord gelegenen, eidgenössisch anerkannten Sportzentrum verbunden. Unverzichtbar ist die Linth-Arena SGU auch wegen der vielen positiven Impulse für ein aktives gesellschaftliches Leben in der Region und dem damit einhergehenden volkswirtschaftlichen Aspekt für das Glarner Unterland und das Linthgebiet.

Einer neuen Leistungsvereinbarung mit den Trägergemeinden liegt die Absicht zugrunde, insbesondere die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Angebote der Linth-Arena SGU langfristig zu sichern. Die Vereinbarung soll rückwirkend auf 1. Januar 2014 in Kraft treten und verfügt über eine Laufzeit von zehn Jahren. Im Anhang zum vorliegenden Gutachten findet sich die neue Leistungsvereinbarung im Wortlaut (Anhang I). Sie ersetzt die von der Bürgerschaft im Rahmen des Referendumsverfahrens genehmigte Leistungsvereinbarung für die Jahre 2012 und 2013 vom 28. November 2011.

Wie bereits im Rahmen der abzulösenden Leistungsvereinbarung, bezahlen die Gemeinden eine Abgeltung für jene Anlagen, die nicht kostendeckend geführt werden können, jedoch von der Öffentlichkeit und der Politik gefordert werden. Namentlich betrifft dies Fussballplätze, Hallenbad, Freibad, Sport- und Mehrzweckhallen. Diese Abgeltung muss zusammen mit den selbst erwirtschafteten Mitteln sowie den Beiträgen von Dritten für den Werterhalt der Anlagen verwendet werden.

Werden gemeinwirtschaftliche Angebote aufgehoben oder kommen neue dazu, so wird die jährliche Abgeltung im gegenseitigen Einverständnis angepasst, ebenso bei Änderungen des Preisindex für Konsumentenpreise von mehr als fünf Basispunkten (Indexstand per 28.02.2013: 98,9 Punkte; Dez. 2010 = 100). Eine Überprüfung findet auch dann statt, wenn der Kanton Glarus aufgrund des kantonalen Sportanlagenkonzeptes (KASAK) dem SGU regelmässige Unterhaltsbeiträge zukommen lassen sollte.

Die in der Vereinbarung vorgesehenen gemeinwirtschaftlichen Leistungen betragen:

Fussballplätze	Fr. 105'000.00
Hallenbad	Fr. 104'000.00
Freibad	Fr. 132'000.00
Sport- und Mehrzweckhallen	Fr. 277'000.00
Total jährlich	Fr. 618'000.00
./. Betriebsbeitrag linth-arena sgu	Fr. 141'000.00
= Beiträge der Gemeinden	Fr. 477'000.00

Die Verteilung auf die Gemeinden erfolgt aufgrund eines auf den Einwohnerzahlen sowie der Distanz basierenden Kostenschlüssels (Anhang II). Für das Jahr 2014 präsentieren sich die aufgeteilten Kosten wie folgt:

Glarus Nord	Fr. 408'944.00
Schänis	Fr. 47'303.00
Weesen	Fr. 20'753.00

Vor allem die Sportanlagen können nicht selbsttragend betrieben werden. Dies obwohl die Linth-Arena SGU äusserst kompetent geführt wird. Wie bereits bei der Beratung der Leistungsvereinbarung für die Jahre 2012 und 2013 steht für den Gemeinderat bei der Beurteilung der Vereinbarung die Erkenntnis im Vordergrund, dass die Anlagen der Linth-Arena SGU nicht in erster Linie dem Kommerz, sondern dem Sport dienen sollen. Unter diesem Aspekt ist für den Gemeinderat die Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen durch die der Linth-Arena angeschlossenen Gemeinden gerechtfertigt.

Der Auftrag der Linth-Arena SGU umfasst insbesondere die Bereitstellung, die Pflege und den Unterhalt einer attraktiven und bedürfnisgerechten Breitensport- und Freizeitinfrastruktur inkl. Anlagen für das Schulschwimmen. Der Gemeinderat bekennt sich in seinem am 3. Oktober 2011 erlassenen Sportstättenkonzept klar zum Standort "SGU"; deckt doch die Linth-Arena SGU für Schänis ein breites Sportangebot ab, welches sich nach wie vor grosser Beliebtheit bei der Bevölkerung erfreuen darf.

Die Stimmbürger von Glarus Nord verabschiedeten die Leistungsvereinbarung am 29. November 2013 ohne Gegenstimme. Infolge eines anderen Versammlungsrhythmus etwas verzögert, gelangt die Vereinbarung nun in den übrigen Partnergemeinden Schänis und Weesen zur Abstimmung.

Gemäss Ziffer 1.2 des Anhangs zur Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Schänis vom 30. März 2012 sind während wenigstens zehn Jahren wiederkehrende neue Ausgaben über Fr. 30'000.00 mittels Gutachten der Bürgerversammlung zu beantragen.

Antrag

Die Leistungsvereinbarung zwischen den Gemeinden Glarus Nord, Schänis, Weesen und der Linth-Arena SGU sei in der vorliegenden Form zu genehmigen und der Gemeinderat zum Abschluss derselben zu ermächtigen.

Schänis, im Februar 2014

Der Gemeinderat

▪ Anhang I zum Gutachten und Antrag des Gemeinderates

LEISTUNGSVEREINBARUNG

zwischen den

**Gemeinden Glarus Nord, Schänis, Weesen
(im Folgenden "Gemeinden" genannt)**

und

linth-arena sgu (im Folgenden "sgu" genannt)

1. GRUNDLAGEN

- Baurechtsvertrag sgu mit dem Tagwen Näfels vom 26.11.2001 (Dauer: 50 Jahre)
- Vereinbarung „Neue Mehrzweckhalle mit Bühne“ mit der Gemeinde Näfels vom 10.03.2004 und zugehörige Dokumente wie „Benutzungsreglement Novalis-Halle“ „Gebührenreglement Novalis-Halle“, „Benützungsgesuche“ erlassen durch den Gemeinderat Näfels am 01.10.2004
- Unterbaurechtsverträge mit dem Verein Skatepark Glarnerland vom 04.04.2007 sowie dem Verein Kletteranlagen Linthgebiet, genehmigt vom Gemeinderat Näfels am 27.05.2010
- Vereinbarung Fussballplätze zwischen der Ortsgemeinde Näfels, dem FC Linth04 und dem sgu vom 11.01.2005

alles übergegangen auf die Gemeinde Glarus Nord

sowie:

- Statuten der linth-arena sgu, beschlossen an der Generalversammlung vom 03.05.2003
- Leistungsvereinbarung Schulschwimmen Gemeinde Glarus Nord / linth-arena sgu gültig ab 01.07.2012

2. PRÄAMBEL

Im Jahre 1960 wurde in einem Artikel der „Glarner Nachrichten“ folgendes ausgeführt: *„Je mehr Industrie sich im Unterland ansiedelt, umso stärker wird der Mangel an zweckmässigen **Bade- und Sportanlagen** empfunden. Man vergesse nicht, dass die Gemeinden Nieder- und Oberurnen, Näfels und Mollis heute schon zusammen etwa 10'000 Einwohner aufweisen, also die Grösse einer Stadt erreicht haben“*

Das sgu wurde schliesslich am 03. Oktober 1975 als Gemeinschaftswerk von sieben politischen und Schul-Gemeinden (Schänis, Weesen, Bilten, Niederurnen, Oberurnen, Näfels und Mollis) sowie der Kantone Glarus und St. Gallen und mit Unterstützung des Bundes sowie privaten Genossenschaftern als **polysportives Sportzentrum** eröffnet. Nebst der regionalen **Attraktivitätssteigerung** führen die beteiligten Schulgemeinden seit Beginn das **Schulschwimmen** als dritte, obligatorische Turnstunde im sgu durch.

Schon bald nach der Eröffnung ergab sich eine vielfältigere Nutzung der Anlagen: Kulturelle (Konzerte, Kunstausstellungen, etc.) aber auch kommerzielle (Messen, Tagungen, etc.) Veranstaltungen wurden und werden in grosser Zahl in den Lokalitäten durchgeführt. Das heutige sgu eignet sich hervorragend für die Durchführung von regionalen, nationalen und internationalen Sport- und weiteren Veranstaltungen.

In den Jahren 2002 - 2005 wurde das sgu weitgehend erneuert und mit modernen Sport- (z.B. Kletterhalle, Fitnessraum), Kulturanlagen (z.B. Novalishalle, Konzertbühne) sowie einem Hoteltrakt ergänzt. Die Finanzierung wurde wiederum auf der Basis des **NASAK** (Nationales Sportanlagenkonzept) durch den Bund, die Kantone St. Gallen und Glarus, die sieben sgu-Gemeinden und vielen Privaten (Firmen, Einzelpersonen, weitere Gemeinden) sichergestellt.

Heute umfasst das sgu rund 2'000 GenossenschafteInnen.

Nachdem bis zum Jahre 2005 nie ein positives Betriebsergebnis erwirtschaftet werden konnte, ist es seither, d.h. nach Abschluss der Erneuerung/Erweiterung möglich, einen gewissen Cash-Flow zu erarbeiten. Das ursprünglich avisierte Ziel von Fr. 300'000 pro Jahr hat sich in der Vergangenheit aber als nicht realistisch erwiesen. In den Jahren 2006 - 2012 konnte lediglich ein durchschnittliches Betriebsergebnis von rund Fr. 141'000 erzielt werden, was zu entsprechenden Bilanzverlusten führte (kumuliert bis 31.12.2012: ca. 1,2 Mio).

3. AUFTRAG DER GEMEINDEN AN DAS SGU

Das sgu fördert eine sinnvolle, gesunde und aktive Freizeitgestaltung durch

- die Bereitstellung, Pflege und Unterhalt einer attraktiven und bedürfnisgerechten Breitensport- und Freizeitinfrastruktur inkl. Anlagen für das Schulschwimmen
- qualifizierte Beratung, Anleitung und Instruktion für Sport- und Freizeitaktivitäten
- Koordination und Durchführung von sportlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Veranstaltungen
- die Zurverfügungstellung der Infrastruktur für Dritt-Veranstalter aller Art

Das Angebot richtet sich an alle Altersgruppen. Der Förderung der Jugend und der Familien ist dabei mit speziellen Angeboten besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Das sgu ist gemeinwirtschaftlich zu betreiben. Trotzdem ist durch eine grundsätzlich betriebswirtschaftliche Führung eine hohe Eigenwirtschaftlichkeit anzustreben.

Grössere Angebotsveränderungen mit Kostenfolgen sind durch die Gemeinden zu bewilligen.

4. HERAUSFORDERUNG / PROBLEMATIK DER HEUTIGEN LINTH-ARENA SGU

Der Anlagewert der linth-arena sgu beträgt rund Fr. 40 Mio. Um die Infrastruktur im **Wert zu erhalten**, muss pro Jahr ca. 1,5 - 2 % in den Unterhalt gesteckt werden können. D.h. ca. Fr. 600'000 pro Jahr. Eine Zustandsanalyse der Anlagen hat ergeben, dass in den kommenden Jahren über 6 Mio investiert werden müssen. Alleine die Sanierung des Hallenbades wird mehrere Millionen kosten.

Bei der letzten grossen Sanierung in den Jahren 2002 - 2005 wurden all jene Anlageteile nicht erneuert, welche noch eine Lebensdauer von mehr als 5 - 10 Jahren aufwiesen. Nun sind diese teilweise aber auch an ihr technisches „Lebensende“ gelangt und müssen erneuert werden.

Wie bereits dargelegt, hat die linth-arena seit 2005 zwar immer ein positives Betriebsergebnis (Cashflow) erreicht, aber nicht genügend, um die notwendigen Investitionen zu tätigen (siehe aufgelaufener Bilanzverlust von über Fr. 1,2 Mio). Der Nachholbedarf ist evident.

Gelingt es der linth-arena sgu nicht, die notwendigen Investitionen zeitgerecht d.h. jährlich zu tätigen, wird sich der Sanierungsbedarf überproportional erhöhen, was unbedingt zu vermeiden ist.

5. FINANZIELLE ABGELTUNG FÜR DIE JAHRE 2014 - 2023

Für Anlagen, die nicht kostendeckend geführt werden können, jedoch von der Öffentlichkeit und der Politik gefordert werden, bezahlen die Gemeinden eine Abgeltung. Es sind dies: Fussballplätze, Hallenbad, Freibad, Sport- und Mehrzweckhallen (Hallenbad und Novalishalle siehe auch Ziffer 6).

Die Abgeltung muss zusammen mit den selbst erwirtschafteten Mitteln sowie den Beiträgen von Dritten für den Werterhalt der Anlagen verwendet werden. Angebotserweiterungen sind anderweitig und separat zu finanzieren.

Durch die Gemeinden werden ab 2014 für 10 Jahre je folgende, generelle Abgeltungen für das Erbringen von gemeinwirtschaftlichen Leistungen bezahlt (Basis Zahlen 2012):

	netto gerundet
- Fussballplätze:	Fr. 105'000
- Hallenbad	Fr. 104'000
- Freibad:	Fr. 132'000
- Sport- und Mehrzweckhallen:	Fr. 277'000
<u>Total pro Jahr</u>	<u>Fr. 618'000</u>
<u>./. Betriebsbeitrag linth-arena sgu</u>	<u>Fr. 141'000</u>
<u>= Beiträge Gemeinden:</u>	<u>Fr. 477'000</u>

Verteilung auf die Gemeinden: gem. speziellem Schlüssel zusammengesetzt aus Einwohnerzahl per 31.12. des Vorjahres sowie Distanzfaktor (siehe Anhang). Zahlbar in halbjährlichen Raten (Fälligkeiten: 10.01. und 30.06.).

Das sgu ist bestrebt, für die Sanierungsarbeiten weitere Finanzquellen zu erschliessen.

Die Abgeltungen sowie die selbst erwirtschafteten Mittel (Cashflow) werden in einen „Erneu-

erungsfonds“ eingelegt und in der Buchhaltung des sgu separat ausgewiesen. Aus diesem Erneuerungsfonds werden Investitionen für den Erhalt der Anlagen getätigt. Die Gemeinden erhalten jährlich eine Abrechnung.

6. BESONDERE STELLUNG HALLENBAD / NOVALISHALLE

Das Hallenbad sowie die Novalishalle sind nicht kostendeckend. Für diese Anlagenteile bestehen jedoch zusätzliche, besondere Abmachungen, welche vertraglich geregelt sind.

7. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Die vorliegende Vereinbarung tritt am 01.01.2014 in Kraft und ist auf zehn Jahre fest abgeschlossen. Sie ersetzt die Leistungsvereinbarung vom 28.11.2011.

Werden gemeinwirtschaftliche Angebote aufgehoben oder kommen neue dazu, so wird die jährliche Abgeltung im gegenseitigen Einverständnis angepasst, ebenso bei Änderungen des Preisindex für Konsumentenpreise von mehr als 5 Basispunkten (Indexstand per 28.02.2013: 98,9 Punkte - Dez. 2010 = 100). Eine Überprüfung findet ebenfalls statt, wenn der Kanton Glarus Unterhaltsbeiträge dem sgu zukommen lässt.

Diese Vereinbarung tritt erst nach unveränderter Unterzeichnung der Trägergemeinden in Kraft. Spätestens nach Ablauf der vereinbarten Frist endet diese Vereinbarung.

Namens der Gemeinderäte:

Gemeinde Glarus Nord,

Der Gemeindepräsident:

.....
(Martin Laupper)

Die Gemeindeschreiberin:

.....
(Andrea Antonietti)

Gemeinde Schänis,

Der Gemeindepräsident:

.....
(Herbert Küng)

Der Gemeindeschreiber:

.....
(David Reifler)

Gemeinde Weesen,

Der Gemeindepräsident:

.....
(Mario Fedi)

Der Gemeindeschreiber:

.....
(Walter Gubser)

Namens der linth-arena sgu:

Der Verwaltungsratspräsident:

.....
(Peter Landolt)

Der Geschäftsführer:

.....
(Daniel Brunner)

Näfels,

▪ Anhang II zum Gutachten und Antrag des Gemeinderates

linth-arena sgu					
KOSTENANTEILE GEMEINDEN 2014					
Gemeinde	Einwohner	Anteile 1 x Wegfaktor	Anteile 2	Kostenanteil	
Glarus Nord: Mollis-Niederurnen	13'847	138	2	277	363'993
Bilten/Kerenzerberg	3'420	34	1	34	44'950
<i>Total</i>	17'267				408'944
Schänis	3'599	36	1	36	47'303
Weesen	1'579	16	1	16	20'753
Total Anteile				363	477'000
Zahlen in Rot = variable Eingaben					



■ Prüfungs- und Genehmigungsvermerke

1. Vorstehende Jahresrechnung, der Voranschlag und der Steuerplan wurden vom Gemeinderat Schänis geprüft und gutgeheissen.

Schänis, 16. Dezember 2013 (Voranschlag und Steuerplan)
3. Februar 2014 (Jahresrechnung)

GEMEINDERAT SCHÄNIS
Der Gemeindepräsident:

Herbert Küng

Der Gemeinderatsschreiber:

David F. Reifler

2. Vorstehende Jahresrechnung, der Voranschlag und der Steuerplan wurden von der Geschäftsprüfungskommission geprüft und für richtig befunden.

Schänis, 17. Februar 2014

GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION
Thomas Büsser, Präsident
Rita Schürch
Rolf Steiner
Hanspeter De Martin
Roland Oberkalmsteiner

3. Vorstehende Jahresrechnung des Gemeindehaushaltes des Jahres 2013 sowie der Voranschlag und der Steuerplan für das Jahr 2014 sind von der Bürgerschaft am 4. April 2014 genehmigt worden.

Schänis, 4. April 2014

Der Versammlungsleiter:

Herbert Küng, Gemeindepräsident

Der Protokollführer:

David F. Reifler, Gemeinderatsschreiber

FERIENPLAN SCHULJAHR 2014 / 2015

Schulanfang: Montag, 11. August 2014

	<u>erster Ferientag</u>	<u>letzter Ferientag</u>	
Herbstferien	Sa. 27.09.2014	Mo. 20.10.2014	3 Wochen
Weihnachtsferien	Sa. 20.12.2014	So. 04.01.2015	2 Wochen
Sportferien	Sa. 31.01.2015	So. 08.02.2015	1 Woche
Frühlingsferien	Fr. 03.04.2015	So. 19.04.2015	2 Wochen
Sommerferien	Sa. 04.07.2015	So. 09.08.2015	5 Wochen

Ausser den gesetzlichen Feiertagen sind ferner schulfrei:

Chilbimontag	Mo. 20.10.2014	ganzer Tag
Fasnachtsmontag	Mo. 16.02.2015	ganzer Tag
Lehrerkonvent	Mi. 25.03.2015	Vormittag
Auffahrtswochenende	Fr. 15.05.2015	ganzer Tag

FERIENPLAN SCHULJAHR 2015 / 2016

Schulanfang: Montag, 10. August 2015

	<u>erster Ferientag</u>	<u>letzter Ferientag</u>	
Herbstferien	Sa. 26.09.2015	Mo. 19.10.2015	3 Wochen
Weihnachtsferien	Sa. 19.12.2015	So. 03.01.2016	2 Wochen
Sportferien	Sa. 30.01.2016	Mo. 08.02.2016	1 Woche
Frühlingsferien	Sa. 09.04.2016	So. 24.04.2016	2 Wochen
Sommerferien	Sa. 09.07.2016	So. 14.08.2016	5 Wochen

Ausser den gesetzlichen Feiertagen sind ferner schulfrei:

Chilbimontag	Mo. 19.10.2015	ganzer Tag
Fasnachtsmontag	Mo. 08.02.2016	ganzer Tag
Lehrerkonvent	Mi. 06.04.2016	Vormittag
Auffahrtswochenende	Fr. 06.05.2016	ganzer Tag

Die Eltern haben das Recht, ihre Kinder pro Schuljahr max. 2 Halbtage (auch an die Ferien angrenzend) für private Anlässe aus der Schule zu nehmen. Voraussetzung ist eine schriftliche Orientierung der Klassenlehrperson, mindestens 2 Tage vor der Absenz. Über diese beiden Halbtage hinaus werden grundsätzlich keine Ferienverlängerungen bewilligt.